Stadt Leverkusen

I N H A L T

der 9. Ausgabe

von z.d.A.: Rat

vom 01.09.2024

I n h a l t

Öffentlicher Teil		Nummer
1	Anfragen	
1.1	Feststellung eines ausreichenden Wohnbestands - Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung I vom 07.06.2024 mit Stellungnahme vom 09.09.2024	AF/2024/055
1.2	Marktgespräche mit dem Oberbürgermeister Uwe Richrath in den Sommerferien - Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.08.2024 mit Stellungnahme vom 12.09.2024	AF/2024/056
1.3	Schließung des Bahnschalters in Leverkusen-Wiesdorf - Anfrage der CDU-Fraktion vom 27.06.2024 mit Stellungnahme vom 12.09.2024	AF/2024/057
1.4	Aufenthaltsbescheinigungen - Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.09.2024 mit Stellungnahme vom 19.09.2024	AF/2024/058
1.5	Villa Zündfunke - Anfrage CDU-Fraktion vom 22.07.2024 mit Stellungnahme vom 19.09.2024	AF/2024/059
1.6	Bewirtschaftung der Parkscheinautomaten in Leverkusen - Anfrage des Bezirksvertreters Hubrich (BÜRGERLISTE) vom 09.09.2024 mit Stellungnahme vom 24.09.2024	AF/2024/060
2	Mitteilungen	
2.1	Gebäude Kölner Straße 33a - Mitteilung vom 12.09.2024	MI/2024/070
2.2	Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Lärmschutzwand entlang der Europa-Allee - Geänderter Kreis der Beitragspflichtigen - Mitteilung vom 12.09.2024	MI/2024/072

2.3	Aktualisierte Sitzungspläne für die Jahre 2024 und 2025 - Mitteilung vom 26.09.2024	MI/2024/073
2.4	Bericht der Dezernentin, Frau Beigeordnete Deppe, aus ihrem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 16.09.2024 - Mitteilung vom 30.09.2024	MI/2024/074
3	Beschlusskontrollen	
3.1	Klimabeirat - Beschlusskontrollbericht vom 02.09.2024	BK/2024/095
3.2	Einrichtung eines öffentlichen Bücherschranks in der Altstadtstraße - Beschlusskontrollbericht vom 24.09.2024	BK/2024/096
3.3	Einsatz von Hybridrasen - Beschlusskontrollbericht vom 26.09.2024	BK/2024/097

Nichtöffentlicher Teil		Nummer
1	Anfragen	
2	Mitteilungen	
2.1	Gebäude Kölner Straße 33a - Mitteilung vom 12.09.2024	MI/2024/071
3	Beschlusskontrollen	

Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung I vom 07.06.2024

Feststellung eines ausreichenden Wohnbestands

Wie allgemein bekannt, ist der Wohnungsmarkt stark „überhitzt“. Der durchschnittliche freie Bestand liegt bei unter einem Prozent. In der Vergangenheit gab es schon ein Defizit an einem barrierefreien Wohnraum. Da es in der demographischen Entwicklung entsprechende Hinweise darauf gibt, dass gerade in der nahen Zukunft immer mehr Wert auf barrierefreies oder betreutes Wohnen Wert gelegt wird, möchten wir hier sensibilisieren und erwarten eine entsprechende Vorbereitung auf die kommenden Aufgaben. Wir möchten dazu beitragen, dass es für alle Menschen lebenswerten Wohnraum gibt.

1.
Wieviel barrierefreie Wohnungen gibt es zurzeit?

2.
Wieviel Bauanträge, bzw. Anträge zur Förderung barrierefreier Wohnungen liegen zurzeit vor?

3.
Gibt es eine Art Warteliste derer, die solche eine barrierefreie Wohnung benötigen?

4.
Wieviel Prozent der in Zukunft geplanten Wohnungen, z.B. durch die WGL geplant, werden barrierefrei geplant?

Stellungnahme:

Zu 1. und 2.:
Die Anzahl der barrierefreien Wohnungen wird im Bauantragsverfahren nicht erfasst, sodass die Fragen 1 und 2 nicht beantwortet werden können.

Zu 3.:
Die Sachgebiete Wohnbauförderung (630.12) als auch Wohngeld (504-WG) führen keine Listen mit Wohnungssuchenden (allgemein und speziell).

Zu 4.:
Eine Angabe zu barrierefreien Wohnungen findet sich unter Ziffer 6.3 des Wohnungsmarktberichtes 2023.

Der Fachbereich Stadtplanung beschäftigt sich intensiv mit den Auswirkungen des demografischen Wandels auf dem Wohnungsmarkt. Neben dem jährlich erscheinenden Wohnungsmarktbericht setzt sich z. B. der Demografiebericht 2020 (siehe Anlage) mit einem gesonderten Kapitel mit diesem Thema auseinander.

Stadtplanung in Verbindung mit Bauaufsicht

Anlage

09.09.2024

Leverkusener

Demografiebericht 2020

Fakten und Trends zur Bevölkerungsentwicklung

>> Themenfeld: Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Wohnungsmarkt

Stadt Leverkusen

Vorwort

Die Veränderungen und Auswirkungen angesichts der demografischen Prozesse haben bereits und werden auch zukünftig viele Städte sowie Regionen und damit auch die Stadt Leverkusen erreichen. Sie werden in allen Feldern der Stadtentwicklung spürbar sein. Es bestehen hierin Chancen aber auch Herausforderungen. Dabei beeinflussen insbesondere die Komponenten Alterung, Zuwanderung und die Heterogenisierung der Bevölkerung die Entwicklungen in Leverkusen. Beeindruckend ist die deutliche Veränderung der Einwohnerzahl Leverkusens, die von fast konstanten 161.000 Personen in den 1990er Jahren auf die 170.000 Marke hinsteuert. Die Zuwanderung hat vielfältige Gründe und setzt sich aus verschiedenen Migrationsströmen unterschiedlicher Motivation zusammen. Deshalb erfordert dieser tief greifende Prozess unter anderem eine gezielte demografische Analyse.

Ziel der Betrachtung ist, die vorliegenden Fakten und Trends zu untersuchen, um stets die aktuellen Bevölkerungsentwicklungen abzubilden. Auf dieser Basis können die entsprechenden strategischen Überlegungen und Handlungsfelder erarbeitet sowie an die Veränderungen angepasst und die Umsetzung von Maßnahmen zur Steuerung entwickelt werden.

Die erste und zweite Ausgabe des Demografieberichtes der Stadt Leverkusen sind bereits im Jahr 2012 erschienen. Seither wurden die demografischen Entwicklungen in dieser Berichtsform nicht weiter analysiert. Deshalb gibt die vorliegende Ausgabe des Demografieberichtes 2020 einen Rückblick auf die Veränderungen der letzten 10 bis teilweise 15 Jahre, beschreibt die aktuelle demografische Situation sowie Erkenntnisse auf Basis des Jahres 2019 und prognostiziert Entwicklungen der Bevölkerungsstruktur im Jahr 2035/2040.

Der Bericht basiert auf kommunalen Daten sowie Informationen und Untersuchungen des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW). Ergänzt wird der Bericht um ein spezielles, gesellschaftspolitisches Thema, welches aus demografischer Sicht beleuchtet wird. Die vorliegende Ausgabe widmet sich dem Themenfeld „Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Wohnungsmarkt“.

Der Bericht leistet eine Arbeitshilfe für die vorausschauende Stadtentwicklung und Planung sowie zur Einschätzung der künftigen demografischen Entwicklungen und soll den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Akteuren in Politik, Verwaltung und Wirtschaft als Informations- und Entscheidungsgrundlage dienen.

Andrea Deppe

Andrea Deppe

Beigeordnete für Planen und Bauen

Inhalt

1 Einleitung 7

2 Demografische Fakten 8

2.1 Bevölkerungsentwicklung in Leverkusen 8
2.2 Natürliche Bevölkerungsbewegung 10
2.3 Entwicklung der Altersstruktur 13
2.4 Altersstruktur auf Stadtbezirksebene 15
2.5 Jugend-, Altenquotient und Greying-Index 17
2.6 Durchschnittsalter 20
2.7 Räumliche Bevölkerungsbewegung/Wanderungsverflechtungen 22
2.8 Innerstädtische Umzüge 26
2.9 Bevölkerungsentwicklung nach Nationalitäten 27

3 Demografische Trends 35

3.1 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung 35
3.2 Bevölkerungserhebungen im Rahmen des Zensus 37

4 Ausblick 38

5 Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Wohnungsmarkt 39

Abbildungen

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung 2009 bis 2019 9

Abbildung 2: Wohnbevölkerung und Bevölkerungsdichte 9

Abbildung 3: Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung 1975 bis 2012 10

Abbildung 4: Geburten und Sterbefälle in Leverkusen 1990 bis 2019 11

Abbildung 5: Anzahl der Mütter je Altersklasse im Jahr 2009 und 2019 13

Abbildung 6: Entwicklung der Bevölkerung nach Altersgruppen von 2004 bis 2019 14

Abbildung 7: Altersstruktur in Leverkusen 2009 und 2019 15

Abbildung 8: Jugendquotient auf Stadtbezirksebene 18

Abbildung 9: Altersquotient auf Stadtbezirksebene 19

Abbildung 10: Greying-Index auf Stadtbezirksebene 19

Abbildung 11: Durchschnittsalter von 2009 bis 2019 20

Abbildung 12: Durchschnittsalter der Bevölkerung in statistischen Bezirken in Leverkusen am 31.12.2019 21

Abbildung 13: Zuzüge und Fortzüge mit Leverkusens Nachbarstädten und-gemeinden 2009 bis 2019 23

Abbildung 14: Wanderungsbilanz mit den Nachbargemeinden 1990 bis 2019 23

Abbildung 15: Wanderungssaldo nach Altersgruppen 2005 bis 2019 26

Abbildung 16: Gegenüberstellung der Bevölkerungsentwicklung nach Nationalitäten 28

Abbildung 17: Ausländerentwicklung von 2004 bis 2019 29

Abbildung 18: Räumliche Verteilung der ausländischen Bevölkerung am 31.12.2019 29

Abbildung 19: Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit 2009 und 2019 1.Teil 30

Abbildung 19: Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit 2009 und 20192.Teil 31

Abbildung 20: Altersstruktur der ausländischen Einwohner 2009 und 2019 32

Abbildung 21: Entwicklung der Bevölkerung nach Altersgruppen von 2004 bis 2019 32

Abbildung 22: Altersgruppe (unter 18 Jahre) der ausländischen Bevölkerung in statistischen Bezirken der Stadtbezirke am 31.12.2019 33

Abbildung 23: Altersgruppe (über 65 Jahre) der ausländischen Bevölkerung in statistischen Bezirken der Stadtbezirke am 31.12.2019 33

Abbildung 24: Vergleich der Bevölkerungsprognosen von IT.NRW 35

Abbildung 25: Bevölkerungsprognose von F+B GmbH 35

Abbildung 26: Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW von 2018 bis 2040 nach Altersgruppen 36

Abbildung 27: Entwicklung der Haushalte nach Prognosen von IT.NRW 2018 und F+B GmbH 41

Abbildung 28: Entwicklung der Haushaltsstrukturen nach der Prognose von IT.NRW 2018 42

Tabellen

Tabelle 1: Altersgruppen Stadtbezirke Leverkusen 2009 bis 2019 16

Tabelle 2: Jugend-/Altenquotient, Greying-Index 18

Tabelle 3: Umzüge innerhalb Leverkusen am 31.12.2019 27

Tabelle 4: Bevölkerungsvorausberechnung von IT. NRW von 2018 bis 2040 nach Altersgruppen 36

1 Einleitung

Die Bevölkerungsentwicklung und die zukünftige Entwicklung der Stadt werden sich durch verschiedene Faktoren nachhaltig verändern. Zu nennen sind der Sterbeüberschuss, die steigende Lebenserwartung der Menschen, die Verschiebung der Altersstruktur oder die Wanderungsbewegungen.

Leverkusen steht, wie auch andere Städte und Kommunen, immer mehr im Wettbewerb um Einwohner und attraktive Arbeits-, Wohn-, Lebens- und Standortbedingungen, um eine langfristig stabile bis wachsende Bevölkerung mit einer ausgewogenen Altersstruktur zu erreichen. Ohne Zuwanderung aus dem Ausland in den letzten Jahren würde die Bevölkerung bereits seit langem schneller altern und schrumpfen.

Der zahlenmäßige Anstieg der Hochbetagten und damit die steigende Alterung der Bevölkerung, die Vielfalt in der Zusammensetzung der Gesellschaft durch anhaltenden Zuzug aus dem Ausland und die Gestaltung sowie Sicherung der Bedürfnisse für Senioren, Kinder/Jugendliche und Familien stellen die Stadt vor Herausforderungen, gleichzeitig bergen sie jedoch enorme Chancen und Potenziale in sich.

Die gesellschaftlichen Veränderungen prägen nahezu alle Lebensbereiche, auch den Sektor Bauen und Wohnen. Gerade die Sicherstellung der Wohnangebote für die unterschiedlichen Bedürfnisse von Jung und Alt in einem Stadtteil/Quartier ist für Leverkusen von zentraler Bedeutung. Angesichts der sich verändernden Altersstrukturen und den daraus entstehenden Anforderungen an die Lebensqualität in den Stadtquartieren werden die Themenfelder, „Preiswertes Wohnen“, „Wohnen im Alter“ oder „Barrierefreies Wohnen“ immer wichtiger.

Auf einen Blick

	2009	2018	2019
Einwohner	160.889	167.150	167.045
weiblich/männlich	83.172/77.717	85.432/81.808	85.218/81.827
Geburten	1.273	1.613	1.582
Sterbefälle	1.725	1.873	1.837
Durchschnittsalter	43,3	43,8	43,9
Kinderanteil (unter 18 Jahren)	16,8%	16,9%	17,0%
Seniorenanteil (über 65 Jahren)	22,0%	21,3%	21,4%
Zuzüge	7.030	8.151	8.183
Fortzüge	7.550	7.474	8.022
Ausländer/ Ausländeranteil	18.500/11,5%	26.998/16,1%	27.517/16,5%

2 Demografische Fakten

2.1 Bevölkerungsentwicklung in Leverkusen

Leverkusen wies bereits seit Anfang der 1990er Jahre bis Ende 2008 eine stabile Bevölkerungsentwicklung auf. Die Zahl der Einwohner bewegte sich in dem Zeitraum bei einem Wert von ca. 161.000 Personen. Nach einem leichten Abwärtstrend war seit 2010 ein langsamer Anstieg der Bevölkerungszahl zu verzeichnen, der durch die Flüchtlingswelle 2014/2015 verstärkt wurde und durchgehend bis 2018 anhielt. 2019 zeichnete sich zum ersten Mal seit mehr als 10 Jahren eine leicht negative Entwicklung ab. Ende 2019 sind in Leverkusen 167.045 Einwohner registriert worden, also 105 Einwohner weniger als Ende 2018. Nichtsdestotrotz wurden ähnliche Werte zuletzt Ende der 1970er Jahre notiert.

Insgesamt konnte sich im Laufe der letzten mehr als 30 Jahre nicht nur der anhaltende Trend zur konstanten Bevölkerungszahl, sondern sogar zu einem Wachstum fortsetzen. Ob der Trend von 2019 zur abnehmenden Bevölkerungszahl weiter anhält, bleibt zu beobachten. Bei einer weiterhin positiven Entwicklung steuert Leverkusen auf die 170.000 Einwohner-Marke zu. In den letzten 10 Jahren ist die Bevölkerungszahl insgesamt um +3,8 % gestiegen.

Ende 2019 sind von den 167.045 Einwohnern 85.218 Personen weiblich, was einem Anteil von 51 % entspricht. Bis 2013 bewegte sich der Wert jährlich bei ungefähr 83.000 Frauen, seither steigt er durchgängig an, was mit den wachsenden Zahlen der Ausländerinnen zusammenhängt. Insgesamt steigt seit fast 10 Jahren die Zahl der Männer und vor allem der ausländischen schneller an als der Frauen, prozentual gesehen reduziert sich der Frauenanteil langsam.

Bevölkerung nach Geschlecht am 31.12.2019

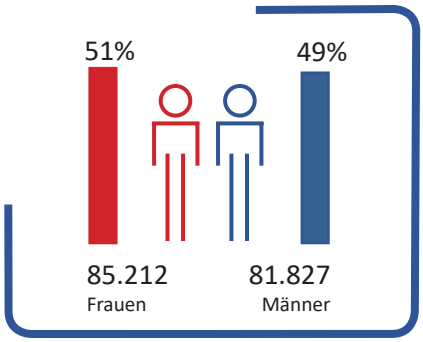

Die Bevölkerungsentwicklungen innerhalb des Stadtgebietes sind unterschiedlich verlaufen. Die statistischen Bezirke, in denen eine verstärkte Bautätigkeit stattfindet, verzeichnen auch eine deutlich gestiegene Einwohnerzahl. Opladen ist Ende 2019 mit 25.073 Einwohnern der bevölkerungsreichste statistische Bezirk, gefolgt von Rheindorf (16.109), Steinbüchel (15.220) und Schlebusch-Nord (14.482). Verglichen mit dem Bevölkerungsstand noch von vor 10 Jahren, verzeichnet Schlebusch-Nord um fast 11 % die meisten Zuwächse. In Opladen (9,1 %), Manfort (7,4 %) und Küppersteg (6,6 %) fand in dem Zeitraum ebenfalls eine positive Entwicklung statt. Die größten Bevölkerungsverluste sind in Quettingen (-1,8 %) und in Hitdorf (-1,0 %) festzustellen. Die geringsten Veränderungen der Bevölkerungszahl fanden mit 0,1 % in Bürrig statt.

Ende 2019 ist Leverkusen, wie auch viele andere Städte an der Rheinschiene, mit 2.118 Einwohnern pro km² dicht besiedelt. Opladen hat mit rund 3.731 Einwohnern pro km² die höchste Bevölkerungsdichte, gefolgt von Wiesdorf-Ost (3.713 Einwohner pro km²) und Quettingen (3.642 Einwohner pro km²). Die höchste Zunahme der Bevölkerungsdichte in den letzten 10 Jahren fand in Opladen, Schlebusch-Nord, Manfort und Küppersteg statt. Quettingen hingegen ist heute um 66 Einwohner je km² weniger besiedelt als noch im Jahr 2009.

Grund für die Bevölkerungszunahme ist der leicht gesunkene Sterbefallüberschuss sowie insbesondere ein hohes Zuwanderungsplus, das die Einwohnerzahl stabilisiert.

Abbildung 1: Bevölkerungsenentwicklung 2009 bis 2019

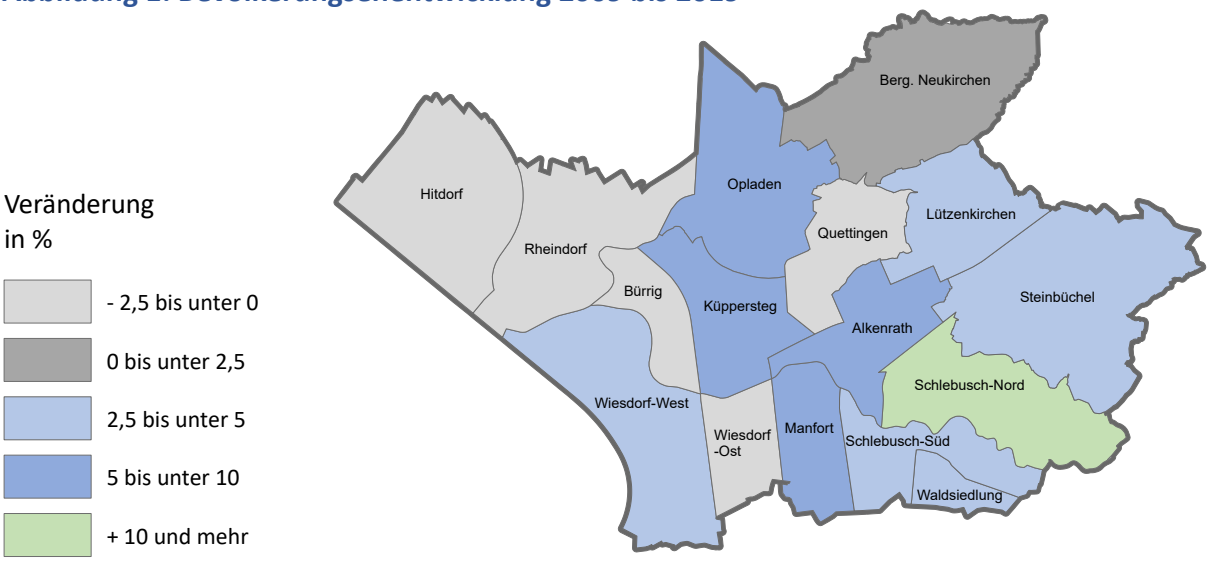

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Stadt Leverkusen, Statistikstelle

Abbildung 2: Bevölkerungsdichte am 31.12.2019

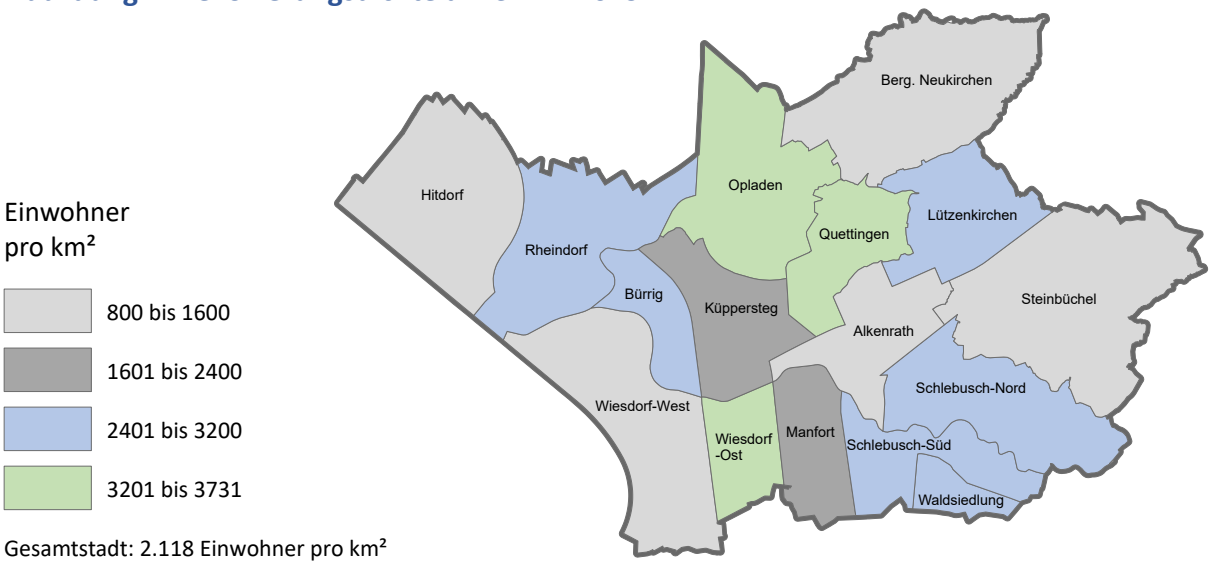

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Stadt Leverkusen, Statistikstelle

Die Abbildung 3 zeigt neben der Bevölkerungsentwicklung auch die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen. Seit Anfang der 1990er Jahre ist ein drastischer Rückgang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu verzeichnen, der bis 2009 anhielt. In den letzten 10 Jahren bewegte sich die Zahl bei mehr als 60.000 Personen. Seither ist ein Aufwärtstrend zu verzeichnen. Mitte 2019 liegt der Wert bei 65.077 Personen und ist in den letzten fünf Jahren damit um 6,5 % gestiegen.

Die Entwicklungen der Sozialversicherungsbeschäftigten sind nicht an die Bevölkerungsentwicklung gekoppelt. Demzufolge ist ein Arbeitsplatzwechsel nicht zwangsläufig mit einem Wohnortwechsel verbunden, so dass Leverkusen die Bedeutung als Wohnstandort weiterhin behält.

Abbildung 3: Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung 1975 bis 2012

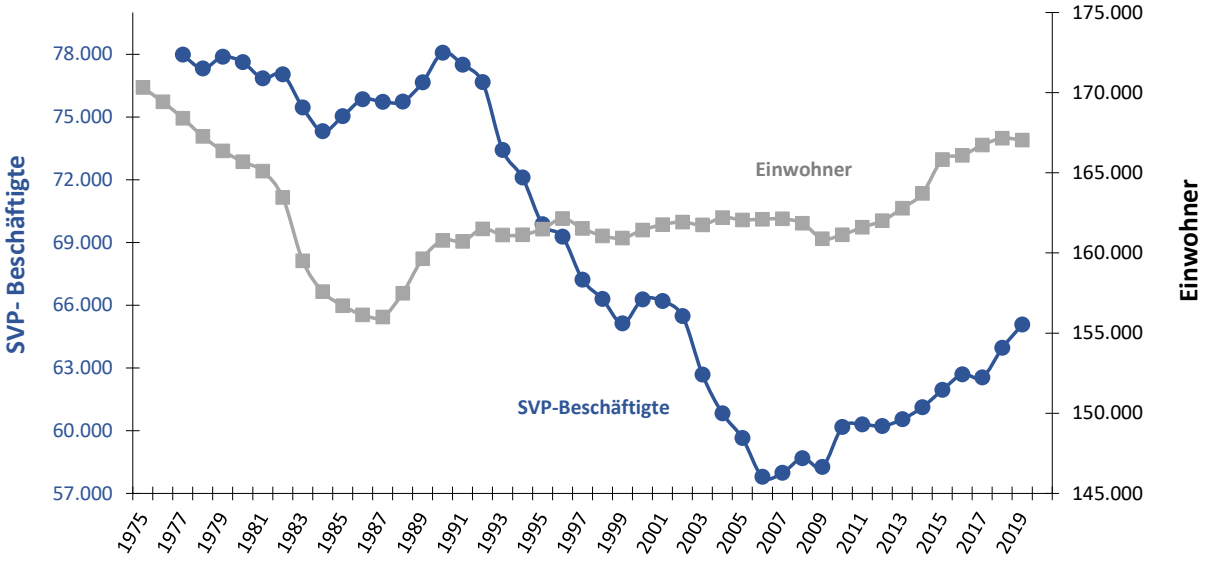

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Stadt Leverkusen, Statistikstelle

2.2 Natürliche Bevölkerungsbewegung

Leverkusen ist bereits seit mehr als 25 Jahren durch einen Sterbeüberschuss gekennzeichnet, der dem landesweiten Trend niedriger Geburten- und dafür höherer Sterbezahlen entspricht.

Die Geburtenzahl lag in den letzten 10 Jahren durchschnittlich bei 1.462 Geburten pro Jahr. Vergleichsweise vor 20 Jahren (1999 bis 2008) waren es 1.424 Geburten pro Jahr. Seit 2013 stieg die Zahl der Geburten kontinuierlich an bis sie 2018 mit 1.611 Geborenen den Höhepunkt erreichte. Ende 2019 gibt es 1.582 Geborene.

Damit kommen 29 Kinder weniger auf die Welt als das Jahr zuvor, dennoch liegt der Wert über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre und zeigt über die Jahre hinweg eine positive Entwicklung auf. Eine Trendwende zeichnet sich noch nicht ab.

Obwohl die Geburtenzahl in Leverkusen in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen ist und Werte aus den 1990er Jahren erreichte, konnte der Sterbeüberschuss dadurch nicht ausgeglichen werden. Der natürliche Bevölkerungssaldo, also die Differenz aus den Geburten- und Sterbefällen, war in den letzten 25 Jahren durchgängig negativ. Durchschnittlich 1.675 Sterbefällen von 1999 bis 2008 stehen durchschnittlich 1.783 Sterbefälle von 2009 bis 2018 gegenüber. Das höchste Saldo mit den niedrigsten Geburten und durchschnittlichen Sterbefällen wurde vor 10 Jahren registriert. Im Jahr 2019 sterben erneut deutlich mehr Einwohner als auf die Welt kommen, der Sterbeüberschuss liegt bei 255 Personen.

Demzufolge ist ein Bevölkerungswachstum in Leverkusen nicht durch die natürlichen Entwicklungen aus Geburten- und Sterbefällen erreicht, sondern nur durch Wanderungsgewinne begründet. Ohne diese würde Leverkusen schrumpfen.

Abbildung 4: Geburten und Sterbefälle in Leverkusen 1990 bis 2019

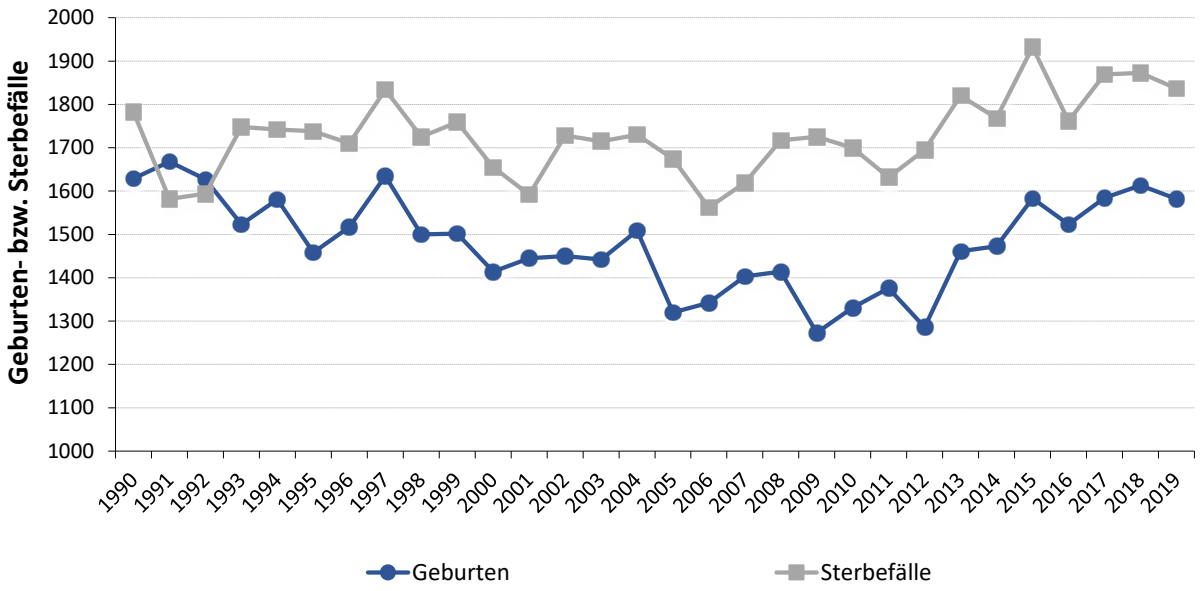

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Stadt Leverkusen, Statistikstelle

Zusammengefasste Geburtenziffer

Im EU-Vergleich gehört Deutschland zu den Schlusslichtern, wenn es um den Nachwuchs geht. Im Schnitt bekommt eine Frau in ihrem Leben knapp 1,6 Kinder. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die Geburtenziffer[1] zwar in den letzten Jahren leicht gestiegen, bewegt sich dennoch bereits seit Ende der 1990er Jahre trotz vieler familienpolitischer Reformen relativ konstant niedrig und weit unter dem Niveau von 2,1 Geburten je Frau, das zum Erhalt der Bevölkerung notwendig wäre.

In Leverkusen steigt die Zahl seit mehr als 10 Jahren mit schwachen Schwankungen kontinuierlich an und lag im Jahr 2018 bei einem Wert von 1,6 Kinder/Frau. Damit erreichte die Geburtenziffer ihren Höchststand seit mehr als 15 Jahren und lag gleich auf dem durchschnittlichen Wert von NRW. Ende des Jahres 2019 sinkt die Geburtenziffer auf 1,58 Kinder pro Frau.

Durchschnittsalter der Mütter

Der Anteil der Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahre, also der potenziellen Mütter, an der Gesamtbevölkerung in Leverkusen beträgt 2019 über 20 %. Vor 10 Jahren lag der Wert bei fast 23 %. Seither sinkt der Anteil der weiblichen Altersgruppe kontinuierlich.

Das Durchschnittsalter der Mütter bei der Geburt eines Kindes steigt fortwährend an. Waren noch vor 10 Jahren die Mütter bei ihrer ersten Geburt im Durchschnitt 30,3 Jahre, so steigt die Zahl im Jahr 2019 auf 31,3 Jahre.

Interessant ist die unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Altersklassen. Während die Anzahl der teilweise minderjährigen Mütter unter 20 Jahren in der 10-jährigen Entwicklung um 80 % gestiegen ist, nahm der Anteil der jungen Mütter (20 bis 24 Jahre) um fast 20 % ab. Gleichzeitig ging auch der Anteil aller Frauen in den beiden Altersgruppen zusammen um fast 5 % zurück. Die rückläufige Geburtenhäufigkeit bei Frauen im jüngeren Alter wird durch die zunehmende Fruchtbarkeit der Frauen im Alter von über 30 Jahren immer mehr ausgeglichen.

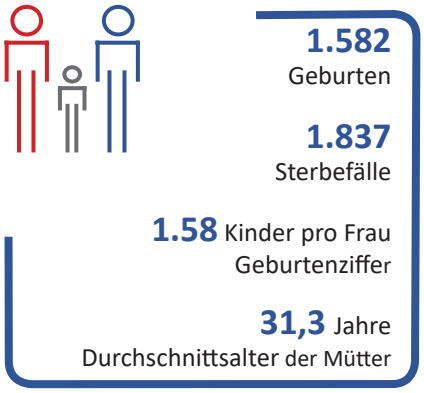

Beinahe 11 % aller Frauen der Altersklasse 30 bis 34 Jahre sind im Jahr 2019 Mütter geworden. Die meisten Geburten finden bei den 32-Jährigen statt (zum Vergleich: 2009 war es bei den 29-Jährigen). Die größte Zunahme an Müttern um fast 60 % fand in den letzten 10 Jahren in der Altersgruppe der 35- bis 39-Jährigen statt, bei annähernd gering verändertem Frauenanteil.

In der Gruppe der ab 40-Jährigen Mütter fand trotz einer Gesamtabnahme des Frauenanteils um ca. 24 % eine Zunahme der Mütter um 34 % statt.

Um zukünftig die Bevölkerungszahl wenigstens konstant halten zu können, ist Leverkusen insbesondere auf die fortlaufenden Zuwanderungen angewiesen.

[1] **Zusammengefasste Geburtenziffer:** Zahl der Kinder je Frau (hypothetische Zahl der Kinder, die eine Frau im Laufe ihres Lebens bekommen würde, wenn ihr Geburtsverhalten so wäre, wie das aller Frauen im Alter von 15 bis unter 45 Jahren im jeweils betrachteten Jahr).

Abbildung 5: Anzahl der Mütter je Altersklasse im Jahr 2009 und 2019

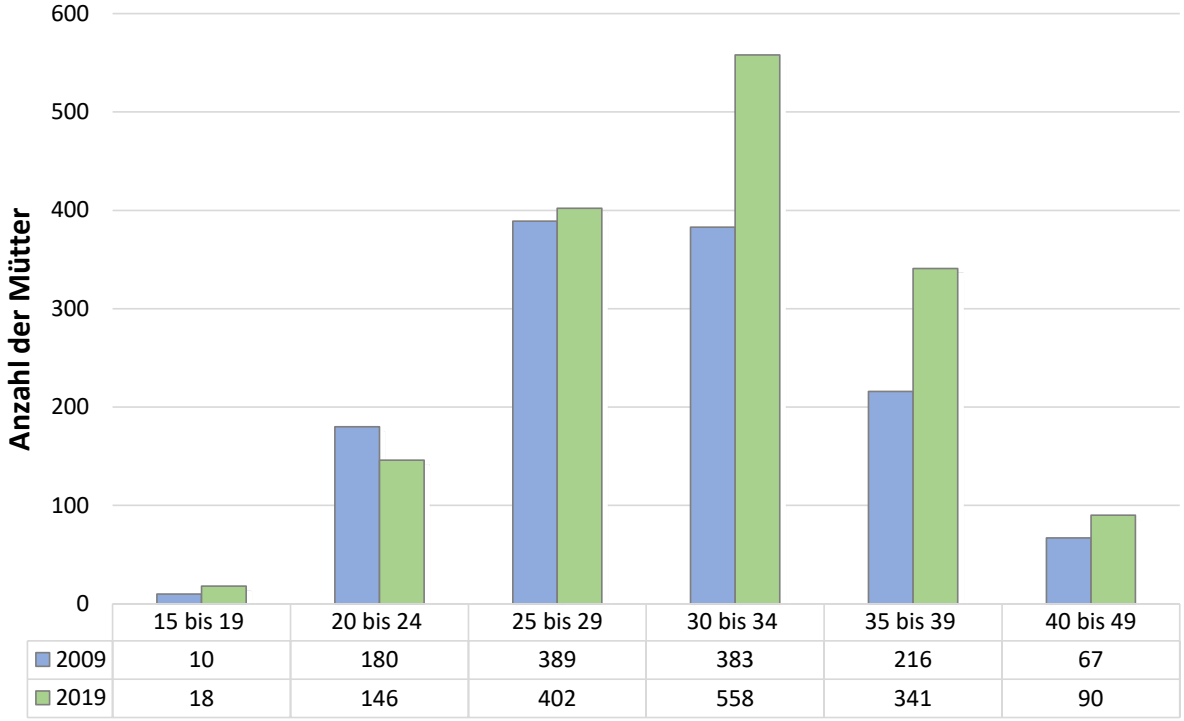

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Stadt Leverkusen, Statistikstelle

2.3 Entwicklung der Altersstruktur

Das Bevölkerungswachstum und eine fortdauernde Steigerung der Lebensdauer führen zu teilweise deutlichen Verschiebungen der Altersstrukturen. Seit vielen Jahren ist eine starke Zunahme der Hochaltrigen und gleichzeitig eine sich kaum verändernde Anzahl der jüngeren Bevölkerung zu verzeichnen.

Während noch vor 15 Jahren die Zahl der Minderjährigen stetig abnahm, ist seit 2013 und noch mehr verstärkt seit 2015, im Zuge, der Zuwanderungsströme, ein leichter Aufwärtstrend zu erkennen. Dennoch bewegte sich der Anteil der Kinder an der Gesamtbevölkerung der Stadt in den letzten 15 Jahren zwischen 16 % und 17 %. Die Zahl der jungen Erwachsenen blieb über die Jahre hinweg relativ konstant bei ca. 7 %. In der Elterngeneration sank seit 2004 die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen von mehr als 29 % auf fast 25 %, wobei sich deren Zahl seit 2013 weitgehend stabilisiert hat und in den letzten Jahren geringfügig gewachsen ist. Gleichzeitig wuchs der Anteil bei den Altersjahrgängen 45 bis unter 65 Jahre von über 25 % auf fast 30 % im Jahr 2019.

Bei den Senioren im Alter von 65 Jahre und älter ist anders als in anderen Städten die Entwicklung konstant geblieben. Der Anteil dieser Altersgruppe stellt im Jahr 2019 etwas mehr als 21 % der Gesamteinwohner dar. Wesentlicher Grund für die geringe Entwicklung ist der negative Wanderungssaldo in dieser Altersgruppe.

Bei der näheren Differenzierung wird jedoch deutlich, dass die Entwicklungen in den Seniorenjahrgängen unterschiedlich ausfallen. Während die Altersgruppe der 65- bis 80-Jährigen gesamt gesehen seit mehr als 10 Jahren kontinuierlich abnimmt (von 16,2 % auf 13,9 % im Jahr 2019), ist nur der Anteil der Hochbetagten (über 80-Jährigen) fortwährend gewachsen und liegt 2019 bei über 7 %. Wenn die Jahrgänge der heutigen ab 50-Jährigen Einwohner zukünftig in diese Altersgruppen hineinwachsen, ist folglich weiterhin eine deutliche Zunahme in der Seniorengruppen zu erwarten.

Abbildung 6: Entwicklung der Bevölkerung nach Altersgruppen von 2004 bis 2019

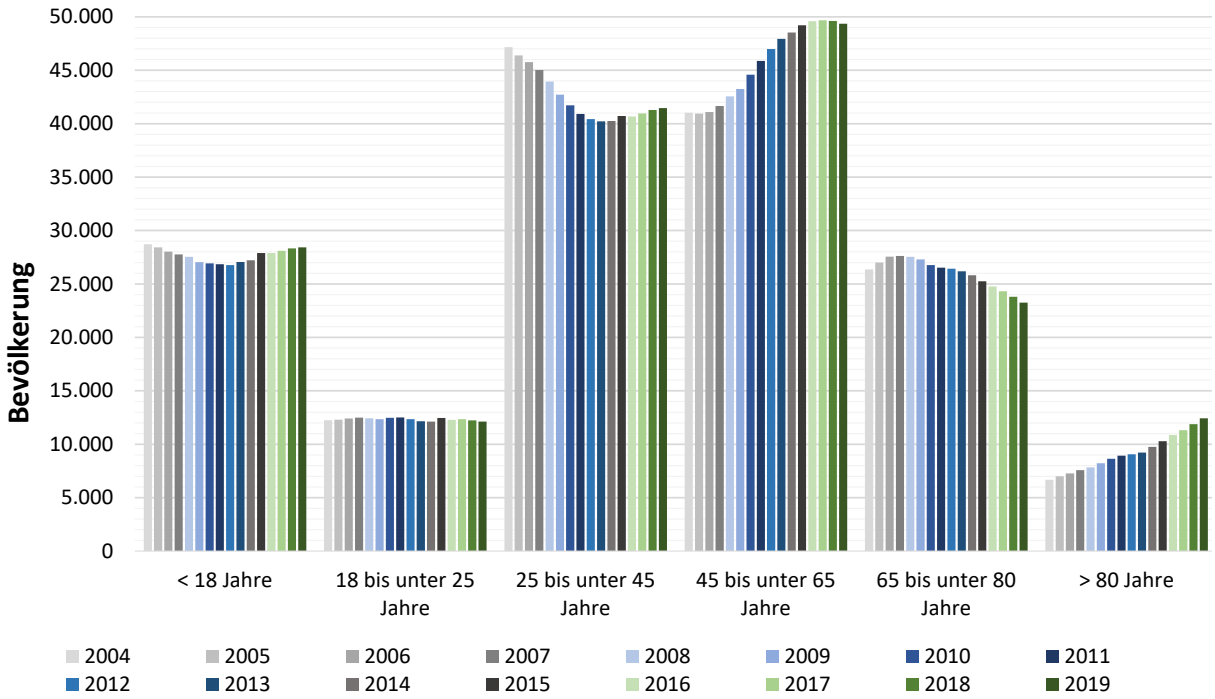

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Stadt Leverkusen, Statistikstelle

Das Bild der über Jahrzehnte andauernden klassischen tannenbaumartigen Altersstruktur, mit einer breiten Basis an junger Bevölkerung, wird durch die heutigen Entwicklungen verdrängt.

Die Gegenüberstellung der Alterspyramiden für die letzten 10 bis 15 Jahre zeigt die beschriebenen Entwicklungen der Altersstruktur (siehe Abbildung 7).

Deutlich zu erkennen ist die Verschiebung sowohl der zahlenmäßig großen Altersgruppe der 1960er Jahrgänge als auch die Verschiebung der Gruppe der 70-Jährigen inzwischen in die Gruppe der 80-Jährigen. Die gravierendste Veränderung ist vor allem bei den über 80-Jährigen zu erkennen. Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen ist eine enorme Zunahme der Hochbetagten zu verzeichnen.

Abbildung 7: Altersstruktur der Bevölkerung in Leverkusen 2009 und 2019

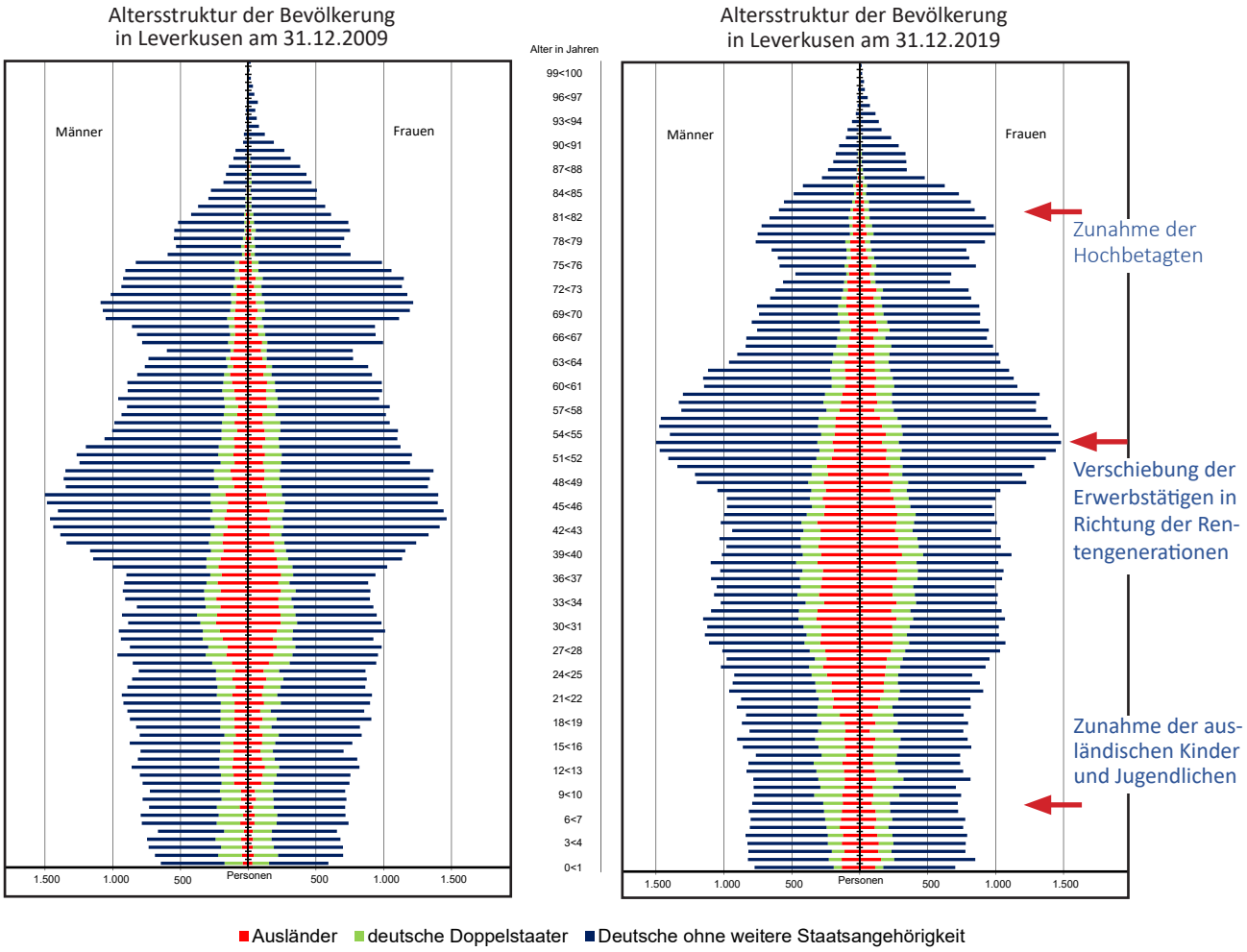

Quelle: Stadt Leverkusen, Statistikstelle

2.4 Altersstruktur auf Stadtbezirksebene

Untersuchungen der Altersstruktur auf Stadtbezirksebene ermöglichen, kleinräumige Unterschiede zu erfassen und darzustellen. Hierbei werden lediglich die Gruppen der Kinder und Jugendlichen im Alter bis unter 18 Jahre, die Gruppe der Senioren 65 bis 80 Jahre sowie die Gruppe der Hochbetagten über 80 Jahre näher betrachtet. Es handelt sich dabei um die bei der Bevölkerungsentwicklung prägenden Altersgruppen.

Bei der räumlichen Verteilung der Gruppe der unter 18-Jährigen unterscheiden sich die Stadtbezirke Ende 2019 recht deutlich. Überdurchschnittliche Anteile der Kinder und Jugendlichen im Vergleich zur Gesamtstadt mit 17,02 % weisen die Stadtbezirke Alkenrath (22,94 %), Steinbüchel (19,22 %), Rheindorf (19,04 %), Waldsiedlung (18,90 %), sowie Manfort (18,28 %) auf.

Den niedrigsten Anteil an Kindern und Jugendlichen weisen Bürrig mit einem Wert von 15,12 %, gefolgt von Schlebusch-Nord und -Süd sowie Opladen im Schnitt mit ca. 15 % auf. Noch vor mehr als fünf Jahren waren die Bezirke Hitdorf und Wiesdorf-West die einzigen Stadtteile, in denen der Anteil der jüngeren Bevölkerung minimal höher war als der der Senioren. Ende 2019 liegt in keinem der Bezirke der Anteil der Jüngeren höher als der der Rentnergeneration.

In der Altersklasse der 65- bis 80-Jährigen verzeichnen 2019 die Bezirke Schlebusch-Nord (16,86 %), Bergisch Neukirchen (16,48 %), Lützenkirchen (15,51 %) und Waldsiedlung (15,40 %) gegenüber dem gesamtstädtischen Wert von 13,92 % die höchsten Anteile. Die geringste Konzentration entfällt auf den Stadtteil Alkenrath, wo der Anteil dieser Altersgruppe nur 10,68 % ausmacht.

Einen überdurchschnittlich hohen Anteil der Gruppe der über 80-Jährigen mit weit mehr als dem durchschnittlichen, gesamtstädtischen Wert von ca. 7,44 % weist Schlebusch-Nord (ca. 11 %) auf. Andererseits sind Manfort mit 5,24 %, gefolgt von Wiesdorf-West mit 5,63 % sowie Hitdorf mit 5,90 % die Quartiere mit dem niedrigsten Anteil an Hochaltrigen.

Tabelle 1: Altersgruppen Stadtbezirke Leverkusen 2009 bis 2019

Stadtbezirk	Altersgruppen (Jahre)					
	0 bis unter 18		65 bis unter 80		80 und älter	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Wiesdorf-West	1.650	17,74	1.182	12,71	524	5,63
Wiesdorf-Ost	1.498	16,67	1.176	13,09	568	6,32
Manfort	1.189	18,28	791	12,16	341	5,24
Rheindorf	3.067	19,04	2.025	12,57	1.238	7,69
Hitdorf	1.211	16,16	1.039	13,86	442	5,90
Opladen	3.887	15,50	3.346	13,35	1.982	7,90
Küppersteg	1.663	17,19	1.383	14,29	626	6,47
Bürrig	978	15,12	902	13,94	550	8,50
Quettingen	2.045	16,23	1.699	13,48	791	6,28
Berg. Neukirchen	1.054	15,63	1.111	16,48	477	7,08
Waldsiedlung	626	18,90	510	15,40	288	8,70
Schlebusch-Süd	1.458	15,66	1.384	14,87	697	7,49
Schlebusch-Nord	2.238	15,45	2.441	16,86	1.593	11,00
Steinbüchel	2.926	19,22	2.031	13,34	1.202	7,90
Lützenkirchen	1.935	16,96	1.769	15,51	763	6,69
Alkenrath	999	22,94	465	10,68	343	7,88
Gesamtstadt	**28.424**	**17,02**	**23.254**	**13,92**	**12.425**	**7,44**

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Stadt Leverkusen, Statistikstelle

2.5 Jugend-, Altenquotient und Greying-Index

Der Jugend-[2] und der Altenquotient[3] sind zwei Indikatoren, die das Verhältnis der Generationen zueinander beschreiben und aufzeigen können, in welchem Ausmaß die Bevölkerung im Erwerbsalter die jüngere bzw. die ältere Bevölkerung zu versorgen hat.

Der Jugendquotient stellt das Verhältnis der Bevölkerung im Alter von unter 18 Jahren, also der Kinder und Jugendlichen, für deren Erziehung und Ausbildung gesorgt werden muss, je 100 Personen der erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren dar.

Noch vor 15 Jahren sank der Jugendquotient in Leverkusen kontinuierlich. Entgegen den Entwicklungen in Gesamtdeutschland stieg der Anteil in Leverkusen seit 2013 wieder langsam an und liegt Ende 2019 bei einem Wert von 27,6. Das bedeutet, dass im Jahr 2019 auf 100 erwerbsfähige Leverkusener knapp 28 Kinder und Jugendliche kommen. (Zum Vergleich: Nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes lag der Wert im Jahr 2018 bei: Leverkusen: 32,4, NRW: 31,3, Deutschland: 30,7)[4]

Der Altenquotient beschreibt den Anteil der Einwohner, die 65 Jahre und älter sind, also Rentner, die Leistungen der Rentenversicherung und anderer Alterssicherungssysteme erhalten, bezogen auf die erwerbsfähige Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren. Ein hoher Altenquotient besagt, dass es relativ viele ältere Menschen in der Bevölkerung gibt.

Bis zum Jahr 2009 stieg dieser Wert in Leverkusen an. In den letzten 10 Jahren ist der Altenquotient jährlich langsam gesunken und liegt 2019 bei einem Wert von 34,7. Auf 100 erwerbsfähige Leverkusener kommen somit knapp 35 Personen in der Altersgruppe ab 65 Jahre.
(Zum Vergleich: Nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes lag der Wert im Jahr 2018 bei: Leverkusen: 36,6, NRW: 34,9, Deutschland: 35,9)[5]

Der Greying-Index[6] misst den Alterungsprozess der älteren Bevölkerungsgruppen und zeigt das Verhältnis der Hochaltrigen (über 80-Jährigen), bezogen auf 100 Personen in der Altersklasse der 65- bis unter 80-Jährigen. Die Zunahme der Leverkusener Bevölkerung ab 80 Jahre, bei gleichzeitiger rückläufiger Zahl der 65- bis unter 80-Jährigen, führt dazu, dass der Greying-Index sich in den letzten 15 Jahren mehr als verdoppelt hat und von 25,34 auf 53,43 gestiegen ist.

---

[2] **Jugendquotient**: Bevölkerung im Alter von unter 18 Jahren je 100 Personen der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren.

[3] **Altenquotient:** Bevölkerung im Alter ab 65 Jahren je 100 Personen der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren.

[4] Für die Berechnungen wurde die Bevölkerung im Alter von unter 20 Jahren je 100 Personen der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren herangezogen. Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2019 und IT.NRW

[5] Für die Berechnungen wurde die Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter je 100 Personen der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren herangezogen. Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2019 und IT.NRW

[6] **Der Greying-Index:** Bevölkerung im Alter ab 80 Jahren je 100 Personen der Bevölkerung im Alter von 65 bis unter 80 Jahren.

Berechnung:
Jugendquotient = (Bevölkerung unter 18 Jahre/Bevölkerung 18 bis unter 65 Jahre) *100
Altenquotient = (Bevölkerung 65 Jahre und älter/Bevölkerung 18 bis unter 65 Jahre) *100
Greying-Index = (Bevölkerung 80 Jahre und älter/Bevölkerung 65 bis unter 80 Jahre) *100

Tabelle 2: Entwicklung des Jugend-, Altenquotient, Greying-Index

Jahr	Jugendquotient	Altenquotient	Greying-Index
2004	28,6	32,9	25,34
2005	28,5	34,1	25,95
2006	28,2	35,1	26,39
2007	28,0	35,5	27,46
2008	27,8	35,8	28,48
2009	27,5	36,1	30,12
2010	27,3	35,8	32,32
2011	27,0	35,7	33,66
2012	26,8	35,6	34,31
2013	27,0	35,3	35,22
2014	27,0	35,2	37,77
2015	27,2	34,7	40,72
2016	27,2	34,7	43,84
2017	27,3	34,6	46,54
2018	27,5	34,6	49,92
2019	27,6	34,7	53,43

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Stadt Leverkusen, Statistikstelle

Kleinräumig gesehen, unterscheiden sich die Stadtbezirke bei diesen Indikatoren recht deutlich. Den höchsten Jugendquotienten weist Ende 2019 Alkenrath mit 39,22 auf. Das bedeutet, dass im Jahr 2019 auf 100 erwerbsfähige knapp 40 Kinder und Jugendliche kommen. Am niedrigsten mit 24,21 ist der Wert in Bürrig.

Abbildung 8: Jugendquotient auf Stadtbezirksebene am 31.12.2019

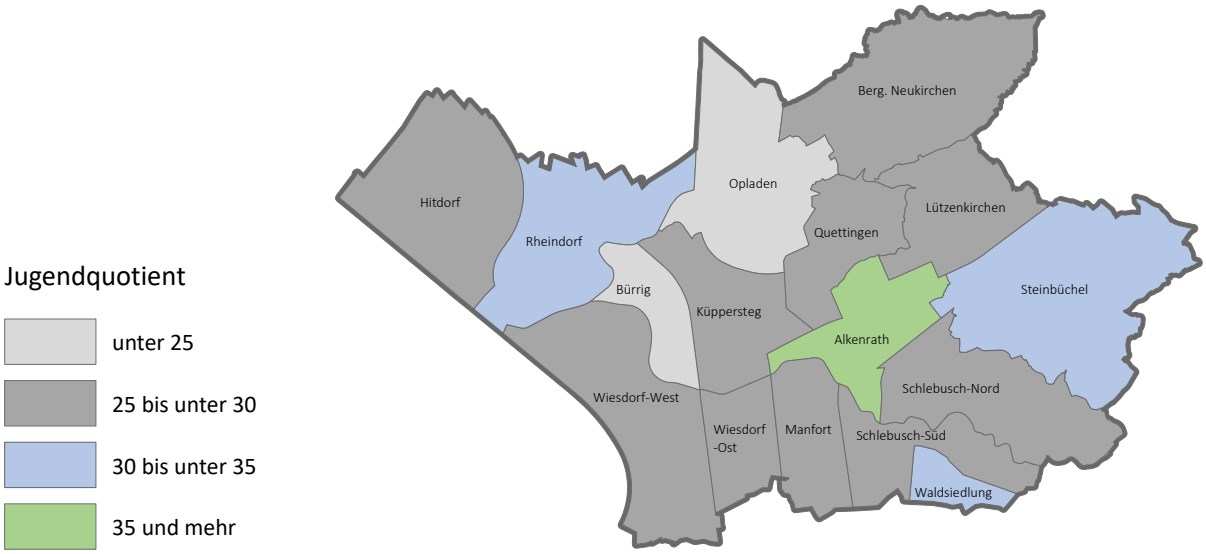

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Stadt Leverkusen, Statistikstelle

Die höchsten Altenquotienten weisen Schlebusch-Nord mit 49,14 und die Waldsiedlung mit 42,27 auf. Damit stehen in der Waldsiedlung 100 erwerbsfähigen Personen über 40 Senioren und in Schlebusch-Nord beinahe 50 Senioren gegenüber.

Abbildung 9: Altersquotient auf Stadtbezirksebene am 31.12.2019

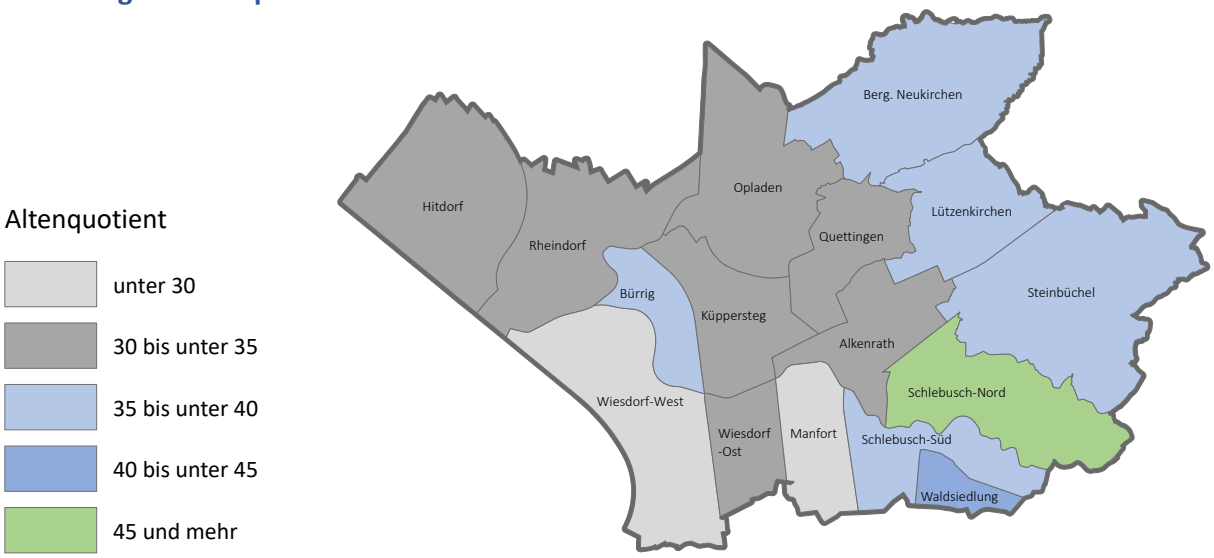

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Stadt Leverkusen, Statistikstelle

Bei der Altersverteilung innerhalb der älteren Bevölkerung gibt es auch kleinräumig Unterschiede. So stehen Ende 2019 in Alkenrath 100 Personen in der Altersklasse der 65- bis unter 80-Jährigen mehr als 70 Hochaltrige gegenüber. Auch in Schlebusch-Nord, Rheindorf und Bürrig liegt das Verhältnis mit etwas über 60 Hochaltrigen zu 100 „jungen“ Senioren überdurchschnittlich hoch. Die niedrigsten Werte sind in Hitdorf mit 42,54 und Bergisch Neukirchen mit 42,93 zu verzeichnen.

Abbildung 10: Greying-Index auf Stadtbezirksebene am 31.12.2019

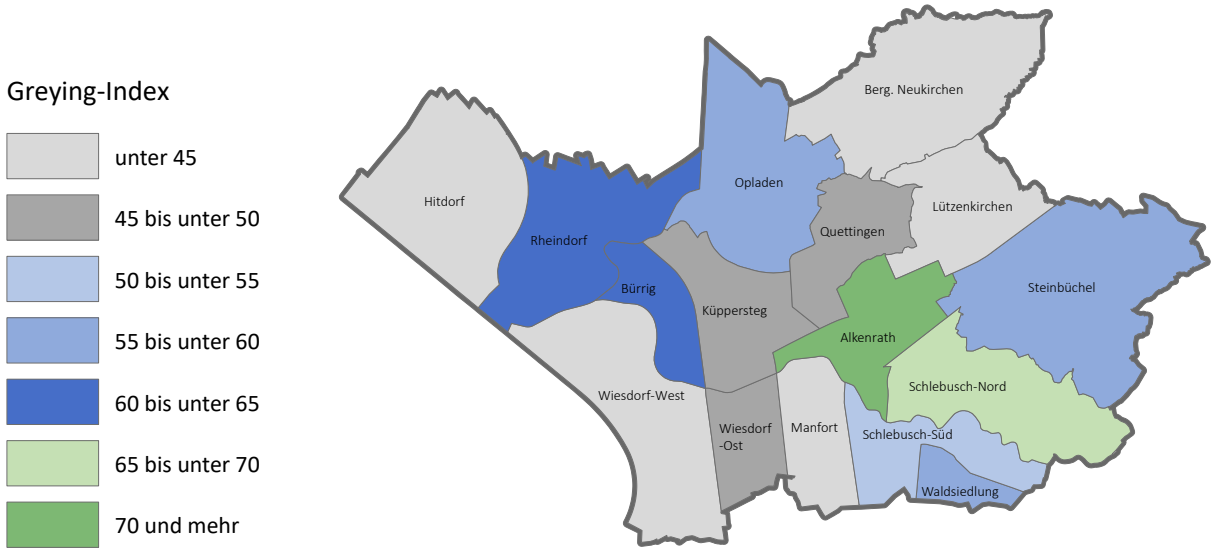

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Stadt Leverkusen, Statistikstelle

2.6 Durchschnittsalter

Angesichts der steigenden Lebenserwartung und der wachsenden Anzahl der älteren Einwohnerinnen und Einwohner wirkt sich dies auf das Durchschnittsalter der Bevölkerung aus und lässt eine zunehmende Vergreisung der Gesellschaft vermuten.

Das durchschnittliche Alter der Leverkusener Bevölkerung ist bedingt durch die Zuwanderung der ausländischen, jüngeren Menschen etwas gesenkt worden und liegt Ende 2019 bei 43,9 Jahren. In den letzten 10 Jahren ist der Wert um 0,6 Jahre gestiegen und entspricht etwa den Entwicklungen des Durchschnittsalters der Gesamtbevölkerung Deutschlands (Wachstum um 0,8 Jahre, Ende 2018: 44,4 Jahre).

Abbildung 11: Durchschnittsalter von 2009 bis 2019

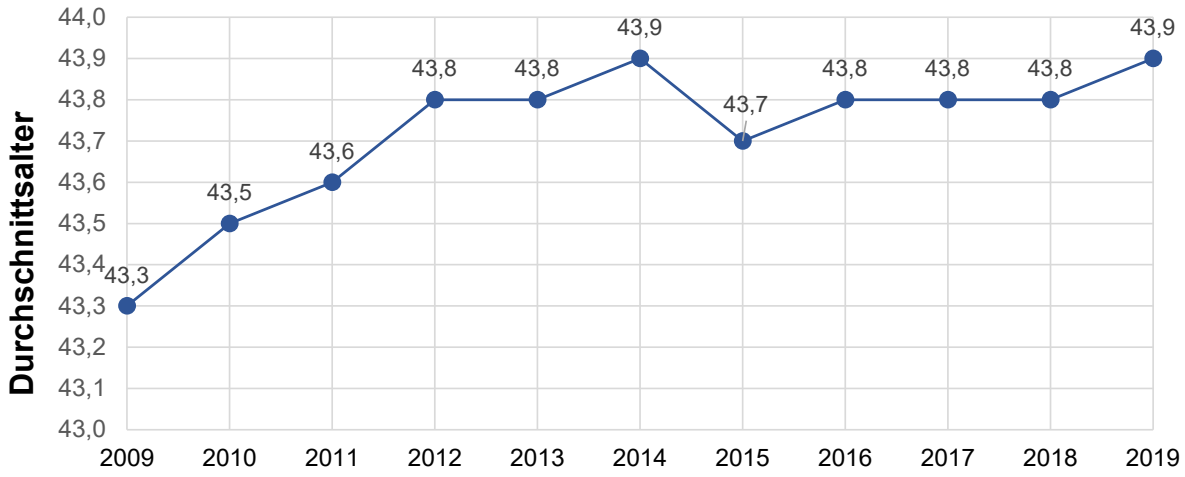

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Stadt Leverkusen, Statistikstelle

Kleinräumig unterscheiden sich die statistischen Bezirke erkennbar. Auffallend ist, dass es im Stadtbezirk I (Durchschnittsalter: 42,7 Jahre) Stadtquartiere mit einer eher jüngeren Bevölkerung gibt und die Stadtbezirke II (Durchschnittsalter: 44,3 Jahre) und III (Durchschnittsalter: 44,5 Jahre) tendenziell von einer älteren Bevölkerung gekennzeichnet sind.

Schlebusch-Nord
Ältester statistischer Bezirk
Durchschnittsalter **48,0** Jahre

Alkenrath
Jüngster statistischer Bezirk
Durchschnittsalter **41,0** Jahre

Mit einem Durchschnittsalter von 48,0 Jahren im Jahr 2019 ist Schlebusch-Nord der älteste und Alkenrath (mit im Durchschnitt 41,0 Jahren) der jüngste statistische Bezirk in Leverkusen. Noch vor 10 Jahren gehörte der Bezirk mit einem Durchschnittsalter von 44,4 Jahren eher zu den älteren Stadtteilen. Die größte Veränderung innerhalb des Zeitraums vollzog sich in Hitdorf, wo das durchschnittliche Alter um vier Jahre von 41,1 Jahren auf 45,2 Jahre gestiegen ist.

Abbildung 12: Durchschnittsalter der Bevölkerung in statistischen Bezirken in Leverkusen am 31.12.2019

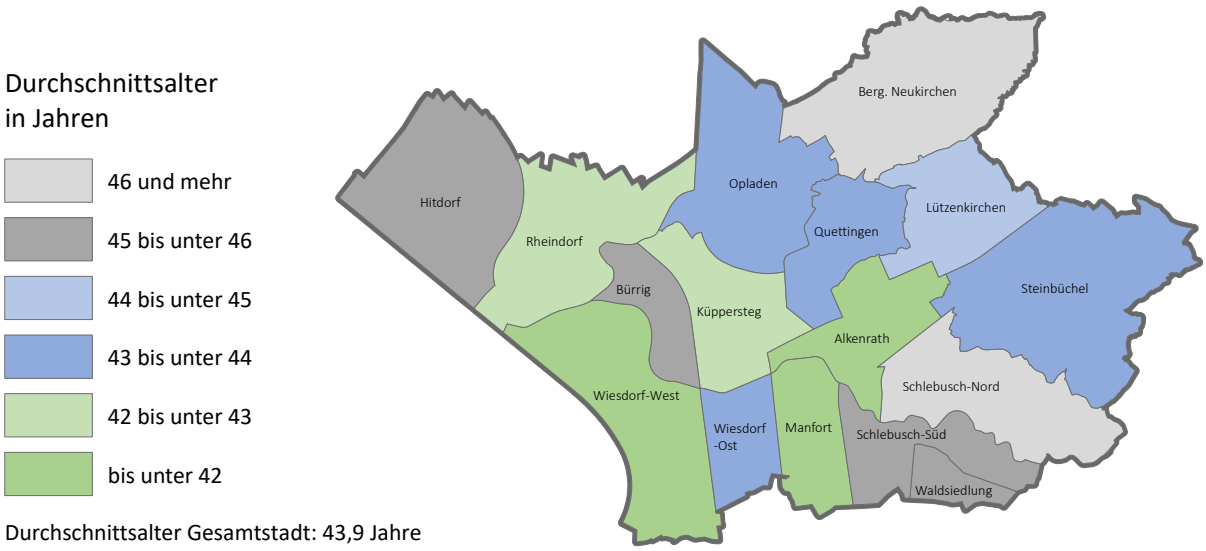

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Stadt Leverkusen, Statistikstelle

2.7 Räumliche Bevölkerungsbewegung/Wanderungsverflechtungen

Die demografische Entwicklung wird nicht nur durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen, sondern auch durch die Zu- und Fortzüge gesteuert. Die Wanderungsbewegungen und damit auch die Wohnstandortwahl werden von zahlreichen Faktoren wie z. B. das Arbeitsangebot, die Attraktivität als Wohn- und Unternehmensstandort, öffentliche Infrastruktur oder das Freizeitangebot enorm beeinflusst.

Gründe für die positive Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre und auch im Jahr 2019 ist das hohe Zuwanderungsplus sowohl bei den Nah- als auch bei den Fernwanderungen. In den vergangenen 10 Jahren verlagerten insgesamt 8.657 Personen mehr ihren Wohnsitz nach Leverkusen als von hier wegzogen. Der durchschnittliche Wanderungsgewinn pro Jahr betrug in diesem Zeitraum 866 Personen. Die Anzahl der Bevölkerung mit Geburtsort innerhalb Leverkusens liegt am 31.12.2019 bei lediglich 62.767 Personen, 10 Jahre zuvor bei 62.403 Personen.

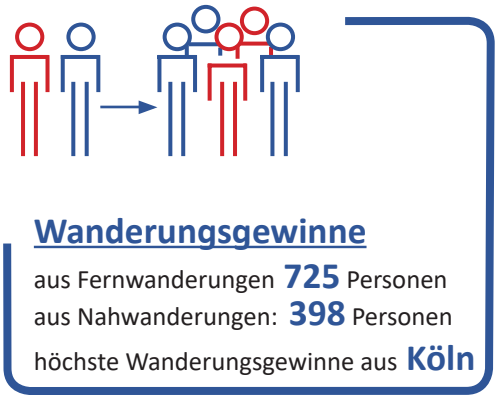

Seit 1999 war der Wanderungssaldo mit einer Ausnahme des Jahres 2009 (-520) stets positiv. Der höchste Zuzugsüberschuss (+2.445) wurde im Zuge der Flüchtlingswelle im Jahr 2015 verzeichnet. Den niedrigsten Wanderungssaldo (+161) seit 10 Jahren gibt es im Jahr 2019. In diesem Jahr stehen 8.022 Fortzügen insgesamt 8.183 Zuzüge gegenüber. Die größten Einwohnerzuwächse sind in den Stadtteilen Opladen (+308) und Schlebusch-Nord (+174) zu verzeichnen, die zum Teil mit dem Ausweisen neuer Baugebiete und Bautätigkeiten in diesen Stadtteilen zusammenhängen.

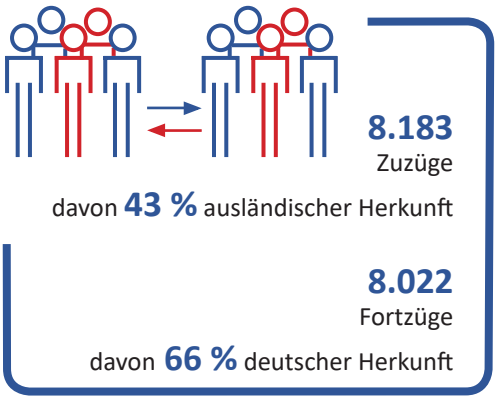

Bei der Analyse der Herkunfts- bzw. Zielregionen der Wanderungsströme im Jahr 2019, findet eine erhöhte Zahl an Zuzügen aus dem Aus- sowie Inland und aus der Stadt Köln statt. Aus Fernwanderungen kann ein Wanderungsgewinn von 725 Personen verzeichnet werden. Grund dafür ist das hohe Zuwanderungsplus aus dem Ausland (+913 Personen), das die Wanderungsverluste in den Regierungsbezirk Düsseldorf und den Rheinisch-Bergischen Kreis ausgleicht.

Bei den Nahwanderungen kann Leverkusen für das Jahr 2019 aus den unmittelbaren Nachbargemeinden +398 Personen für sich verbuchen. Diese Wanderungsgewinne sind insbesondere den seit Jahren anhaltenden Zuzügen aus Köln zuzuschreiben. Mit einem Wanderungssaldo von +639 ist 2019 der höchste Wert seit fast 30 Jahren erreicht. Auch die Zuzüge aus Bergisch Gladbach sind 2019 vergleichsweise hoch (Wanderungssaldo:

+97 Personen). In den letzten 10 Jahren konnte aus den Zuzügen aus Köln ein Wanderungsplus von 4.413 Personen und aus Bergisch Gladbach von 161 Personen verbucht werden.

Abbildung 13: Zuzüge und Fortzüge mit Leverkusens Nachbarstädten und -gemeinden 2009 bis 2019

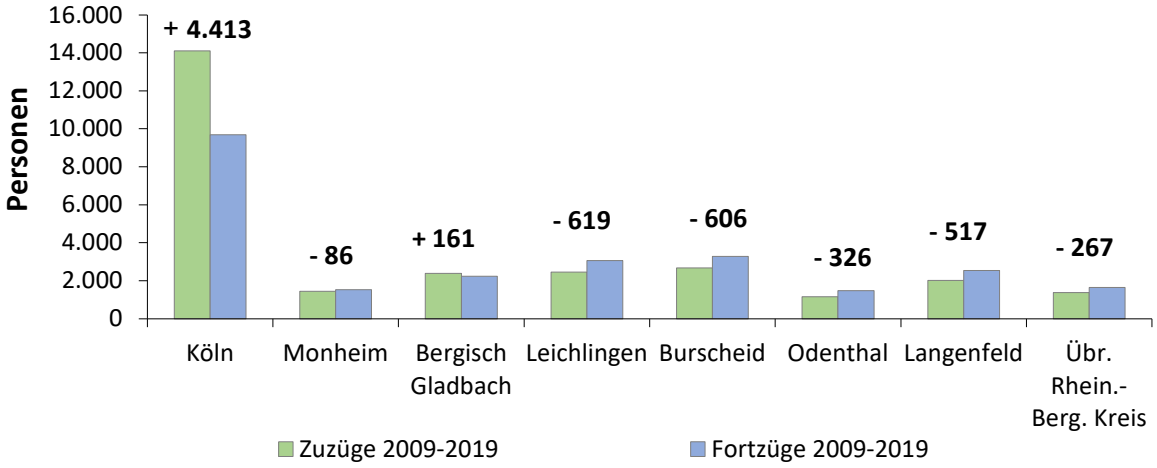

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Stadt Leverkusen, Statistikstelle

Wanderungsverluste von insgesamt 338 Personen muss Leverkusen im Jahr 2019 im Wesentlichen an die Stadt Burscheid hinnehmen. Mit einem Wanderungssaldo von -201 Personen ist der höchste Wert seit Ende der 1990er Jahre erreicht.

Langfristig gesehen zogen in den letzten 10 Jahren viele Einwohner hauptsächlich in die unmittelbaren Nachbarstädte Leichlingen, Burscheid, Langenfeld und Odenthal. Die konstanten Wanderungsgewinne aus Köln und den Nachbarstädten führten dazu, dass die Nahwanderungen seit fast 20 Jahren hin unverändert im positiven Bereich blieben. Eine Ausnahme stellt das Jahr 2016 dar, in dem die Zuzüge aus Köln sehr gering ausfielen.

Abbildung 14: Wanderungsbilanz mit den Nachbargemeinden 1990 bis 2019

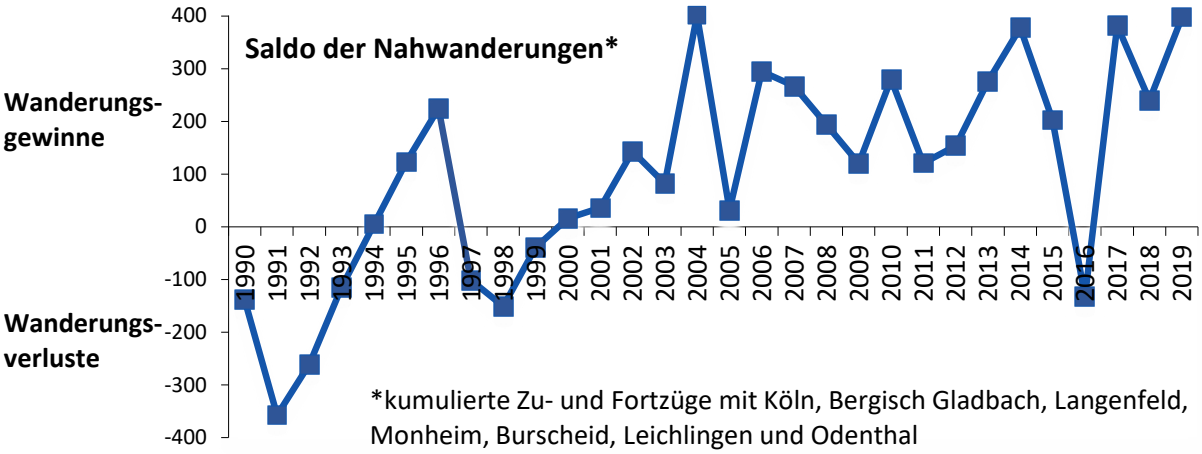

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Stadt Leverkusen, Statistikstelle

Von den insgesamt 8.183 nach Leverkusen hinzugezogenen Personen im Jahr 2019 sind rund 43 % ausländischer Herkunft. Die meisten Zugezogenen stammen aus Syrien, Nordmazedonien, Irak und der Türkei. Damit ergibt sich bei ausländischen Einwohnern ein Wanderungsgewinn von 818 Personen. Zum Vergleich: noch vor 10 Jahren wurde ein Wanderungsverlust von 75 Personen verzeichnet. Gleichzeitig werden im Jahr 2019 66 % aller Fortzüge von deutschen Einwohnern vollzogen. Es ist ein hoher Wanderungsverlust an Deutschen von 657 Personen registriert. In den letzten 10 Jahren ist ein Trend zur vermehrten Abwanderung bei deutschen Bürgern und zum Wanderungsplus von Bürgern mit ausländischem Pass erkennbar. Die konstante Bevölkerungsentwicklung in Leverkusen ist also maßgeblich von Zuwanderungsüberschüssen von Ausländern geprägt.

Die Motivation zu Wanderungen hat viele Ursachen und ist entsprechend den jeweiligen Lebensphasen sowie politischen Ereignissen und auch dem Alter der Einwohner unterschiedlich zu betrachten. Grundsätzlich ist zu beobachten, dass Städte für junge Menschen aufgrund von Ausbildungsmöglichkeiten oder einem Arbeitsbeginn attraktiver sind. Auch ausländische Personen bevorzugen das Stadtleben.

Für den Zeitraum von 2005 bis 2019 können in Anlehnung an eine Einteilung des Deutschen Städtetages und ohne eine Differenzierung zwischen Deutschen und ausländischen Einwohnern folgende Betrachtungen skizziert werden:

Familienwanderung (unter 18-Jährige und 25- bis unter 45-Jährige)
Entsprechend den vergangenen 10 Jahren findet auch 2019 die höchste Mobilität (Zu- und Fortzüge) in der Altersklasse der 25- bis unter 45-Jährigen sowie in der Gruppe der Minderjährigen statt. In beiden Gruppen erfolgt ein Zuzug nach Leverkusen, der jedoch in den letzten drei Jahren deutlich schwächer ausfiel als noch vor acht bis 10 Jahren. Im Jahr 2019 verlagern insgesamt bei den unter 18-Jährigen sowie bei den 25- bis unter 45-Jährigen 470 Personen mehr ihren Wohnsitz in die Stadt hinein als von hier fortziehen. Zu Zeiten der Flüchtlingsströme im Jahr 2015 war der Spitzenwert von 1.821 Personen verzeichnet worden.

Bei der Betrachtung der Zu- und Fortzüge der letzten fast 15 Jahre war nach dem Tiefpunkt im Jahr 2009 ein positiver Trend bei beiden Altersgruppen erkennbar, der sich bis zum Jahr 2015 fortsetzte und im Jahr darauf massiv abfiel. Nach dem Tiefpunkt im Jahr 2016 stiegen die Zahlen zwar etwas an, allerdings ist seither eher ein Abwärtstrend zu beobachten und die Zahlen entsprechen den Werten wie vor acht bis neun Jahren. Dennoch werden über all die Jahre hinweg Wanderungsgewinne verzeichnet und das Wachstum der Stadt wird in erster Linie von den Zuzügen beider Altersgruppen beeinflusst.

Bildungswanderung (18- bis 25-Jährige)
Diese Gruppe verzeichnet im Saldo für das Jahr 2019 einen Wanderungsgewinn von 104 Personen. Seit dem Tiefstand im Jahr 2009 und erneut im Jahr 2012 ist die Zahl der 18- bis 25-Jährigen bis 2015 auf fast 500 Personen gestiegen. Nach dem deutlichen Fall im Jahr 2016 sind die Zahlen wieder leicht hochgegangen, dennoch ist auch hierbei wie bei den anderen Altersgruppen ein Abwärtstrend zu erkennen.

Seniorenwanderung (65-Jährige und Ältere)
Anders als bei den Familienwanderungen verhält sich die Entwicklung in der Gruppe der Senioren im Alter ab 65 und älter. Hier ist eine seit Jahren anhaltende Mobilität festzustellen mit dem Ergebnis einer durchgängig negativen Wanderungsbilanz. Seit fast 15 Jahren werden

in der Seniorengruppe mit leichten Aufwärtstrends ausschließlich Wanderungsverluste registriert, die ihren Tiefpunkt mit einem Wanderungssaldo von-271 Personen 2019 erreichen.

Bei der genaueren Differenzierung zwischen den Altersgruppen der 65- bis unter 80-Jährigen und den Hochbetagten ab 80 Jahre zeichnen sich unterschiedlich ausgeprägte Entwicklungen ab.

Während sich die Zahl der Zugezogenen in der Altersgruppe der 65- bis unter 80-Jährigen in den vergangenen fünf Jahren im Schnitt bei ca. 240 Personen bewegte und das Wanderungssaldo in einem zweistelligen Bereich lag, sind 2019 nur 194 Senioren nach Leverkusen hinzugezogen. Da die Zahl der Zuzüge so niedrig ist und die Fortzüge 2019 gegenüber den letzten Jahren nur minimal angestiegen sind (314 Personen), hatte dies zur Folge, dass sich das negative Wanderungssaldo in diesem Jahr verdoppelt hat und bei -120 Personen lag. Etwas größere Wanderungsverluste sind im gleichen Zeitraum in der Gruppe der Hochbetagten zu verzeichnen. Die Zahl der Hinzugezogenen bewegt sich seit Jahren bei ungefähr 100 Personen pro Jahr. Die Zahl der Fortzüge ist im Mittel doppelt so hoch.

Im Jahr 2019 ist die Zahl der Zuzüge nach Leverkusen fast unverändert geblieben, im Gegenzug haben 263 Hochbetagte ihren Wohnsitz außerhalb Leverkusens gefunden. Damit ist der höchste Verlust in dieser Altersgruppe erreicht.

Aufgrund der fehlenden Datengrundlage sind die genauen Gründe und die Motivation zum Wohnortswechsel unter den Senioren nicht ausreichend darzustellen. Abgesehen von den familiären Gründen, könnten auch wirtschaftliche Aspekte eine Rolle für den Umzug spielen. Gemäß der kürzlich erschienen Studie, die das Wirtschaftsforschungsinstitut Prognos für die Initiative „7 Jahre länger“[7] erstellt hat, gehört Leverkusen zu den sieben Städten in Deutschland mit den höchsten Lebenshaltungskosten für Rentner.

Bei der Analyse der Herkunfts- bzw. Zielregionen der Wanderungsströme der Senioren kann lediglich festgestellt werden, dass im Jahr 2019 mehr als 57 % der fortgezogenen 65- bis unter 80-Jährigen in die Ferne gezogen sind. Am meisten bevorzugte Zielgebiete sind der Regierungsbezirk Düsseldorf und die nördlichen Bundesländer. Noch vor 10 Jahren zogen die meisten Personen dieser Altersklasse ins Ausland und in den Regierungsbezirk Köln. Etwa 19 % der Fortgezogenen verteilte sich 2009 auf die unmittelbaren Nachbarstädte. 2019 zieht mehr als ein Viertel der Senioren in die Nähe von Leverkusen. Das beliebteste Ziel ist Leichlingen.

In der Altersgruppe der über 80-Jährigen sind 2019 fast 48 % ebenfalls in die weiter gelegenen Orte gezogen. Die Hauptziele waren dabei der Regierungsbezirk Köln, die südlichen Bundesländer und der Regierungsbezirk Düsseldorf. Noch vor 10 Jahren spielte die Fernwanderung aufgrund der geringen Abwanderungszahlen kaum eine Rolle. Bei den Nahwanderungen hatte Monheim die meisten Zuzüge aus Leverkusen erhalten. 2019 sind 38 % der Hochaltrigen-Fortgezogenen in die unmittelbaren Nachbarstädte gezogen. Dabei waren die Städte Burscheid und Leichlingen die Hauptzielorte. Von den 577 insgesamt fortgezogenen Senioren beider Altersgruppen sind fast 16 % unbekannt verzogen.

[7] Quelle Initiative „7 Jahre länger“: https://www.7jahrelaenger.de/7jl
Quelle Prognos Studie: https://www.prognos.com/publikationen/alle-publikationen/987/show/8e6fda607ccbbcc53e0f543cafe34271/ 04.06.2020

Abbildung 15: Wanderungssaldo nach Altersgruppen 2005 bis 2019

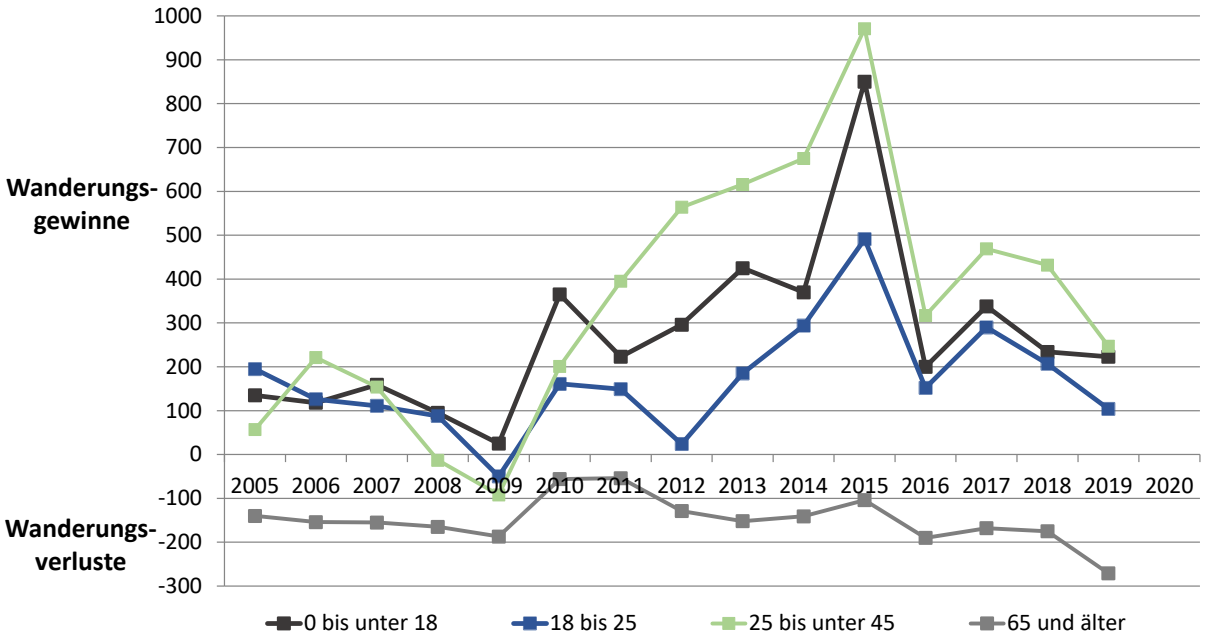

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Stadt Leverkusen, Statistikstelle

2.8 Innerstädtische Umzüge

Eine hohe Zahl an Umzügen innerhalb eines Stadtteils kann Hinweise auf einen hohen Beliebtheitsgrad des Standortes und gleichzeitig auf einen entspannten Wohnungsmarkt geben. Rund 5 % der Leverkusener Bevölkerung ist im Jahre 2019 umgezogen, noch 10 Jahre zuvor waren es gute 7 %. Die Zahl der innerstädtischen Umzüge ist rückläufig und stellt in diesem Jahr einen Tiefstand dar, den es in den letzten 30 Jahren noch nicht gegeben hat. Die meisten Umzüge finden 2019 nach und innerhalb von Opladen statt, die wenigsten gibt es in der Waldsiedlung. Auch Rheindorf ist von hohen Umzugstätigkeiten insbesondere innerhalb des Stadtbezirks geprägt. Neben Opladen verzeichnet Schlebusch-Nord einen hohen positiven Umzugssaldo, was auf die hohe Beliebtheit der Bezirke deuten kann. Aus Manfort und Küppersteg wiederum sind 2019 mehr Menschen ausgezogen als zugezogen.

Tabelle 3: Umzüge innerhalb Leverkusen am 31.12.2019

Stadtbezirk	Zuzüge aus einem anderen Stadtbezirk	Fortzüge in einen anderen Stadtbezirk	Saldo	Umzüge innerhalb des Stadtbezirks
Wiesdorf-West	329	407	-78	214
Wiesdorf-Ost	294	336	-42	151
Manfort	253	378	-125	106
Rheindorf	397	414	-17	536
Hitdorf	132	109	23	128
Opladen	808	645	163	705
Küppersteg	308	401	-93	104
Bürrig	237	206	31	84
Quettingen	451	457	-6	188
Berg. Neukirchen	156	143	13	78
Waldsiedlung	101	101	0	20
Schlebusch-Süd	319	325	-6	113
Schlebusch-Nord	527	379	148	176
Steinbüchel	458	502	-44	265
Lützenkirchen	381	378	3	147
Alkenrath	181	151	30	38

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Stadt Leverkusen, Statistikstelle

2.9 Bevölkerungsentwicklung nach Nationalitäten

Bereits seit Jahren prägen Wanderungsbewegungen die Bevölkerungsentwicklung in Leverkusen. Insbesondere die Zuwanderung aus dem Ausland hat den Bevölkerungsanstieg wesentlich beeinflusst.

Bei der Gegenüberstellung der Salden (Zu- und Fortzüge sowie Geburten- und Sterbefälle) der deutschen und der ausländischen Bevölkerung wird die Entwicklung der letzten 10 Jahre deutlich. Leverkusen profitiert bei der Bevölkerungszunahme hauptsächlich von den Zuzügen aber auch von dem positiven Geburtensaldo der Nichtdeutschen. Bei der positiven Entwicklung muss jedoch festgehalten werden, dass der allgemeingültige Trend zur Schrumpfung und Alterung der Gesellschaft sich auch bei der Gruppe der Nichtdeutschen abzeichnet.

In den letzten 10 bis 15 Jahren verlief die Entwicklung der Deutschen und Ausländer unterschiedlich. Während die Zahl der Deutschen Ende 2019 im Vergleich zu 2009 um 2.861 Personen (-2,4 %) gesunken ist, liegt die Zahl der Ausländer dagegen um 9.017 bzw. um fast 50 % höher als 10 Jahre zuvor. Seit genau 10 Jahren steigt der Aus-

länderanteil kontinuierlich an. Ende 2019 sind von den 167.045 Einwohnern Leverkusens 27.517 ausländischer Herkunft und 139.528 Deutsche, wovon 18.925 Personen noch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen. Der Ausländeranteil beträgt damit fast 16,5 % (Deutschland: 13,1 %, Köln: 19,5 %), noch 10 Jahre zuvor lag der Wert bei 11,5 %.

Die meisten ausländischen Einwohner sind männlich. Ende 2019 sind 14.256 männliche Personen ausländischer Herkunft. Das ist ein Anteil von 8,5 % an der Gesamteinwohnerzahl. Der Anteil der weiblichen Ausländerinnen ist fast 1.000 Personen weniger und liegt bei 13.261 Frauen. Noch vor 10 Jahren war das Verhältnis ausgewogener und der Frauenanteil lag geringfügig höher als der der Männer.

Bei der deutschen Bevölkerung sieht das Bild anders aus. Unabhängig vom sinkenden Anteil der deutschen, auch weiblichen, Bevölkerung, liegt die Zahl der deutschen Frauen seit mehr als 20 Jahren höher als die der Männer. Ende 2019 sind von den insgesamt 139.528 Deutschen 71.957 weiblich. Damit liegt der Wert um 4.386 Personen höher als bei den deutschen Männern.

Abbildung 16: Gegenüberstellung der Bevölkerungsentwicklung nach Nationalitäten von 2009 bis 2019

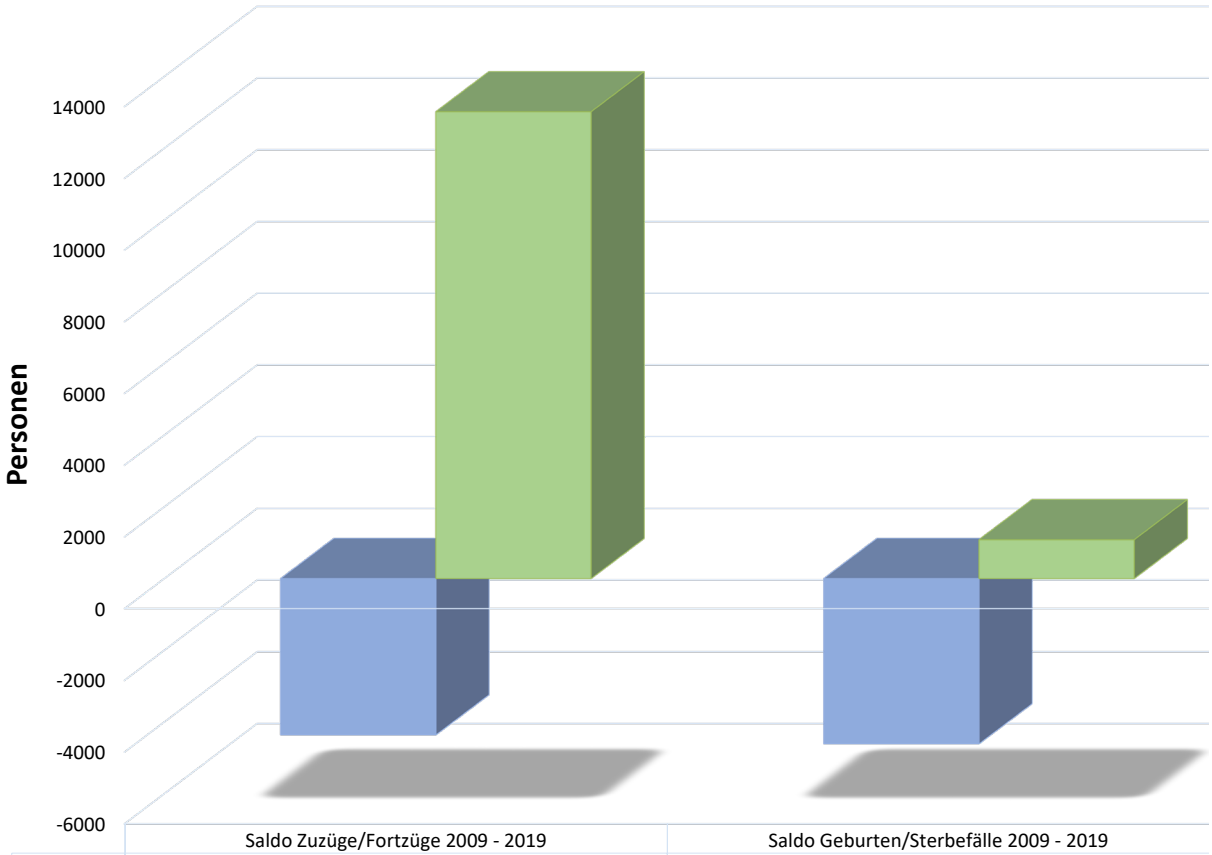

	Saldo Zuzüge/Fortzüge 2009 - 2019	Saldo Geburten/Sterbefälle 2009 - 2019
Deutsche	-4360	-4609
Ausländer	13017	1082

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Stadt Leverkusen, Statistikstelle

Abbildung 17: Ausländerentwicklung von 2004 bis 2019

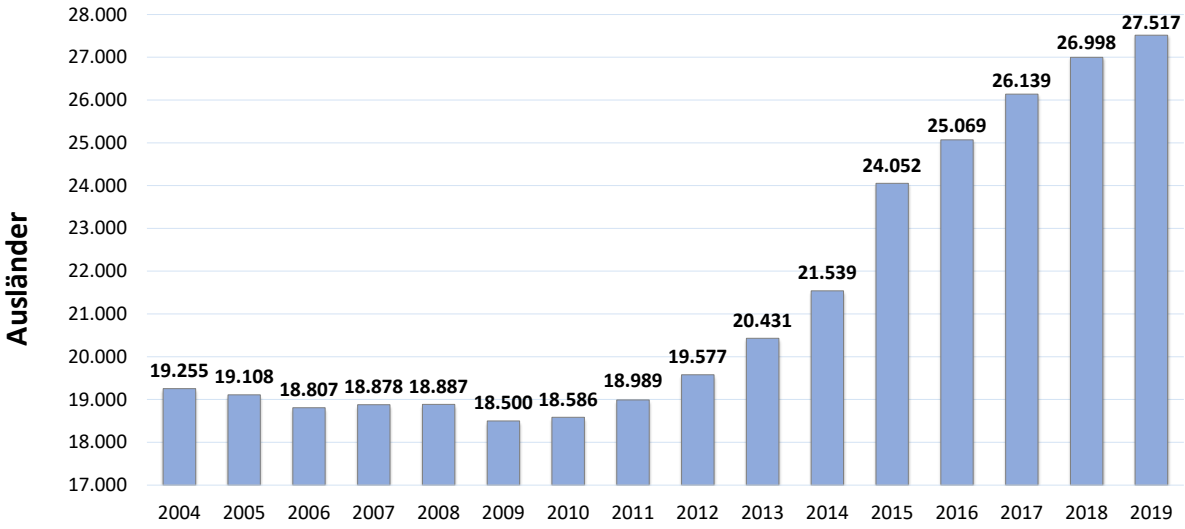

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Stadt Leverkusen, Statistikstelle

Die meisten ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner leben 2019 in den Stadtteilen Wiesdorf-West (mit einem Ausländeranteil von fast 30 %), Manfort (28 %) und Alkenrath (27 %). In den übrigen Stadtteilen bewegt sich der Ausländeranteil zwischen 6 % und 20 %. Hitdorf (mit 6,2 %) ist der Stadtteil mit dem geringsten Anteil an Zugewanderten.

Innerhalb der letzten 10 Jahre haben alle Stadtbezirke Zuzüge von ausländischen Einwohnern zu verzeichnen. Die größten Veränderungen haben in Alkenrath stattgefunden, wo sich der Ausländeranteil mehr als verdoppelt hat. Auch in Küppersteg und Steinbüchel ist der Ausländeranteil deutlicher gestiegen als in den übrigen Stadtteilen. In Hitdorf wiederum blieb der Ausländeranteil über die Jahre hinweg fast unverändert bei rund 6 %.

Abbildung 18: Räumliche Verteilung der ausländischen Bevölkerung am 31.12.2019

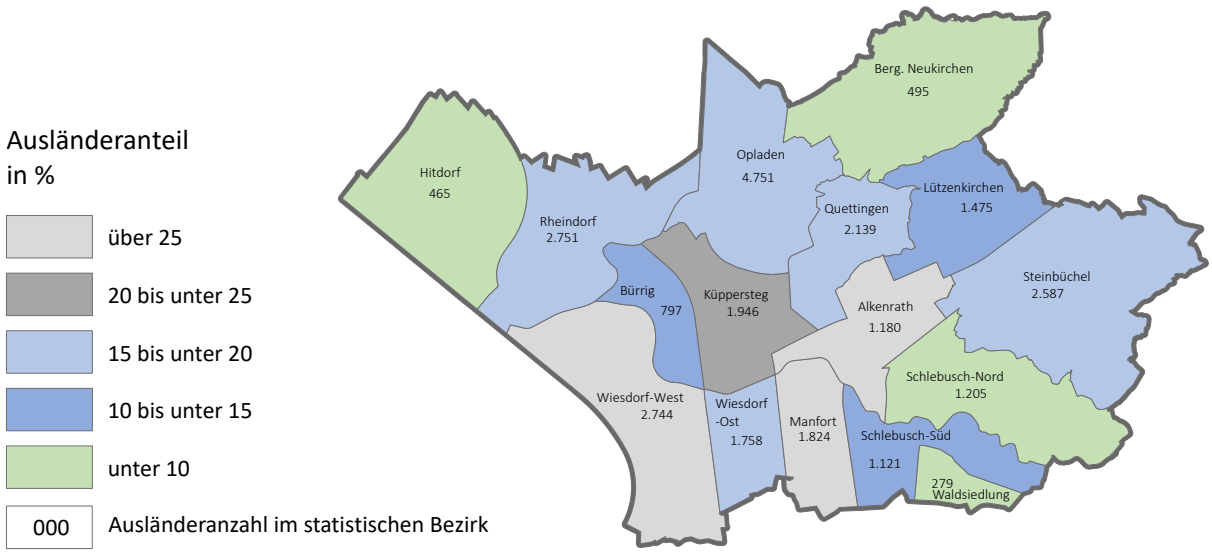

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Stadt Leverkusen, Statistikstelle

Den größten Anteil an der ausländischen Bevölkerung mit fast 14 % im Jahr 2019 bilden die Einwohnerinnen und Einwohner türkischer Herkunft, gefolgt von den Italienern (8,6 %), Polen (8,1 %) und Mazedoniern (7,9 %). Innerhalb der letzten 10 Jahre dominierten diese zahlenmäßig größten Gruppen. Der Anteil der türkischen Einwohnerinnen und Einwohner hat sich allerdings in dieser Zeit um fast 7 % verringert und der Anteil der Italiener ist um nur ca. 3 % angestiegen. Anders verhält sich die Entwicklung der Personen polnischer Herkunft. Hier sind die Zahlen um mehr als das doppelte gewachsen.

Türkei
Top Herkunftsland der Zugewanderten, gefolgt von **Italien, Polen** und **Mazedonien**

Insgesamt ist ein auffallend hoher Zuzug von Personen aus den EU-Staaten zu verzeichnen. Waren es Mitte der 1950er Jahre vorwiegend die italienischen und türkischen Einwanderer, die als Gastarbeiter nach Deutschland kamen, so sind es heute vor allem Bürger aus Bulgarien, Rumänien, Ungarn und Polen, die im Zuge der Freizügigkeit und der freien Wahl der Arbeitsmöglichkeiten innerhalb der EU nach Leverkusen zugezogen sind. Die Zahlen der Flüchtlinge aus dem Kosovo, die seit den 1990er Jahren aufgrund des Balkankrieges nach Deutschland gekommen sind, sind nach jahrelangem Anstieg in den letzten 5 Jahren auf einem konstanten Niveau geblieben.

Darüber hinaus prägen seit 2015 die Kriegsflüchtlinge aus dem Nahen Osten (Syrien, Irak und Afghanistan) die Zuzüge. Bewegten sich die Zahlen noch vor 10 Jahren im zweistelligen Bereich, so leben im Jahr 2019 in Leverkusen fast 2.000 Menschen syrischer Herkunft.

Abbildung 19: Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit 2009 und 2019/1.Teil

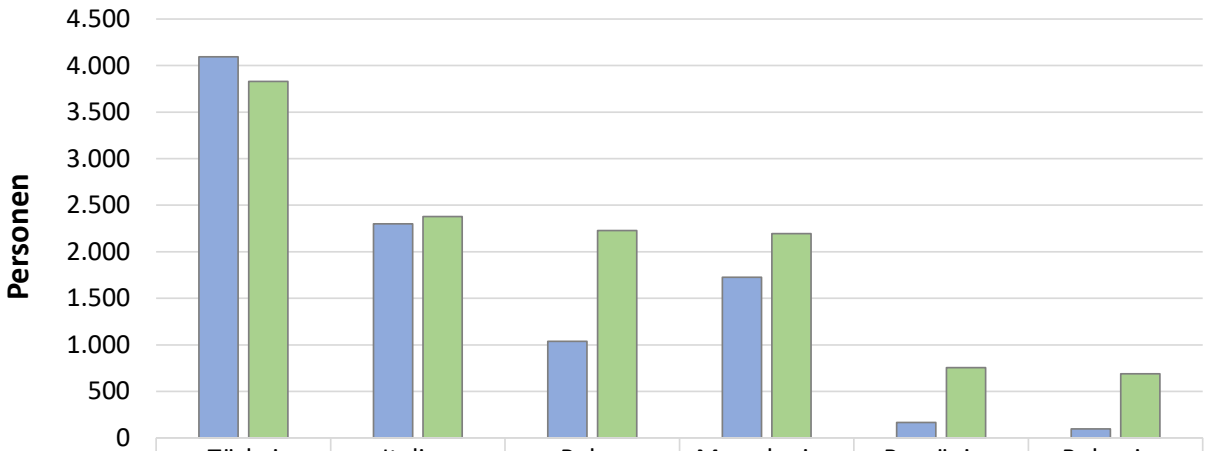

	Türkei	Italien	Polen	Mazedonien	Rumänien	Bulgarien
2009	4.095	2.301	1.038	1.727	166	98
2019	3.829	2.377	2.228	2.196	756	688

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Stadt Leverkusen, Statistikstelle

Abbildung 19: Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit 2009 und 2019/2.Teil

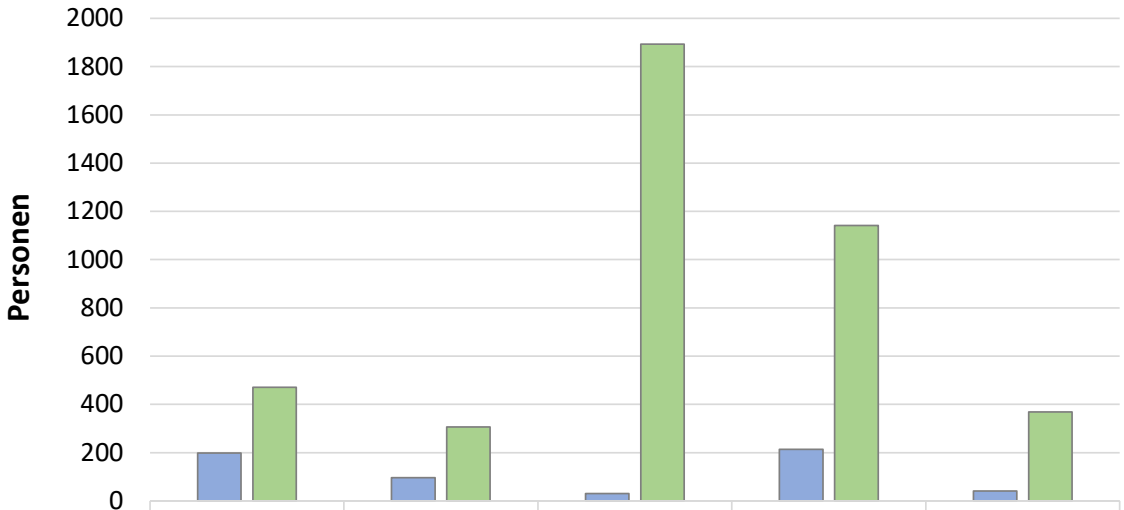

	Kosovo	Ungarn	Syrien	Irak	Afghanistan
2009	198	96	30	214	41
2019	471	306	1.893	1.142	369

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Stadt Leverkusen, Statistikstelle

Die Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung einiger Altersklassen hat sich innerhalb der letzten 10 bis 15 Jahre zum Teil deutlich verändert. Annährend an den Entwicklungen der deutschstämmigen Bevölkerung, ist die demografische Struktur gekennzeichnet von einer starken Zunahme der Älteren.

Nachdem der Anteil der Kinder, Jugendlichen sowie der jungen Erwachsenen unter 25 Jahren und damit der zukünftigen Generation an der gesamten ausländischen Bevölkerung zunächst über viele Jahre gesunken war, sind die Zahlen seit 2012 leicht und seit der Flüchtlingswelle im Jahr 2015 stärker angestiegen. Im Zeitraum der letzten 10 Jahre ist der Anteil der beiden Altersgruppen von ca. 22 % im Jahr 2009 auf fast 24 % im Jahr 2019 gestiegen. Die deutliche Zunahme ist vor allem bei den Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren zu beobachten. Auch die Werte bei der Elterngeneration der 25- bis unter 45-Jährigen sind verstärkt in den letzten fünf Jahren gestiegen. Deren Anteil an der gesamten ausländischen Bevölkerung ist im Vergleich zu 2009 etwas zurückgegangen und liegt Ende 2019 bei über 39 %.

Ein deutlich schwächerer Anstieg findet bei der Gruppe der 45- bis unter 65-Jährigen statt. Fast unverändert liegt deren Anteil bei ca. 25 %. Doch der Anteil der heutigen Erwerbstätigen wird sich schon in den nächsten Jahren in die Gruppe der Senioren verschieben. Eine seit Jahren kontinuierlich steigende Veränderung ist in der Altersgruppe ab 65 Jahren und älter zu beobachten. Zwar fällt der Anteil der ausländischen Senioren (insbesondere der über 80 Jahre) insgesamt wesentlich geringer aus als der der Deutschen, doch der Trend zur Zunahme der Seniorenanteile ist auch bei dieser Bevölkerungsgruppe deutlich erkennbar.

Abbildung 20: Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung 2009 und 2019

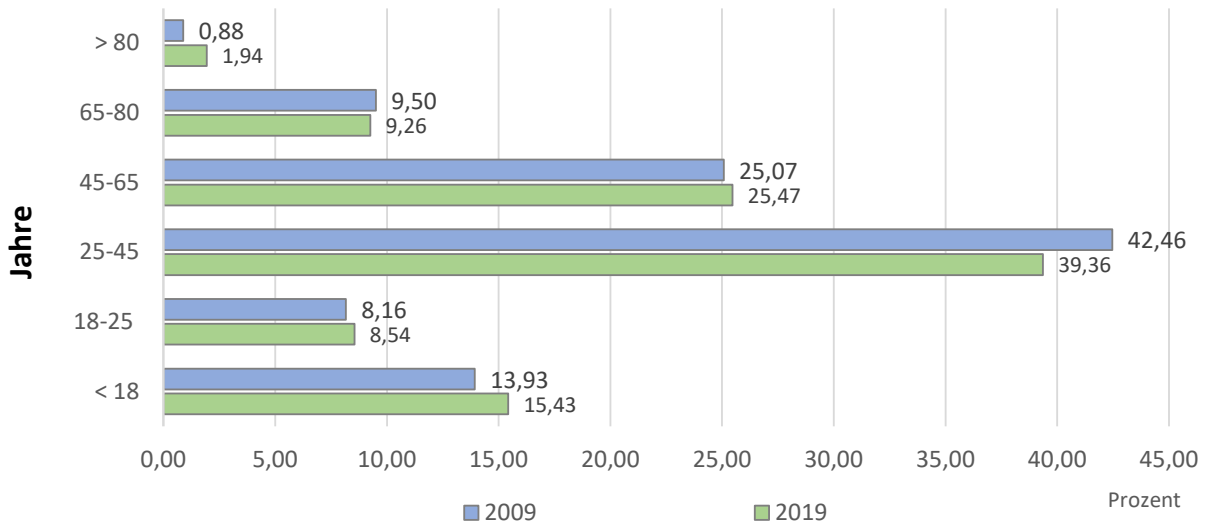

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Stadt Leverkusen, Statistikstelle

Abbildung 21: Entwicklung der Bevölkerung nach Altersgruppen von 2004 bis 2019

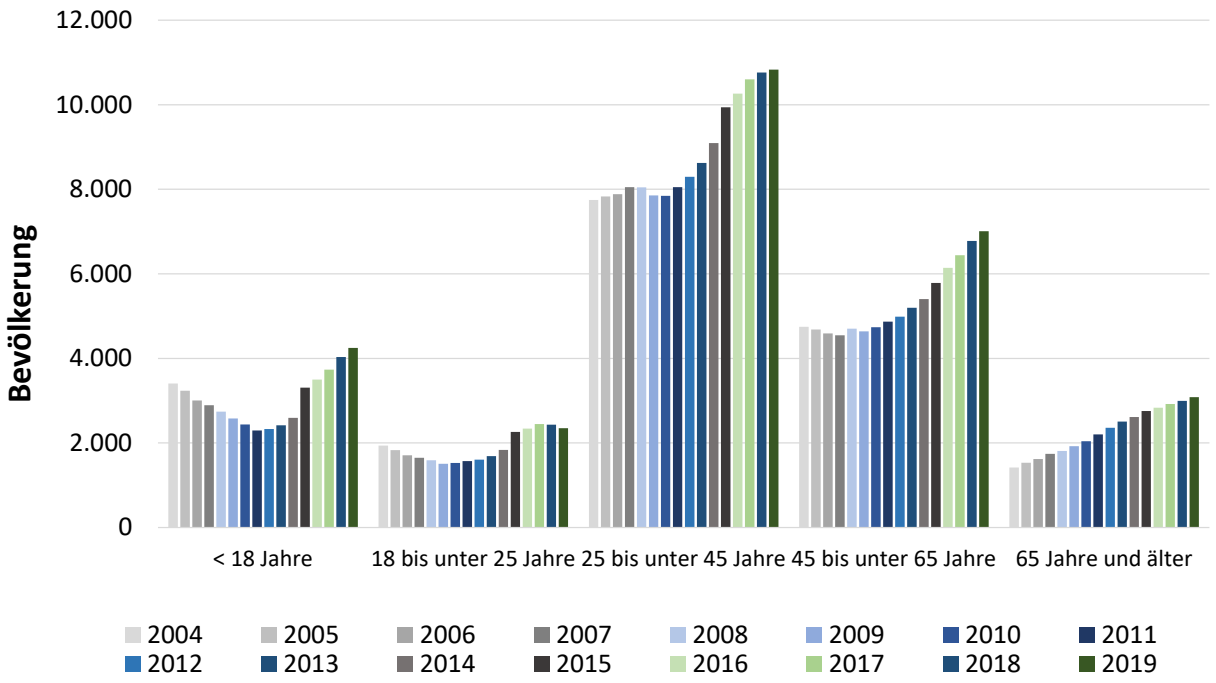

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Stadt Leverkusen, Statistikstelle

Gemessen an der Gesamtbevölkerung im jeweiligen Stadtteil leben Ende 2019 die meisten ausländischen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Alkenrath (7,12 %), Wiesdorf-West (4,20 %), Manfort (3,92 %) und Steinbüchel (3,63 %). Die wenigsten jungen ausländischen Altersgruppen (unter 1 %) sind in Hitdorf und Bergisch-Neukirchen zu verzeichnen. In den übrigen Stadtbezirken bewegen sich die Anteile zwischen einem und etwas über drei Prozent.

Aufgrund der geringen stadtteilbezogenen Anteile der ausländischen Senioren über 80 Jahre, die zwischen 0,1 bis 0,6 % liegen, wird diese Altersgruppe mit der Gruppe der 65- bis 80-Jährigen zusammen betrachtet. In den meisten statistischen Bezirken überwiegt noch der Anteil der jungen Generationen gegenüber dem Seniorenanteil. Die höchste Konzentration mit 3,9 % weist Wiesdorf-West auf, der niedrigste Seniorenanteil ist wiederum in den ländlich gelegenen statistischen Bezirken und insbesondere in Bergisch-Neukirchen mit 0,7 % zu verzeichnen.

Abbildung 22: Altersgruppe (unter 18 Jahre) der ausländischen Bevölkerung in statistischen Bezirken der Stadtbezirke am 31.12.2019

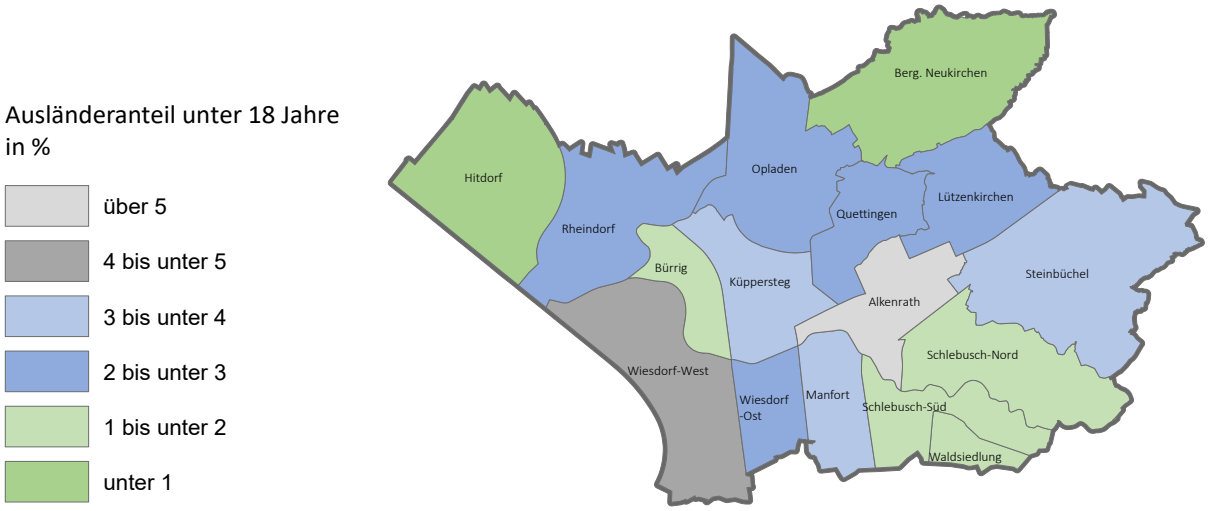

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Stadt Leverkusen, Statistikstelle

Abbildung 23: Altersgruppe (über 65 Jahre) der ausländischen Bevölkerung in statistischen Bezirken der Stadtbezirke am 31.12.2019

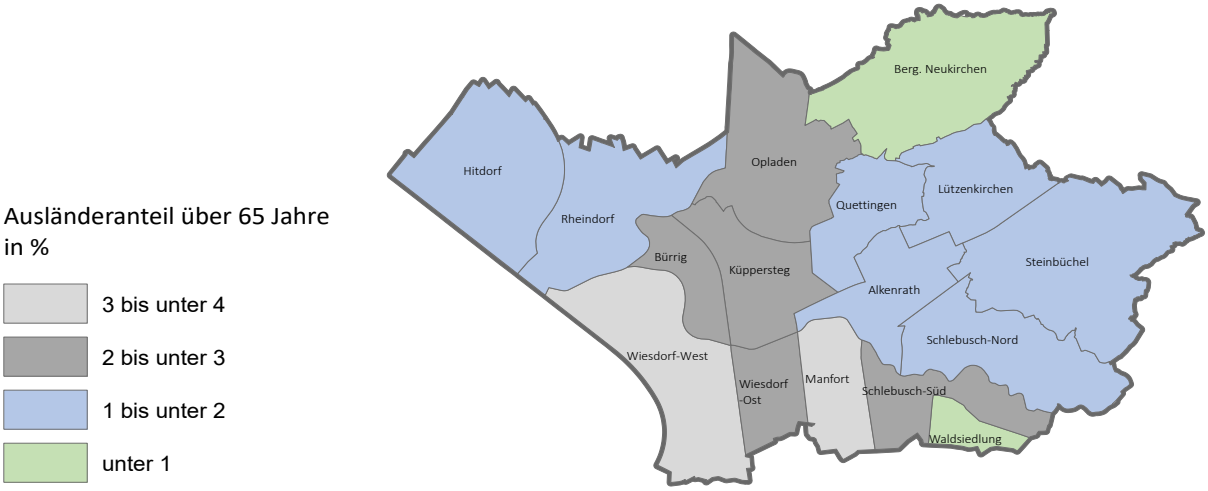

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Stadt Leverkusen, Statistikstelle

3 Demografische Trends

3.1 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung

Vor mehr als 15 Jahren ist das Statistische Landesamt Information und Technik NRW (IT.NRW) in seiner Bevölkerungsprognose noch davon ausgegangen, dass die Einwohnerzahl Leverkusens von damals beinahe 162.000 im Jahr 2002 bis 2020 auf etwa 150.000 schrumpfen wird. 2005 korrigierte IT.NRW die Vorausberechnung geringfügig, ging aber weiterhin von einem Bevölkerungsrückgang aus. Demzufolge sollte sich die Bevölkerung bis 2020 auf rund 158.000 Einwohnerinnen und Einwohner verringern.

Da die vorausberechneten Einwohnerzahlen, aufgrund von über die Jahre anhaltenden positiven Wanderungssalden, nicht eingetroffen sind, wurden die Daten erneut korrigiert. In der Bevölkerungsprognose von 2011 prognostizierten die Statistiker für Leverkusen erstmalig einen Bevölkerungszuwachs von 1,5 %, so dass demzufolge für das Jahr 2030 163.100 Einwohnerinnen und Einwohner erwartet wurden. Drei Jahre später hatte IT.NRW erneut die Zahlen korrigiert und angehoben. Prognostiziert wurden für die Jahre 2020 162.900 und erstmalig für 2030 über 170.000 Einwohnerinnen und Einwohner .

Laut aktueller Bevölkerungsprognose des IT.NRW von 2018 wächst die Bevölkerung in Leverkusen bis 2035 auf 172.400 Einwohner an. Das ist ein Zuwachs gegenüber 2019 von über 5.000 Einwohnern. Damit wird der anhaltende Zuwanderungsüberschuss nach Leverkusen angenommen.

Abbildung 24: Vergleich der Bevölkerungsprognosen von IT.NRW

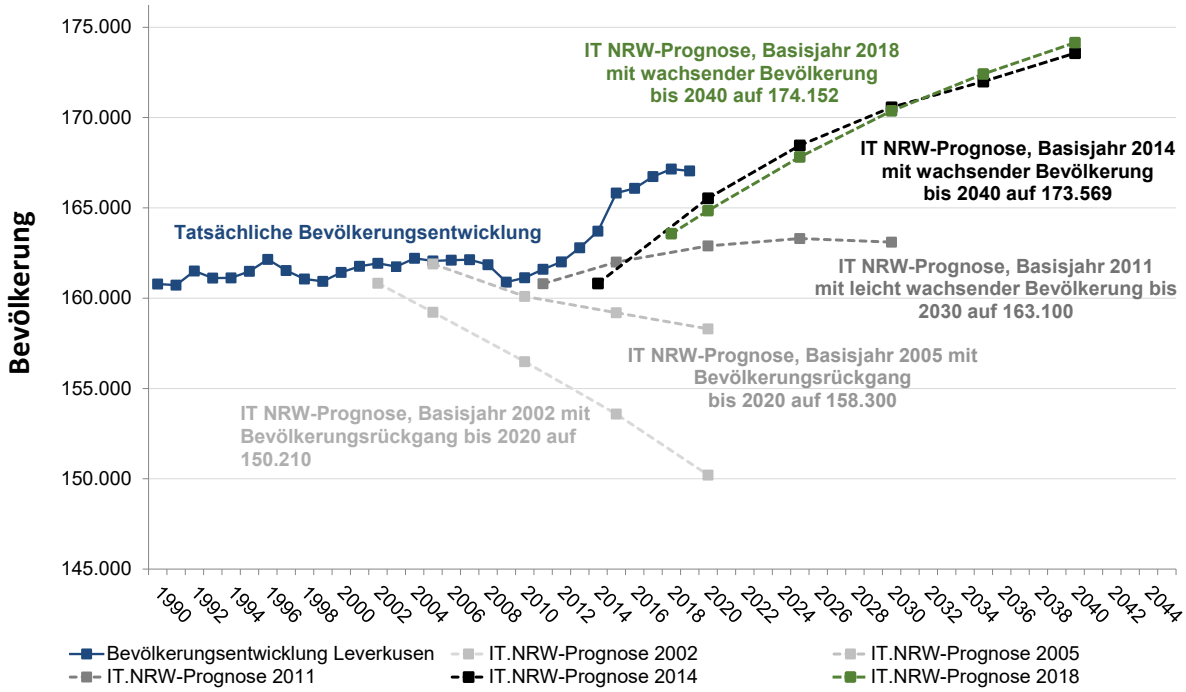

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des IT.NRW

Im Rahmen der Wohnungsstrategie verfolgte die Stadt Leverkusen bereits seit fast 20 Jahren das Ziel, die Bevölkerungszahlen bis 2020 auf dem konstanten Niveau von ca. 161.000 zu halten. Dieses Ziel wurde bereits vor mehreren Jahren weit übertroffen. Im Zuge der Erarbeitung des Wohnungsbauprogramms 2030+[7], welches das Handlungsprogramm Wohnen 2019 ablöste, berechnete das beauftragte Gutachterbüro F+B GmbH einen Bevölkerungszuwachs für Leverkusen in der untersten Status Quo-Variante bis 2035 von 178.650 Einwohnern. Die besonders hohen Flüchtlingsbewegungen sind hierbei nicht berücksichtigt worden. Der berechnete Zuwachs von ca. 11.600 Einwohnern stellt damit eine deutlich höhere Zuwachsprognose als bei IT.NRW dar.

Dies setzt natürlich voraus, dass sich die Bevölkerung unter heutigen Annahmen und konstanten Bedingungen fortentwickelt. Jegliche starken Veränderungen insbesondere der Zu- oder Abwanderung wie beispielsweise während der Flüchtlingskrise im Jahr 2015 können zu anderen Ergebnissen führen.

Deutliche Veränderungen sind bezüglich der Altersstruktur der Bevölkerung zu erwarten. Die zukünftige Bevölkerungsentwicklung geht mit einer Verschiebung der Altersstruktur einher: Langfristig verzeichnen die älteren Altersgruppen ein Wachstum, während die Zahlen der Jüngsten- und Erwerbsfähigen kleiner werden.

Abbildung 25: Bevölkerungsprognose von F+B GmbH

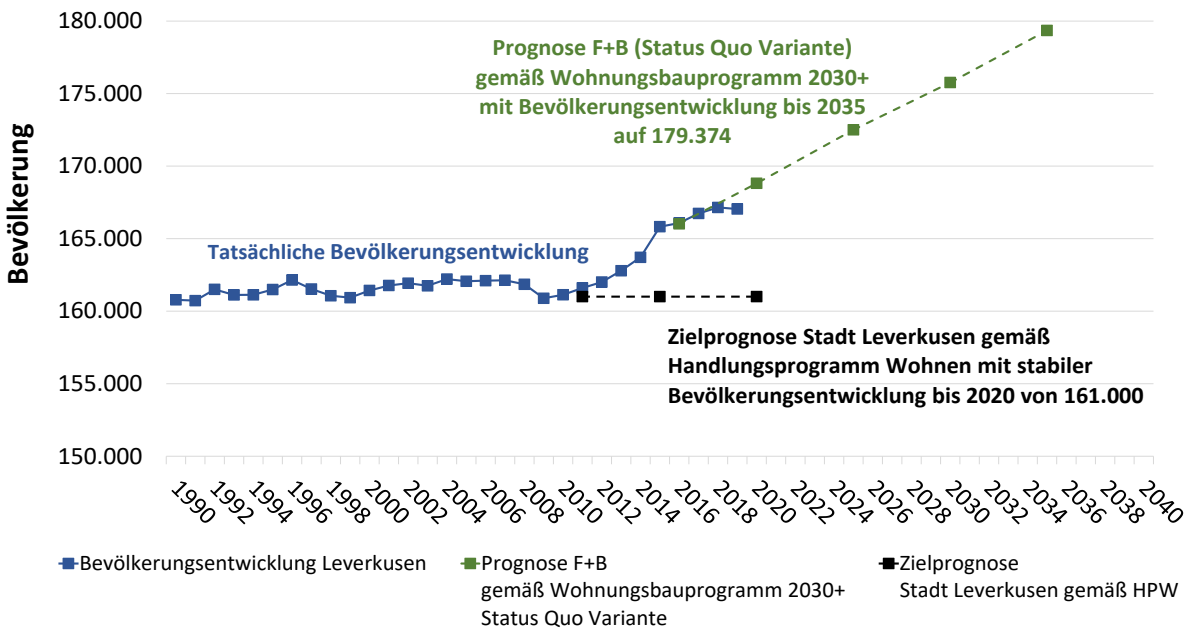

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des F+B GmbH

[7] **Wohnungsbauprogramm 2030+** ist die Leverkusener perspektivische Gesamtstrategie im Handlungsfeld „Wohnen", die durch die F+B Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH aus Hamburg erarbeitet wurde und 2019 unter der Ratsvorlage Nr. 2019/3124 von den politischen Gremien zur Kenntnis genommen wurde.

Auf Grundlage der aktuellen Prognose des IT.NRW wird die wohl ausschlaggebende Veränderung in der Gruppe der Senioren ab 65 Jahren für das Jahr 2040 erwartet. Demnach soll sich der Anteil der Personen ab einem Alter von 65 bis 80 Jahren um 30,8 % im Vergleich zu 2018 erhöhen. Durch die zunehmende Lebenserwartung wird auch der Anteil der 80-Jährigen und Älteren gegenüber 2018 um 22,5 % ansteigen.

Der Anteil der Bevölkerung mittleren Alters (19 bis unter 65 Jahre) nimmt hingegen ab und sinkt von 60 % im Jahr 2018 auf 55 % im Jahr 2040. Der Anteil der unter 3-Jährigen geht um 8 % zurück, während der Anteil der Kinder und Jugendlichen (3 bis unter 19 Jahren) um gute 14 % ansteigt.

Abbildung 26: Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW von 2018 bis 2040 nach Altersgruppen

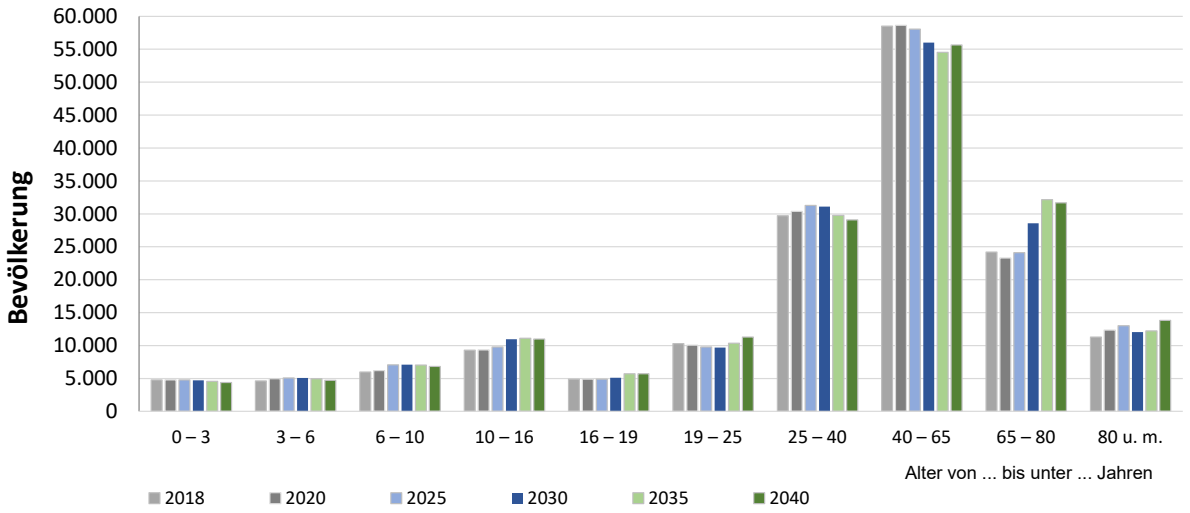

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des IT.NRW

Tabelle 4: Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW von 2018 bis 2040 nach Altersgruppen

Alter von ...bis unter... Jahren	01.01.2018	01.01.2030	Veränderungen vom 01.01.2018 bis 01.01.2030	01.01.2040	Veränderungen vom 01.01.2018 bis 01.01.2040
unter 3	4.774	4.714	- 1.3 %	4.392	- 0.8 %
3 - 6	4.615	5.071	+ 9.9 %	4.726	+ 2.4 %
6 - 10	5.980	7.092	+ 18.6 %	6.826	+ 14.1 %
10 - 16	9.309	10.968	+ 17.8 %	10.995	+ 18.1 %
16 - 19	4.886	5.106	+ 4.5 %	5.704	+ 16.7 %
19 - 25	10.291	9.693	- 5.8 %	11.302	+ 9.8 %
25- 40	29.722	31.100	+4.6 %	29.086	- 2.1 %
40- 65	58.523	56.012	- 4.3 %	55.638	- 4.9 %
65- 80	24.199	28.563	+ 18.0 %	31.664	+ 30.8 %
80 und mehr	11.278	12.052	+ 6.9 %	13.819	+ 22.5 %
insgesamt	163.577	170.371	+ 4.1 %	174.152	+ 6.5 %

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des IT.NRW

Aus Sicht der Stadt Leverkusen waren die früheren Prognosen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik bzw. des IT.NRW immer als wichtige Information anzusehen. Zugleich müssen diese Prognosen aus lokaler Sicht jedoch grundsätzlich mit größter Vorsicht verwendet werden, da das IT.NRW politische und planerische Maßnahmen auf der lokalen Ebene (wie beispielsweise die Einführung des Leverkusener Bodenmanagements), die mit Veränderungen der Bevölkerungszahlen einhergehen können, nicht berücksichtigen kann.

3.2 Bevölkerungserhebungen im Rahmen des Zensus

Die europäischen Mitgliedsstaaten sind rechtlich verpflichtet eine regelmäßige Bestandsaufnahme ihrer Einwohnerzahlen durchzuführen und die Bevölkerungsergebnisse zu erfassen. Der Zensus ist eine europaweite, statistische Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung, die seit 2011 alle 10 Jahre stattfindet. Die nächste Zählung ist für 2021 vorgesehen. Dabei sollen alle Einwohnerinnen und Einwohner der Bundesrepublik Deutschland zum Zensusstichtag am 16.05.2021 gezählt werden. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben. Gleichzeitig werden auch Strukturinformationen erhoben, die einen Überblick ermöglichen, wie die Bevölkerung lebt, wohnt und arbeitet. Im Unterschied zu den früheren Volkszählungen, bei denen alle Haushalte befragt wurden, wurden 2011 bereits vorhandene Daten aus den Verwaltungsmelderegistern genutzt. Ergänzend dazu fanden Haushaltsbefragungen auf Stichprobenbasis statt, kombiniert mit einer Gebäude- und Wohnungszählung. Diese Methode soll ebenfalls 2021 angewandt werden. Die Ergebnisse für Leverkusen aus dem Zensus 2011 wurden bereits im Demografiebericht 2013 kurz erläutert.

Die ermittelten Daten bilden Planungsgrundlagen für Bund und Länder. Für Kommunen sind sie beispielsweise mit Blick auf die Berechnung des kommunalen Finanzausgleiches von Bedeutung. Die Stadt Leverkusen wird insbesondere für planungsrelevante Zwecke weiterhin auf Auswertungen des städtischen Melderegisters zurückgreifen, da diese -im Gegensatz zu den Daten des Statistischen Landesamtes- auf kleinräumiger Ebene bedarfsgerecht ausgewertet werden können.

4 Ausblick

Leverkusen ist in den vergangenen 10 Jahren von einer weitgehend steigenden Einwohnerentwicklung gekennzeichnet, die auch für die Zukunft prognostiziert wird. Bei einer weiterhin positiven Entwicklung steuert Leverkusen auf die 170.000 Einwohner-Marke zu. Gründe hierfür sind nicht die Geburtenrate, sondern die Wanderungsüberschüsse, die insbesondere durch Zugewinne aus Köln und dem Ausland erzielt werden. Hauptsächlich sind Zuzüge von Personen im erwerbstätigen Alter/Familien mit Kindern und Fortzüge von Senioren zu verzeichnen. Auch zukünftig erreichen die Wanderungsgewinne aus dem Ausland eine ausreichende Höhe, um die negativen Salden aus Geburten und Sterbefällen zu kompensieren.

Das Bevölkerungswachstum und eine fortdauernde Steigerung der Lebensdauer führen zu teilweise deutlichen Verschiebungen der Altersstrukturen. Heute schon findet eine starke zahlenmäßige Zunahme insbesondere der Hochbetagten statt. Zudem nähern sich auch die geburtenstarken Jahrgänge dem Rentenalter. Gleichzeitig nimmt die Anzahl der jüngeren Bevölkerung in den letzten Jahren kaum zu. Dieser Trend wird sich in Zukunft fortsetzen. Folglich wird das Durchschnittsalter der Bevölkerung weiterwachsen und die Zahl der Erwerbstätigen und jungen Generationen wird sinken.

Nahezu alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens sowie kommunale und wirtschaftliche Sektoren sind von den Auswirkungen des demografischen Wandels betroffen. Neben der Wirtschaft und der Bildungs- sowie Seniorenpolitik müssen sich die Stadtentwicklung und der Wohnungsmarkt den Herausforderungen stellen und an die künftigen gesellschaftlichen Veränderungen anpassen. Dazu bedarf es entsprechender Maßnahmen und Handlungen, um künftig eine für alle Generationen attraktive und nachhaltige Stadt zu gestalten.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Bevölkerungsveränderungen soll mit dem nachfolgenden Themenabschnitt „Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Wohnungsmarkt“ ein Aspekt aus der Stadtplanung detaillierter beleuchtet werden. Ziel ist es, Anregungen und Effekte aufzuzeigen, um den sich verändernden Anforderungen angesichts der alternden Gesellschaft gerecht zu werden und die Lebensqualität in den Quartieren in Leverkusen zu steigern.

5 Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Wohnungsmarkt

Die Wanderungsbewegungen und damit die Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre haben und werden auch zukünftig einen erheblichen Einfluss auf nahezu alle Lebensbereiche haben. Der demografische Wandel hat weitgehend Auswirkungen auf alle Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge, von der Bildung und Ausbildung über die Bereiche Arbeiten, Jugend und Familie, Senioren, Zuwanderung und Integration, soziale Sicherung, Gesundheitswesen, städtische Infrastruktur bis hin zum Städtebau und Wohnungspolitik.

Wohnen gehört zu den Grundbedürfnissen jedes Menschen und kann in unterschiedlichen Formen gestaltet werden. Im Allgemeinen bedeutet es, einen Raum/Ort zu haben, der den eigenen Bedürfnissen entspricht, das Zuhause bildet und die Möglichkeit für das Zusammenleben mit den Familienangehörigen, Freunden und Bekannten bietet. Angesichts des demografischen Wandels, der Vielfalt der individuellen Lebenslagen und der sich ändernden Familienstrukturen, gewinnen vielseitige Wohn-, Pflege- und Betreuungsangebote insbesondere im Alter immer mehr an Bedeutung.

Die Leverkusener Bevölkerung wächst nicht nur, es vollzieht sich die insgesamt stattfindende Alterung der Bevölkerung und Verschiebung der Altersstrukturen. Verbesserte Lebensbedingungen und die erkennbar verbesserte medizinische Versorgung tragen zu einer höheren Lebenserwartung bei. So kann die Lebensphase „Alter“ eine Zeitspanne von zwei bis drei Jahrzehnten umfassen. Bereits heute findet eine starke zahlenmäßige Zunahme der Älteren und Hochbetagten statt.

Dieser Trend wird sich auch in Zukunft fortsetzen, vor allem wenn die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre das Rentenalter erreichen. Aufgrund der starken Wanderungsgewinne wurde zwar der Alterungsprozess etwas abgemildert, dennoch steht dem kaum wachsenden Anteil der Jugendlichen eine deutliche Zunahme der Zahl der Senioren gegenüber. Insbesondere sind folgende demografische/wirtschaftliche Entwicklungen zukünftig zu erwarten:

- Weiteres Bevölkerungswachstum durch Zuwanderung
- Veränderungen in der Altersstruktur
- Höhere Lebenserwartung, speziell von Frauen
- Kaum wachsender Anteil der Jugendlichen und deutliche Zunahme der 60- bis 80-jährigen
- Eintritt geburtenstarker Jahrgänge der 1960er Jahre in das Rentenalter
- Zunahme von Rentnern und gleichzeitig eine Abnahme der Erwerbstätigen
- Veränderung der Lebensbilder (Pflegebedürftige vs. „junge Alte“)
- Wandel von Wohnbedürfnissen und Wohnwünschen
- Wachsender Anteil kleiner Haushalte
- Zunehmender Bedarf und Nachfrage nach kleinen, preisgünstigen, barrierefreien Wohnungen mit günstigen Servicemöglichkeiten vor Ort
- Steigerung der Wohnflächeninanspruchnahme
- Zunahme von „älteren“ Einfamilienhausgebieten mit Einzelpersonen/Alleinstehenden in zu großen Eigenheimen/Wohnungen

Wohnbauflächeninanspruchnahme

Eine wachsende Bevölkerung benötigt mehr Wohnraum und erhöht damit die Wohnflächennachfrage und die Bautätigkeit. Prinzipiell folgen die Stadtplanung und die Stadterneuerung dem bundesweit geltenden Grundsatz der „Innen- vor Außenentwicklung“, was zum Ziel hat, Freiflächeninanspruchnahme durch Nachverdichtung oder Brachflächenrevitalisierung zu reduzieren. Gleichzeitig sind ein Ausweisen von Neubaugebieten und der Neubau von Wohnungen eine Voraussetzung, um den Zuzug von Bevölkerung zu fördern. Räumlich gesehen folgt der Wohnungsmarkt der Bevölkerungsentwicklung. In verdichteten Regionen mit einer hohen Bevölkerungsdynamik, wie entlang der Rheinschiene, sind auch hohe Wohnflächenzuwächse und Neubautätigkeiten festzustellen. Aufgrund der absehbar anhaltenden Anspannung des Wohnungsmarktes in den Metropolen wird auch weiterhin für Leverkusen von einer hohen Bevölkerungszuwanderung insbesondere aus Köln ausgegangen. Zum anderen ist auch zukünftig ein starker Zuzug aus dem Ausland zu erwarten, unter anderem aufgrund der Bedeutung Leverkusens als Arbeitsplatzstandort.

Ein bedarfsgerechtes Wohnungsangebot setzt ausreichend geeignetes Bauland voraus. Die Nachfrage nach Wohnbauflächen ist heute schon deutlich größer als das Angebot. Auch die Wohnungsofferten sind begrenzt. Aus Sicht der Wohnungsmarktexperten, die im Rahmen einer jährlichen Umfrage zu künftigen Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt befragt werden, ist der Wohnungsmarkt angespannt bis sehr angespannt. Neben einer Anspannung im preiswerten Mietsegment erwarten sie weiterhin auch eine deutliche Anspannung im geförderten Mietwohnungsbau.

Nach den Berechnungen zum Wohnungsbauprogramm 2030+ müssten bis 2035 jährlich 520 Wohnungen neu gebaut werden, um den Bedarf decken zu können. Das bedeutet einen Flächenbedarf an Wohnbauland von mindestens 174 ha. Um diesen Bedarf abzudecken, müssten 62 ha zusätzlich zum aktuellen Flächennutzungsplan der Stadt Leverkusen als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Aufgrund ihrer Haushaltssituation war es der Stadt Leverkusen in der Vergangenheit nicht möglich, über ausreichend eigene Flächen zu verfügen. Mit eigenen Flächen kann der Markt ein Stück weit gesteuert werden, auch städtische Ziele lassen sich einfacher umsetzen. Um die Wohnbevölkerung Leverkusens zukünftig angemessen mit Wohnraum zu versorgen und eine entspannte Wohnungsmarktlage zu erreichen, ist es deshalb zwingend erforderlich, die derzeit vorhandenen Bauflächenpotentiale zu aktivieren und attraktiven Wohnraum im Einklang mit weiteren wohnverträglichen Nutzungen zu schaffen.

Entwicklung der Haushalte

Die demografische Entwicklung beeinflusst nicht nur direkt durch die baulichen Maßnahmen die Flächeninanspruchnahme. Maßgeblich für den Bedarf an Wohnungen und die Wohnflächenentwicklung ist die Zahl und Größe der Haushalte. Wie viele Haushalte bestehen, gegründet oder aufgelöst werden, hängt von den demografischen und sozialen Faktoren ab. Die Zahl und die Zusammensetzung der Haushalte verändern sich insbesondere mit der Änderung der Einwohnerzahl und der Alterszusammensetzung der Bevölkerung. Die Haushaltsentwicklung kann auch von Faktoren, wie z. B. wirtschaftliche Entwicklung, Familienbildungsverhalten und Zu- oder Abwanderung beeinflusst werden. Die unterschiedlichen Lebensstile und -vorstellungen mit den ausdifferenzierten Wohnwünschen, Ansprüchen und Bedarfen führen zu veränderten Haushaltsgrößen und Zusammensetzungen der Haushalte. Der Trend zur Individualisierung und zu Einpersonenhaushalten setzt sich gerade auch im Alter durch. Nach der aktuellen Prognose des IT.NRW 2018 werden die Haushalte in Leverkusen insgesamt um rund 6 % bis 2035 zunehmen. Auch die prognostizierten Entwicklungen der Haushalte im Wohnungsbauprogramm 2030+ gehen von einem Zuwachs aus. Dabei wachsen Einpersonenhaushalte absolut am deutlichsten, gefolgt von den Zweipersonenhaushalten. Die Zahl der Drei- und Vierpersonenhaushalte ist hingegen rückläufig. Es ist jedoch zu beachten, dass die Prognosen der zukünftigen Bevölkerungs- und auch Haushaltsentwicklung auf einem komplexen statistischen Modell basieren, das mit Unsicherheiten behaftet ist und sie deshalb mit größter Vorsicht verwendet werden sollten.

Abbildung 27: Entwicklung der Haushalte nach Prognosen von IT.NRW 2018 und F+B GmbH

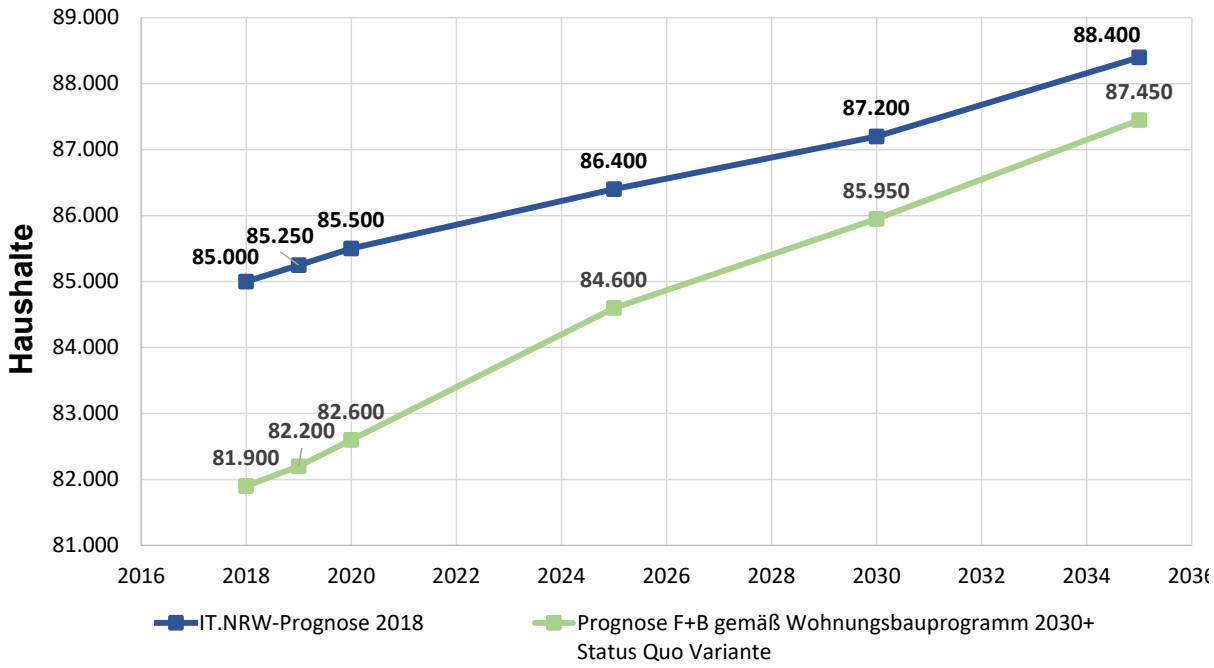

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des IT.NRW

Abbildung 28: Entwicklung der Haushaltsstrukturen nach der Prognose von IT.NRW 2018

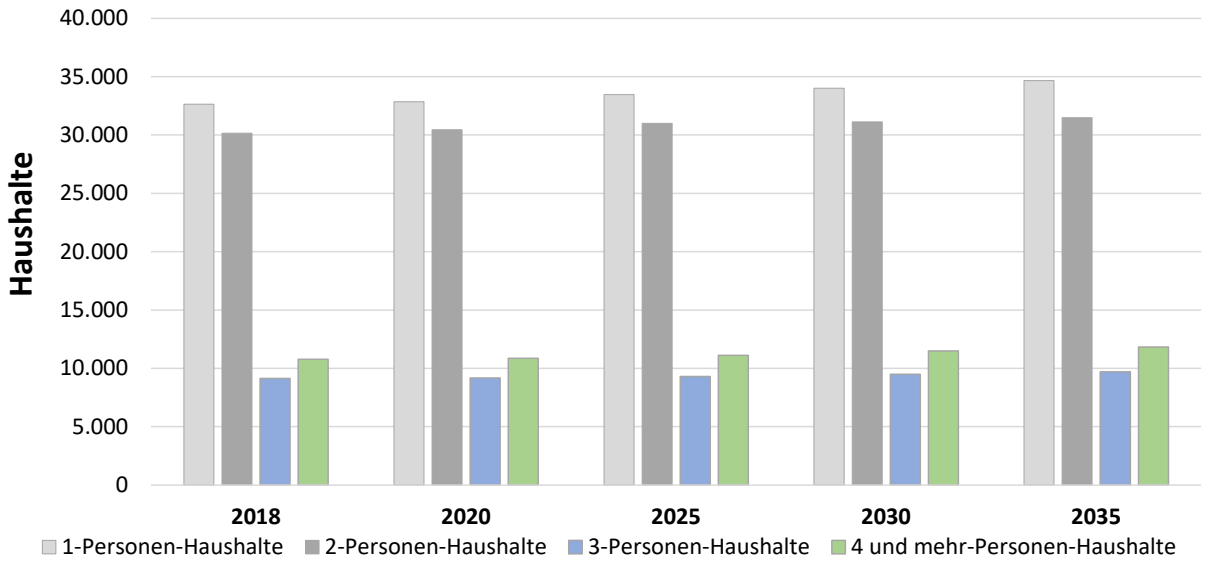

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten von F+B GmbH

Nicht jeder Haushalt tritt gleichermaßen auf dem Wohnungsmarkt auf, was zum unterschiedlichen Wohnkonsum beiträgt. Mit der veränderten Altersstruktur der Bevölkerung verändern sich auch der Umfang und die Zusammensetzung der Haushalte. Kinder leben in der Regel nicht alleine. Jugendliche und junge Erwachsene ziehen nach dem Umzug aus der elterlichen Wohnung, aufgrund von Ausbildung, Berufsanfang und dadurch geringerem Einkommen, zumeist in kleinere und günstigere Wohnungen ein. In der Phase der Familiengründung steigt bei den jungen Familien meistens der Wunsch nach einer größeren Wohnmöglichkeit und damit auch der individuelle Wohnflächenverbrauch. Im mittleren Alter bleibt die Wohnraumnachfrage weitestgehend stabil. Erst ab dem Rentenalter steigt der Wohnkonsum dann noch einmal deutlich an. Die steigende Lebenserwartung führt zu einer Zunahme von Single- und Zweipersonenhaushalten. Dies resultiert daraus, dass die älteren Personen häufig in einmal bezogenen Wohnungen verbleiben, obwohl sich durch familiäre Veränderungen, wie Auszug der Kinder und/oder Tod eines Partners, der Bedarf an Wohnfläche eigentlich vermindert hat. Weitere höhere Haushaltszahlen können durch geänderte Lebensverhältnisse wie z. B. Scheidung, verringerte Zusammenzüge der Singlehaushalte oder Wunsch zur Kinderlosigkeit entstehen.

Die unterschiedlichen Lebensphasen mit den sich wandelnden Haushaltszusammensetzungen führen zwangsläufig zu Wohnraumveränderungen und zum Ortswechsel. In diesem Zusammenhang sollten die sogenannten „Umzugsketten“ nicht unterschätzt werden. Jedes neue Eigenheim verbessert nicht nur die Wohnsituation des Neubaubesitzers, sondern auch desjenigen, der in die frei werdende Wohnung einzieht und durch einen Umzug mehr Wohnraum zur Verfügung hat. Insbesondere profitieren vom Neubau auch die einkommensschwächeren Menschen. Würden beispielsweise die Neuausweisung von Baugebieten und der Neubau an Einfamilienhäusern komplett einge-

schränkt werden, könnte dies entweder zur Abwanderung der Interessenten oder zum verstärkten Ankauf und Renovierung der bestehenden Immobilien führen. Dadurch stünde der Mietwohnungsmarkt noch deutlicher unter Druck. Der Eigenheimbau kann somit den Mietwohnungsmarkt entlasten und schafft mittelbar neuen Mietwohnraum.

Wohnen im Alter

Durch die sich verändernden Altersstrukturen und Wohnbedürfnisse sowie die daraus entstehenden Anforderungen an die Lebensqualität, wächst die Nachfrage nach selbstbestimmten und spezifischen „neuen" Wohnformen. Aufgrund der Alterung der Gesellschaft kommt dem Themenfeld „Wohnen im Alter" eine besondere Bedeutung zu. Gleichzeitig geht damit die Nachfrage nach flexibleren, bedarfsgerechten Möglichkeiten vom Wohnen sowie Hilfe- und Unterstützungsbedarf einher, der heute nicht mehr zwangsläufig von der Familie geleistet wird. Mittlerweile gibt es eine Vielzahl von neuen Wohnformen im Alter und alternative Lebensmodellen, die sich auf die zukünftigen Anforderungen eingestellt haben. Neben den klassischen stationären Einrichtungen, wie Pflegeheimen oder Seniorenresidenzen, sind Wohnmodelle und Angebote des selbständigen Wohnens mit Unterstützung, wie beispielsweise das Service-Wohnen, die Seniorengemeinschaften oder das Mehrgenerationenwohnen denkbar. Sinnvoll ist es, eine Vielfalt an Wohnmöglichkeiten und Angeboten zu schaffen, die flexibel den verschiedenen Lebensumständen (z. B. familiäre/finanzielle Situation) und Bedürfnissen (Krankheit/Pflegebedarf) der Menschen angepasst werden könnten.

Die meisten Menschen wünschen sich, im Alter so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden, in ihrer gewohnten Umgebung und dem Stadtteil wohnen zu können. Insbesondere für ältere Menschen ist das Haus/die Wohnung ein zentraler Lebensbereich. Sie verbringen darin weitaus mehr Stunden als jüngere Menschen. Dadurch spielt die Qualität des Wohnens, des Umfeldes und der Infrastruktur für das individuelle Wohlbefinden eine entscheidende Rolle. Wenn das Eigenheim und das Wohnumfeld nicht altengerecht gestaltet sind, und zudem die Alltagsversorgung im Nahbereich nicht ausreicht, ist ein eigenständiges Wohnen zu Hause bis ins hohe Alter kaum möglich.

Ein Großteil der heutigen Wohnungen ist auch in Leverkusen leider nur eingeschränkt altengerecht ausgestattet. Die meisten Menschen wohnen in einer für alle Lebensphasen gleichermaßen gebauten Wohnung, die ihren jeweiligen (altersgerechten) Lebensumständen beschränkt entspricht. Die Nachfrage nach altersgerechten Wohnungen ist daher hoch und der Bedarf wird sich auch zukünftig aufgrund der Alterung der Gesellschaft erhöhen. Aktuell kann die Nachfrage über das bestehende Angebot nicht abgedeckt werden. Deshalb bedarf es parallel zum Neubau auch einer altersgerechten Anpassung der bestehenden Wohnungen und eines Umdenkens. Nicht nur das Eigenheim/Wohnungen sollten auf die heutigen und zukünftigen Anforderungen angepasst werden, sondern auch in der Wohnumgebung (z. B. Wege, Zugänge) müssten städtebauliche Missstände und Barrieren reduziert werden. Manchmal reichen schon kleine Maßnahmen, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten und den Wohnkomfort zu erhöhen.

Grundsätzliches Ziel sollte sein, generationenübergreifende Wohn- und Quartierskonzepte zu entwickeln, die allen Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen zugutekommen.

Wanderungsbewegungen

Neben der Bevölkerungsentwicklung, der Alterszusammensetzung oder der Entwicklung der Haushalte und Lebensstile haben die Wanderungsbewegungen der letzten Jahre einen erheblichen Einfluss auf den Wohnungsmarkt in Leverkusen. Insbesondere birgt die Integration von Flüchtlingen auf dem Wohnungsmarkt einige Herausforderungen. Die Nationalität kann einen Einfluss auf die Wohnlage, Wohnfläche oder die Wohnungsausstattung haben. So bewegt sich die zusätzliche Nachfrage nach Wohnungen durch Flüchtlinge vor allem im Bereich des Geschosswohnungsbaus. Bisher wird jedoch angenommen, dass sich die Wohnbedürfnisse an diejenigen vergleichbarer deutscher Haushalte angleichen. Weniger abschätzbar und konkret planbar bleibt die Frage, ob und wie viele Flüchtlinge in den kommenden Jahren nach Deutschland kommen, wie viele davon tatsächlich bleiben und wo sie räumlich untergebracht werden. Unklar bleiben dadurch Aussagen zum zukünftigen Bedarf, zur Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt, Zahlungsfähigkeit der Flüchtlinge, Entwicklung der Haushaltsgrößen und auch zu eventuellen Rückwanderungen älterer Ausländer in ihre früheren Heimatländer.

Preisgünstiger Wohnraum

Die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum ist ein wichtiges landes- und kommunalpolitisches Ziel. Bedingt durch die große Nachfrage nach Wohneigentum und des begrenzten Angebotes an Wohnraum, sind die Bauland-, Immobilien- und Mietpreise unter anderem an der Rheinschiene in den letzten Jahren stark angestiegen. In den Wachstumsstädten Köln, Bonn und Leverkusen existiert durch zugespitzte Engpässe und Preissteigerungen, die insbesondere einkommensschwächere Haushalte belasten, ein spürbarer Handlungsdruck. Hauptsächlich steigt ununterbrochen der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum und besonders im preisreduzierten und sozial gefördertem Mietwohnungsbau bei Personen in Ausbildung/Studium, Alleinerziehenden, Familien mit mehreren Kindern oder Transferleistungsbeziehern. Für diese Personenkreise wird das Angebot immer kleiner, vor allem in zentralen Wohnlagen. Aufgrund der gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungen sowie sinkender Haushaltseinkommen ist damit zu rechnen, dass die Nachfrage auch zukünftig bei weiteren Bevölkerungsgruppen (z. B. Senioren in Altersarmut, Zuwanderer) steigen wird. Die Lebenshaltungskosten für Rentner in Leverkusen gehören heute schon zu den höchsten deutschlandweit. In den vergangenen 20 Jahren ist die Wohnbelastung bei Mieterhaushalten erheblich angestiegen. Bei zwei Drittel aller älteren Mieterhaushalte in Deutschland liegt die Wohnkostenbelastung über 30 %[8].

Während im oberen Mietpreissegment die Marktlage in Leverkusen weiterhin ausgewogen ist, erfordert die Schaffung eines Wohnungsangebotes im mittleren und insbesondere im unteren Mietpreissegment den Einsatz der sozialen Wohnraumförderung.

Es ist unverkennbar, dass Leverkusen neben einer Anspannung im preiswerten Mietsegment auch eine deutliche Belastung im geförderten Mietwohnungsbau verzeichnet und diese auch zukünftig bei fehlenden Entwicklungsmaßnahmen erwartet wird. Es ist auch

[8] Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) und des Deutschen Zentrums für Altersfragen (DZA): https://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw_01.c.635092.de, Juli 2019

zu erwarten, dass sich das Angebot an geförderten Wohnungen durch das Auslaufen von Bindungen in den kommenden Jahren reduzieren wird, aber noch zu wenig neue preiswerte, kleine bis mittelgroße Mietwohnungen gebaut werden. Darüber hinaus ist es denkbar, dass aufgrund von stetig steigenden Mietpreisen und der wachsenden Angebotsverknappung auch Personen mit mittlerem Einkommen, Schwierigkeiten mit einer angemessenen Wohnraumversorgung erhalten.

Die seit Jahren anhaltende sehr geringe Quote an leerstehenden Wohnungen, eine niedrige Umzugsrate und die steigenden Miet- und Kaufpreise für Immobilien deuten auf einen hohen Nachfragedruck am Leverkusener Wohnungsmarkt und eine hohe Auslastung des Wohnungsbestandes hin.

Wichtiges Ziel ist deshalb, die kontinuierliche Ausweitung des Wohnungsneubaus, Geschosswohnungsbaus und des Angebotes an geeigneten Bauflächen für einen preiswerten und geförderten Wohnungsbau. Das Wohnen muss bezahlbar bleiben, um die soziale Segregation zu vermeiden und die sozial stabilen Bevölkerungsstrukturen zu erhalten. Darüber hinaus ist eine Durchmischung der Strukturen (Einfamilien-/Mehrfamilienhäuser) anzustreben, um eine Entspannung der Märkte und eine Begrenzung der Miet- und Preisentwicklung zu erreichen. Mit dieser Zielsetzung sollen beispielsweise Familien und „junge Haushalte“ die Möglichkeiten erhalten, Immobilien erwerben zu können, um möglichst lange in Leverkusen zu verweilen und nicht in die umgebenden Gemeinden abzuwandern.

Die Bevölkerungsprognosen werden sich nicht von selbst erfüllen, sondern bedürfen der gezielten Anstrengung und Politik, um auch zukünftig Familien mit ihrem Nachwuchs zu behalten bzw. anzuziehen und gleichzeitig die Seniorenabwanderung abzuschwächen. Die sehr guten Standortqualitäten in Leverkusen müssen unter anderem mit der Umsetzung von Wohn- und Baulandstrategien auf Ebene der Stadt, der Stadtteile und der Quartiere gesichert und entwickelt werden. Die Instrumente der Bauleitplanung zur Schaffung von preiswerten Wohnraum und zur Steuerung der Bodennutzung sind nicht ausreichend. Um die Wohnungsmarktprobleme zu bewältigen, bedarf es vielmehr eines strategischen Flächenmanagements mit einer bedarfsgerechten Baulandentwicklung, -bereitstellung und -steuerung, einer langfristigen Bodenvorratspolitik sowie einer Ausrichtung auf die örtlichen Anforderungen des Grundstücks- und Wohnungsmarktes.

Angesichts der sich verändernden Altersstrukturen und den daraus entstehenden Anforderungen an die Lebensqualität in den Stadtquartieren sowie insbesondere vor dem Hintergrund der angespannten, städtischen Haushaltslage sind weiterhin verstärkt politische und planerische Maßnahmen sowie eine demografieorientierte Infrastrukturplanung, Bodenpolitik und Stadtentwicklung zwingend erforderlich.

Impressum

Herausgeber
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Hauptstr. 101
51373 Leverkusen
Tel. 0214/406-6101
Fax: 0214/406-6102
Email: 61@stadt.leverkusen.de

Bearbeitung
Agnes Jersch
Fachbereich Stadtplanung

Layout
Agnes Jersch und Astrid Gill
Fachbereich Stadtplanung

Juni 2020

Stadt Leverkusen

Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.08.2024

Marktgespräche mit dem Oberbürgermeister Uwe Richrath in den Sommerferien

In der Pressemeldung der Stadt Leverkusen vom 02.07.2024 „Marktgespräche mit Oberbürgermeister Uwe Richrath in den Sommerferien“ wird der Bürger zu Gesprächen mit dem Oberbürgermeister eingeladen, wir begrüßen grundsätzlich diese wichtige Bürgernähe. Dies ist aber nur dann sinnvoll, wenn der Aufwand auch einen angemessenen Nutzen mit sich bringt.

Deswegen fragen wir:

1.
Wann und in welchem Zeitraum haben die Stände stattgefunden (inklusive Anfahrt, Auf- Abbau und Abfahrt)?

2.
Welches Personal war zur Unterstützung eingesetzt (bitte gliedern nach Tag, eingesetzte Stunden, Entgeltgruppe bzw. Besoldungsgruppe)?

3.
Wurden Give-Aways verteilt? Wenn ja, welche? Wurden Give-Aways von Tochtergesellschaften verteilt? Waren Angehörige von Tochtergesellschaften anwesend?

4.
Wie viele Bürgeranliegen wurden an den Ständen entgegengenommen (bitte nach Ständen aufgliedern)?

5.
Welche Themen wurden im Rahmen der Anliegen vorgetragen?

6.
Wie werden die Anliegen weiterbearbeitet?

7.
Welcher Fachbereiche waren durch die Gestellung von Material und/oder Personal beteiligt? Was oder wie genau sah die Beteiligung aus? Bitte in einer Tabelle ausführen. Gab es durch die Nutzung von Personal oder auch Material aus verschiedenen Fachbereichen dadurch ggf. Engpässe oder Einschränkungen für die Fachbereiche?

8.
Welche Kosten/Aufwendungen sind für die Aktionen entstanden? Bitte in einer ausführlichen Tabelle darstellen. Gegliedert in Material-, Personal- und sonstige Kosten. Bitte auch die Kosten für Vorbereitung und Nachbereitung aufzeigen. Die Kosten bitte nachprüfbar darstellen und die Kostenstellen und Fachbereiche angeben. Bei den Personalkosten bitte auch die Arbeitsstunden angeben.

9.

Gibt es die Möglichkeit für die Bezirksbürgermeister/-innen oder Bürgermeister/-innen das eingesetzte Material und Personal für eigene Marktgespräche zu nutzten und die entsprechenden Unterstützung zu kriegen?

10.
Bitte beantworten Sie die oberen Fragen für das Jahr 2024 und alle bereits vergangenen Jahre mit Marktgesprächen des Oberbürgermeisters.

Stellungnahme:

Es gibt keine Aufzeichnungen zu den Bürgersprechstunden des Oberbürgermeisters auf den Leverkusener Wochenmärkten aus den letzten Jahren in dem Detailgrad, der hier nachgefragt wird.
Insofern werden die Fragen im Nachgang zusammengefasst beantwortet.

Im Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke ist seit vielen Jahren das Zentrale Ideen- und Beschwerdemanagement der Stadt Leverkusen angesiedelt. Dort werden durch die Mitarbeitenden Anregungen und Beschwerden aus der Bürgerschaft, die via E-Mail, per Online-Formular, telefonisch oder persönlich vorgetragen werden, bearbeitet und durch Hinzuziehung der zuständigen Fachverwaltung beantwortet.

Seit seinem Amtsantritt bietet der Oberbürgermeister monatlich Bürgersprechstunden an, bei denen die Menschen vertrauensvoll ihre Sorgen und Nöte, aber auch Anregungen und Verbesserungsvorschläge vorbringen können.
Die Bürgersprechstunden des Oberbürgermeisters auf den Leverkusener Wochenmärkten in den Sommerferien stellen ein ergänzendes, niederschwelliges Angebot für die Bürger*innen dar, ohne größeren Aufwand mit dem Oberbürgermeister und Mitarbeitenden seines Fachbereichs ins Gespräch zu kommen, Anregungen mitzuteilen oder Kritik anzubringen. Die Mitarbeitenden des Zentralen Ideen- und Beschwerdemanagements werden hierbei – unter anderem wegen der Urlaubszeit - durch weitere Mitarbeitende des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke unterstützt. Je nach Größe des Marktes sind neben dem Oberbürgermeister noch ein bis drei Mitarbeitende (mit unterschiedlichen Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen) als weitere Ansprechpartner*innen im Einsatz, um Anfragen direkt zu beantworten oder – falls erforderlich - die vorgetragenen Anliegen für die weitere Bearbeitung zu verschriftlichen. Die Nachbearbeitung aller offenen Anliegen erfolgt im Nachgang zu den Bürgersprechstunden des Oberbürgermeisters auf den Leverkusener Wochenmärkten durch das Team des Zentralen Ideen- und Beschwerdemanagements.

Die Bürgersprechstunden des Oberbürgermeisters auf den Leverkusener Wochenmärkten wurden unter Herrn Oberbürgermeister Uwe Richrath im Jahr 2016 eingeführt und werden seither in den Sommerferien jeweils einmal auf folgenden Wochenmärkten durchgeführt:

<u>Stadtbezirk I:</u>
Wochenmarkt Wiesdorf, mittwochs
Wochenmarkt Rheindorf, donnerstags

<u>Stadtbezirk II:</u>
Wochenmarkt Opladen, donnerstags

Wochenmarkt Küppersteg, freitags

Stadtbezirk III:
Wochenmarkt Schlebusch, mittwochs
Wochenmarkt Lützenkirchen, dienstags
Wochenmarkt Alkenrath, freitags

Die Bürgersprechstunden werden grundsätzlich jeweils für etwa 2,5 Stunden von ca. 09:00 bis 11:30 Uhr angeboten. Auf den Wochenmärkten in Wiesdorf, Opladen und Schlebusch ist ein Zeitrahmen von ca. 09:00 bis 13:00 Uhr vorgesehen. Für den Transport sowie Auf- und Abbau des Standes fällt je Marktbesuch zusätzlich eine Stunde an. Mithin entsteht ein Zeitaufwand je Wochenmarkt von insgesamt fünf Stunden im Zeitraum von 08:30 bis maximal 13:30 Uhr.

Neben dem Angebot für die Bürgerinnen und Bürger sollen Synergien dahingehend genutzt werden, dass die Stadtverwaltung sowie die städtischen Gesellschaften Eigenwerbung betreiben und damit ein positives Image an die Bürgerinnen und Bürger transportieren können. Hierfür werden die städtischen Gesellschaften im Vorfeld angefragt, ob die Möglichkeit gesehen wird, die Bürgersprechstunden mit Werbegeschenken zu unterstützen.

Im Durchschnitt werden schätzungsweise 15 bis 20 Gespräche pro Markt durchgeführt.

Die dort angesprochenen Anliegen betreffen alle Zuständigkeiten der Verwaltung, wie z.B. Sauberkeit und Ordnung sowie Themen zu den Bereichen Umwelt und Straßenverkehr. Es werden aber auch private Anliegen wie beispielsweise Fragen zu sozialen Leistungen oder Integrationsthemen angesprochen.

Sofern die Anliegen nicht direkt vor Ort erledigt werden können, werden diese im Nachgang durch das Zentrale Ideen- und Beschwerdemanagement – in Abstimmung mit der Fachverwaltung - abgearbeitet. Antworten werden möglichst zeitnah gegeben, je nach Komplexität der jeweiligen Angelegenheit.

Wenn gewünscht, können die Bezirksbürgermeisterin bzw. die Bezirksbürgermeister für die Stadtbezirke I, II und III sich zukünftig an den Bürgersprechstunden auf den Wochenmärkten in ihren Stadtbezirken beteiligen.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

12.09.2024

Anfrage der CDU-Fraktion vom 27.06.2024

Schließung des Bahnschalters in Leverkusen-Wiesdorf

Die Schließung der Ticketverkaufsstelle am Bahnhof in Leverkusen Wiesdorf stellt viele Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV in Leverkusen vor Herausforderungen. Dabei gibt es verschiedenste Gründe, die dazu führen, dass der Wegfall dieser Einrichtung die Nutzung des ÖPNV für Bürgerinnen und Bürger schwieriger macht. Andere Städte sind mit der gleichen Situation konfrontiert. Hier werden bereits Lösungen für ein Ersatzangebot erarbeitet. Daher stellen wir folgende Fragen, um deren Beantwortung wir in z.d.A.: Rat bitten:

1.
Prüft die Stadt Leverkusen die Einrichtung einer Ersatzverkaufsstelle?

2.
Hat die Stadt Leverkusen geprüft, inwiefern der Verkauf der Angebote der Deutschen Bahn über die Wupsi als Dienstleister erfolgen kann?

3.
Fanden diesbezüglich Gespräche zwischen der Wupsi und der Stadt Leverkusen statt?

4.
Plant die Stadt Leverkusen weitere Schritte, um den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin ein Beratungsangebot zu ermöglichen?

Stellungnahme:

Seit Bekanntwerden der ersatzlosen Schließung des DB Reisecenters am Bahnhof Leverkusen Mitte zum 30. Juni 2024 am 11. Juni 2024, befinden sich Stadtverwaltung, Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort (SWM) und Wupsi im Austausch. Mit dem Ziel, zukünftig ein alternatives Serviceangebot am Bahnhof Leverkusen Mitte anzubieten, werden verschiedenste Umsetzungsmöglichkeiten geprüft. Hierzu gab es am 23. August 2024 ein gemeinsames, von der SWM initiiertes Treffen zum Thema Bahnhofsgebäude, an dem die Stadtverwaltung, die Wupsi sowie die DB Servicegesellschaft go.Rheinland teilgenommen haben.

Verabredet wurde in diesem Treffen unter anderem der Austausch zwischen go.Rheinland und Wupsi zwecks Findung einer alternativen Lösung für den Ticketverkauf DB in Leverkusen Mitte. Dabei wurden sowohl eine Zwischenlösung während der Bauphase des neuen Bahnhofs als auch ein möglicher Einzug eines Servicebereichs für den Ticketvertrieb nach Fertigstellung des Bahnhofsgebäudes thematisiert.

Ein erstes Ergebnis wird bis Ende 2024 erwartet.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

12.09.2024

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.09.2024

Aufenthaltsbescheinigungen

Unserer Kenntnis nach mehren sich die Fälle von geflüchteten Personen, die eine „Bescheinigung über den vorübergehenden Aufenthalt ohne amtliches Aufenthaltsdokument“ von der Ausländerbehörde der Stadt Leverkusen erhalten. Offensichtlich hat auch Sekou Sidibe, über dessen Fall gerade verstärkt in der Lokalpresse berichtet wird, eine solche Bescheinigung erhalten. Allerdings ist eine solche Bescheinigung im Aufenthaltsgesetz nicht vorgesehen, weshalb unserer Kenntnis nach auch große Ausländerbehörden wie beispielsweise Köln oder Bonn nicht damit arbeiten.

Wir möchten Sie daher bitten, die folgenden Fragen – aufgrund der Aktualität – kurzfristig über z.d.A.: Rat zu beantworten:

1.
Warum und auf welcher rechtlichen Grundlage erteilt die Ausländerbehörde der Stadt Leverkusen den Betroffenen die oben genannte und/oder andere „Bescheinigungen“?

2.
Wie viele wurden bis dato ausgestellt und wie lange sind die Personen durchschnittlich im Besitz dieser Bescheinigungen?

3.
Warum werden den Betroffenen keine Duldungen ausgestellt, mit denen beispielsweise zumindest eine Arbeitsaufnahme bzw. ein perspektivisch verfestigter Aufenthalt möglich wäre?

4.
Wie wird der betroffene Personenkreis durch die Stadtverwaltung beraten?

Zu 1.:
Es ist richtig, dass die von der hiesigen Ausländerbehörde ausgestellten Bescheinigungen – anders als die Duldungsbescheinigungen, vgl. § 60a Abs. 4 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) – keinen Anknüpfungspunkt im AufenthG haben. Allerdings regelt das AufenthG in § 60a ausdrücklich, unter welchen Voraussetzungen die Abschiebung auszusetzen und eine Duldung zu erteilen ist bzw. erteilt werden kann. Eine Bescheinigung über den vorübergehenden Aufenthalt ohne amtliches Aufenthaltsdokument wird von der hiesigen Ausländerbehörde ausgestellt, wenn materielle Duldungsgründe, also die Voraussetzungen für die Aussetzung der Abschiebung nicht (mehr) vorliegen und somit die Erteilung einer Duldung auch nicht (mehr) in Betracht kommt. Sie dient dazu, den Betroffenen bis zu dessen freiwilliger Ausreise oder Abschiebung nicht ohne ein amtliches Dokument zu belassen, durch welches er gegenüber Dritten – insbesondere auch anderen Behörden, zumindest seine Personalien darlegen kann. Die Bezirksregierung Köln hat in der Vergangenheit mitgeteilt, dass dieses Vorgehen aus fachlicher Sicht nicht zu beanstanden ist. Ebenso wurde in einer Vielzahl verwaltungs- und teilweise auch oberverwaltungsgerichtlicher Verfahren die Entscheidung der hiesigen Ausländerbehörde, dass keine Duldungsgründe (mehr) vorliegen, bestätigt.

Zu 2.:
Seit Januar 2023 bis heute wurden insgesamt 52 Bescheinigungen ausgestellt.
Da bei diesem Personenkreis die Abschiebung zeitnah bevorsteht, sind diese lediglich wenige Wochen im Besitz der Bescheinigung. In anderen Fällen erfolgte nach erteilter Bescheinigung die freiwillige Ausreise, so dass eine Grenzübertrittsbescheinigung ausgestellt werden konnte oder es wurde nach Änderung des Sachverhalts erneut eine Duldung erteilt. In wieder anderen Fällen konnten die betroffenen Personen teilweise auch in eine Aufenthaltserlaubnis (§ 23a AufenthG) überführt werden.

Zu 3.:
Wie bereits zu Frage 1 beantwortet, liegen die Voraussetzungen für die Aussetzung der Abschiebung zum Zeitpunkt der Prüfung und Entscheidung nicht (mehr) vor, so dass auch keine Duldungsbescheinigung ausgestellt wird/werden kann. Die erneute Erteilung einer Duldung impliziert, dass aufgrund einer Änderung des Sachverhalts in der Folgezeit nunmehr Duldungsgründe vorliegen.
Bei dem von der Bescheinigung betroffenen Personenkreis handelt es sich um Personen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind und deren Abschiebung nicht auszusetzen ist. In diesen Fällen ist entsprechend der gesetzlichen Regelungen die freiwillige Ausreise oder, bei Nichtbefolgen der Aufforderung, die Abschiebung angezeigt und gerade nicht vorgesehen, dass eine weitere Arbeitsaufnahme mit entsprechenden einhergehenden Verpflichtungen/Erwartungen erfolgt.

Zu 4.:
In einigen Fällen konnten die Betroffenen erfolgreich an die ortsansässigen Casemanager*innen weitervermittelt werden. Aufgrund der Unterbringung in einer städtischen Unterkunft sind viele auch bei der dort eingesetzten Betreuung, wie z.B. der Caritas, angebunden. Ebenfalls sind regelmäßig Rechtsanwält*innen in die Fälle, bereits weit vor Ausstellung der Bescheinigung, involviert. Im Rahmen der Prüfung durch die hiesige Ausländerbehörde werden alle in Betracht kommenden Duldungsgründe ausführlich beleuchtet und die Personen über die Einreichung von Unterlagen für die Prüfung schriftlich informiert. Nachdem festgestellt wurde, dass keine Duldungsgründe vorliegen, werden die Betroffenen im Rahmen eines Ausreisegesprächs darüber informiert, welche Möglichkeiten und damit einhergehend Unterstützungsleistungen bei einer freiwilligen Ausreise in Betracht kommen. Sofern seitens der Betroffenen eine freiwillige Ausreise angedacht ist, werden diese an die Rückkehrberatung der Diakonie verwiesen.

Bürger und Integration

19.09.2024

Anfrage CDU-Fraktion vom 22.07.2024

Villa Zündfunke

Die Villa Zündfunke ist ein zentrales Angebot im Stadtteil Hitdorf, um Menschen aller Generationen zusammenzubringen. In der Villa Zündfunke werden regelmäßig unterschiedliche Angebote realisiert. Im Kontext der Stellung eines Bürgerantrages im Jahr 2021 und einer seitens der Bezirksvertretung I beschlossenen Anschubfinanzierung, wurden der Villa Zündfunke Rahmen für ihre zukünftige Finanzierung und ihr Agieren gesetzt. Diese Rahmenbedingungen sind wichtig, dürfen jedoch nicht zu einer Belastung der wertvollen ehrenamtlichen Arbeit in der Villa Zündfunke führen. Die genehmigte Anschubfinanzierung war zeitlich und finanziell begrenzt. Der Auslauf dieser Finanzierung bietet Anlass, die aktuelle Situation der Villa Zündfunke zu reflektieren und gemeinsam die Weichen zu stellen, um den Treffpunkt weiterhin erfolgreich im Stadtteil Hitdorf zu etablieren.

Diesbezüglich stellen wir folgende Fragen um deren Beantwortung wir in z.d.A.: Rat bitten.

<u>Die Villa Zündfunke als Standort der Frühe Hilfen</u>
Die Stadt Leverkusen definierte in einer Stellungnahme aus, wie sie sich die Gestaltung der Villa Zündfunke als Standort der Frühen Hilfen vorstellt. In der Vorlage Nr. 2020/0037 wird Hitdorf als grundsätzlicher Standort der Frühen Hilfen festgehalten. Die Villa Zündfunke ist hier als Standort prädestiniert. Diesbezüglich stellen wir folgende Fragen:

1.
Mit welchen möglichen Trägern für die Angebote der Frühen Hilfen wurden Gespräche geführt?

2.
Wann fanden diese Gespräche statt?

3.
Werden derzeit Gespräche mit möglichen Trägern für das Angebot der Frühen Hilfen weiter geführt?

4. Wer ist derzeit Träger der Angebote der Frühen Hilfen in Hitdorf?

5. In der Stellungnahme zur Vorlage Nr. 2021/0573 wird die AWO als Akteur des Angebotsaufbaus der Frühen Hilfen benannt. Wann wurde mit dem Angebotsaufbau seitens der AWO begonnen und wurde in diesem Kontext eine schriftliche Vereinbarung mit der AWO abgeschlossen?

6.
Warum führt die AWO das Angebot der Frühen Hilfen nicht weiter als Träger fort?

7.
Der Verein Villa Zündfunke tritt nun als Träger der Angebote der Frühen Hilfen auf. Besteht eine rechtlich in Kraft getretene Vereinbarung zur Kooperation im „Netzwerk Frühe Hilfen Leverkusen“ zwischen der Stadt Leverkusen und der Villa Zündfunke als Netzwerkpartner?

8.
Wann wurde diese Vereinbarung abgeschlossen und unterzeichnet?

9.
Die Stellungnahme der Verwaltung hält eindeutig fest, dass der Villa Zündfunke für die Nutzung der Räumlichkeiten im Rahmen der Angebote der Frühen Hilfen Raumnutzungskosten zustehen. Zahlt die Stadt Leverkusen an die Villa Zündfunke Gebühren für die Raumnutzung im Kontext dieser Angebote?

10.
Welche Summe an Gebühren wurden seit Angebot der Frühen Hilfen in der Villa Zündfunke an den Verein gezahlt?

11.
Decken die gezahlten Gebühren die der Villa Zündfunke entstandenen Kosten im Rahmen der Angebote ab?

Städtische Nutzung der Villa Zündfunke

12.
Nutzt die Stadt Leverkusen die Räumlichkeiten der Villa Zündfunke für eigene Veranstaltungen?

13.
Wenn ja: Welche Summe an Raumnutzungsgebühren wurde seit Öffnung der Villa Zündfunke gezahlt und wie oft wurden die Räumlichkeiten in diesem Zeitraum genutzt?

14.
Zahlt die Stadt Leverkusen für die Nutzung der Räumlichkeiten im Rahmen der Tagung des Beirates zum Verfügungsfonds Nutzungsgebühren an die Villa Zündfunke?

15.
Bestehen offene Forderungen der Villa Zündfunke gegenüber der Stadt Leverkusen (sowohl im Rahmen des Angebots der Frühen Hilfen als auch in anderer Form)?

16.
Wenn ja: Wie hoch sind diese Forderungen und wie begründet die Stadt Leverkusen diese ausstehenden Forderungen?

Finanzielle Entlastung der Villa Zündfunke

17.
Die Villa Zündfunke hat die Aufgabe sich wirtschaftlich selbst zu finanzieren. In diesem Rahmen ist es wichtig, die Angebotsseite der Villa Zündfunke zu sichern und die Ausgabenseite vor weiteren Belastungen zu schützen. Die Villa Zündfunke ist verpflichtet, Rücklagen aufzubauen. Wie begründet die Stadt Leverkusen den Umfang der Rückstellungssumme und sieht die Stadt Leverkusen Möglichkeiten diese Summe in Zukunft zu reduzieren?

Stellungnahme:

Zu 1. und 2.:
Im Qualitätszirkel der Frühen Hilfen vom 17.05.2022 wurde das etablierte Trägernetzwerk auf die neuen Angebote im Rahmen der Frühen Hilfen der Villa Zündfunke aufmerksam gemacht. Im Zuge dessen haben die beiden städtischen Netzwerkkoordinatorinnen Frühe Hilfen alle Träger des Trägernetzwerks Frühe Hilfen darüber informiert, dass die Villa Zündfunke Projektgelder beziehen wird. Analog zu anderen Modellen der Frühen Hilfen, beispielsweise Opladener Laden (Kooperation AWO & DKSB), könnten zeitnah Kooperationsvereinbarungen mit weiteren Trägern geschlossen werden und Angebote und Projekte durch die Träger des Netzwerks Frühe Hilfen initiiert werden.

Zuletzt hat der Träger, der Villa Zündfunke e. V., am 19.02.2024 die aktuell laufenden Angebote in Hitdorf im Rahmen der Frühen Hilfen im Großteam der Frühen Hilfen (Fachkräftegremium) vorgestellt.

Zu 3.:
Der Villa Zündfunke e.V. ist als Träger in den Gremien der Frühen Hilfen auf verschiedensten Ebenen eingebunden. Der Qualitätszirkel der Träger der Frühen Hilfen tagt auf Leitungsebene halbjährlich. Hier besteht jederzeit die Möglichkeit an das Trägernetzwerk heranzutreten. Gern werden Kooperationsgespräche seitens des Fachbereichs Kinder und Jugend unterstützt.

Zu 4.:
Der Villa Zündfunke e. V wurde in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 12.09.2019 gemäß § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) in Verbindung mit § 25 AG KJHG im Zuge eines einstimmigen Beschlusses endgültig unbefristet öffentlich als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Träger der Angebote der Frühen Hilfen in Hitdorf ist der Villa Zündfunke e.V. als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe. Der Villa Zündfunke e.V. kann selbst z. B. in Kooperation mit Honorarkräften oder in Kooperation mit anderen Trägern der freien Jugendhilfe Projektmittel beantragen, um Projekte der Frühen Hilfen durchzuführen.

Zu 5. und 6.:
Die AWO Leverkusen wurde in den Stellungnahmen zur Vorlage Nr. 2021/0573 als Akteur des Angebotsaufbaus angedacht. Aus welchem Grund die Kooperation letztlich nicht zu Stande gekommen ist, kann nicht beurteilt werden, da die handelnden städtischen Akteure sich nicht mehr im Dienst der Stadt Leverkusen befinden.

Zu 7. und 8.:
Der Fachbereich Kinder und Jugend, Bereich Frühe Hilfen, hat der Villa Zündfunke gemäß Ratsbeschluss vom 14.12.2020, Vorlage Nr. 2020/0037, zugesichert, im Kontext des Integrierten Handlungskonzeptes (InHK) Angebote der „Frühe Hilfen“ einzurichten und entsprechende Kooperationsvereinbarungen mit Trägern der freien Jugendhilfe abzuschließen. Eine Kooperationsvereinbarung wurde in Zusammenarbeit mit dem Trägernetzwerk erstellt. Seitens des Fachbereichs Kinder und Jugend wurde den Trägern die Möglichkeit gegeben, individuelle Absprachen zu treffen. Die Kooperationsvereinbarung liegt dem Villa Zündfunke e. V. vor. Durch die

stetige Weiterentwicklung der Frühen Hilfen in Leverkusen werden die bestehenden Kooperationsverträge nach Rücksprache mit dem Trägernetzwerk überarbeitet und ggf. durch neue Beschlüsse der entsprechenden politischen Gremien ergänzt oder abgelöst werden.

Zu 9.:
Ja. Die Stadt Leverkusen zahlt Gebühren für die Raumnutzung im Kontext der Angebote der Frühen Hilfen. Dabei kalkuliert die Villa Zündfunke diese Nutzungsgebühren selbst im Rahmen ihrer Antragsstellung für verschiedene Projekte der Frühen Hilfen.

Zu 10.:
Gemäß Verwendungsnachweis der Villa Zündfunke wurden 2023 im Rahmen der Frühen Hilfen Mittel in Höhe von 3.080,00 € an Raumkosten ausgezahlt.

Für das laufende Jahr 2024 wurden, gemäß der eingereichten Projektanträge der Villa Zündfunke als Träger der Frühen Hilfen, im Rahmen des Steuerungskreises der Frühen Hilfen für Hitdorf Mittel in Höhe von 3.600,00 € bewilligt.

Zu 11.:
Nachvollziehen lässt sich aus dem Verwendungsnachweis der Villa Zündfunke für das Jahr 2023, dass der Fachbereich Kinder und Jugend im Rahmen der Frühen Hilfen insgesamt Mittel in Höhe von 10.000 € ausgezahlt hat. Davon wurden seitens der Villa Zündfunke gemäß Verwendungsnachweis insgesamt Mittel in Höhe von 7.724,55 € verausgabt. Seitens der Villa Zündfunke wurden auf Grund nicht verausgabter Mittel im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 2.275,45 € zurückerstattet.

Für das Jahr 2024 wurden die von der Villa Zündfunke beantragten und im Steuerungskreis der Frühen Hilfen Hitdorf bewilligten Mittel deckungsgleich ausgezahlt. Die wirtschaftliche Kalkulation der Kosten im Rahmen der eingereichten Projektanträge obliegen dem Verein Villa Zündfunke e. V. als antragstellender Träger der freien Jugendhilfe.

Zu 12. und 13:
Die Fachbereiche Kinder und Jugend und Soziales nutzen die Villa Zündfunke nicht für eigene Veranstaltungen. Der Fachbereich Stadtplanung hat seit der Eröffnung des Stadtteilzentrums keine eigenen Veranstaltungen dort durchgeführt. Für die Teilnahme und Präsentation des Stadtteilzentrums als Spielort am „Tag der Städtebauförderung am 13.05.2023" (neben Kirmesplatz/Stadthalle Hitdorf und Exkursion durch den Stadtteil) erhielt der Verein eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 230,00 €.

Zu 14.:
Die Sitzungen des Beirats „Verfügungsfonds Hitdorf" haben allesamt kostenfrei in der Stadthalle oder in Räumen der Stadt Leverkusen stattgefunden. Lediglich die letzte Sitzung fand im September 2022 in der Villa Zündfunke statt.

Zu 15.:
Der Fachbereich Kinder und Jugend hat im Rahmen der Frühen Hilfe alle Raumkosten, die durch einen Verwendungsnachweis dargelegt wurden, beglichen.

Zu 16.:

Siehe Antwort zu 15.

Zu 17.:
Der Vertrag wurde analog eines vergleichbaren Projekts in Düren entworfen, der Instandhaltungsrücklagen von 4.000,00 € pro Jahr vorsah. Nach Abwägung der gesamtheitlich betrachtet finanziellen Voraussetzungen des Vereins Villa Zündfunke e. V. wurde zunächst in § 4 (11) des ersten Vertragsentwurfs eine Instandhaltungsrücklage von 2.000,00 € formuliert. Daraufhin übersandte der Verein Villa Zündfunke e. V. mit E-Mail vom 09.02.2022 diverse Änderungswünsche zum Mietvertragsentwurf, die u.a. die Erhöhung der Instandhaltungsrücklage von 2.000,00 € auf 3.000,00 € vorsah. Diesem Wunsch wurde entsprochen. Änderungen an dem von beiden Vertragspartnern unterzeichneten Mietvertrag können nur durch Nachträge zum bestehenden Mietvertrag erfolgen.

Kinder und Jugend in Verbindung mit Soziales und Stadtplanung

19.09.2024

Anfrage des Bezirksvertreters Hubrich (BÜRGERLISTE) vom 09.09.2024

Bewirtschaftung der Parkscheinautomaten in Leverkusen

Wir wünschen uns nähere Informationen zu der Bewirtschaftung der Parkscheinautomaten in Leverkusen. Es geht ausschließlich um die klassischen Automaten, bei denen man Parkscheine ziehen kann und nicht um klassische Parkhäuser mit Schranke usw.

1.
Wie viele Parkscheinautomaten gibt es im Stadtgebiet Leverkusen

2.
Wie hoch ist der durchschnittliche Preis für die Anschaffung eines Parkscheinautomaten.

3.
Gibt es eine Statistik, wie viele Geräte durch Vandalismus durchschnittlich jedes Jahr ersetzt werden mussten?

4.
Wie hoch waren die laufenden Betriebs- und Instandhaltungskosten in den letzten drei Jahren (bitte pro Jahr angeben).

5.
Wie hoch waren die Einnahmen in den in den letzten drei Jahren (bitte pro Jahr angeben).

6.
Wie viele Geräte mussten in den letzten 3 Jahren neu angeschafft werden, weil diese defekt waren und wie viele wurden aus anderen Gründen neu angeschafft?

7.
Gibt es ggf. schon eine Kosten-Nutzen-Analyse/Einnahme-Überschuss-Rechnung?

8.
Falls möglich, hätten wir gerne für die Punkte 1 und 4 bis 7 jeweils Informationen aufgeteilt in die verschiedenen Parkzonen. Bsp. Parkzone "Opladen Marktplatz" Einnahmen X €, Ausgaben Y € usw.

Stellungnahme:

Zu 1.:
Im Stadtgebiet Leverkusen gibt es aktuell 150 Parkscheinautomaten.

Zu 2.:
Die durchschnittlichen Kosten für die Anschaffung eines Parkscheinautomaten belaufen sich auf 5.000 bis 6.000 €.

Zu 3.:

Eine separate Statistik wird durch den Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr nicht geführt. Zurückliegend musste bisher lediglich ein Parkscheinautomat aufgrund von Vandalismusschäden neu ersetzt werden.

Zu 4.:
Für die Wartung und Unterhaltung von Parkscheinautomaten sind in den letzten drei Jahren Kosten in Höhe von ca. 75.300 € angefallen. Hier sind auch die Kosten z. B. für die Anschaffung von Thermopapier (Papierrollen für die Parkscheine), Ersatzteile und Reparaturen inbegriffen.

2021 ~ 25.300 €
2022 ~ 27.000 €
2023 ~ 23.000 €

Zu 5.:
Folgende Einnahmen wurden durch die Parkscheinautomaten erzielt:

Parkgebiet	**2021**	**2022**	**2023**
Opladen	674.007,60 €	597.845,76 €	820.172,87 €
Wiesdorf	533.145,70 €	613.544,28 €	644.023,32 €
Schlebusch	105.949,00 €	125.118,00 €	155.417,30 €
Küppersteg	6.632,50 €	7.912,80 €	11.671,80 €
Einnahmen	1.319.734,80 €	1.344.420,84 €	1.631.285,29 €
Kosten der Entleerung	- 46.024,09 €	- 49.568,84 €	- 46.889,71 €
Gesamteinnahmen (abzüglich der Entleerungskosten)	**1.273.710,71 €**	**1.294.852,00 €**	**1.584.395,58 €**

Zu 6.:
In den letzten drei Jahren wurden keine neuen Parkscheinautomaten angeschafft.

Zu 7.:
Ein Parkscheinautomat ist in der Regel (abhängig von der Örtlichkeit) nach zwei bis drei Monaten durch die Einnahmen „refinanziert“. Eine detaillierte Kosten-Nutzen-Analyse ist nicht vorhanden.

Zu 8.:
Hierzu wird auf die vorgenannten Ausführungen verwiesen.

Ordnung und Straßenverkehr

24.09.2024

Mitteilung für die Bezirksvertretung II

Gebäude Kölner Straße 33a

In der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 02.07.2024 wurden nachfolgende Fragen, bzw. Arbeitsaufträge an die Verwaltung bezüglich des Gebäudes Kölner Straße 33a gegeben, um diese im Nachgang zu klären, bzw. zu bearbeiten.

1.
Einlagerung des Außenmobiliars und der Trennwände, Durchführen des Grünschnittes, Plakate vom Gebäude entfernen.

2.
Wie hoch ist der bilanzielle Wert des Gebäudes?

3.
Muss verpflichtend ein barrierefreies WC installiert werden?

4.
Warum wurden die Schäden am Gebäude vor der Rücknahme nicht beim Pächter geltend gemacht?

5.
Weiteres Vorgehen

Stellungnahme:

Zu 1.:
Der Grünschnitt wurde unmittelbar nach der Sitzung in Auftrag gegeben. Auch die Plakate wurden vom Gebäude entfernt.
Die Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL) wird zukünftig regelmäßige Begehungen am Objekt durchführen und, wenn erforderlich, Plakate oder ähnliches entfernen.
Die Trennwände wurden bei den Technischen Betrieben Leverkusen AöR (TBL) untergestellt. Auch das Außenmobiliar wurde eingelagert.

Zu 2.:
Hierauf wird in einer gesonderten nichtöffentlichen Mitteilung eingegangen.

Zu 3.:
Es liegt eine genehmigte Nutzung vor, die auch nach den durchgeführten Maßnahmen Bestand haben wird. Der Nutzungszweck verändert sich nicht, weshalb auch keine barrierefreien Sanitärräume hergestellt werden müssen.

Zu 4.:
Hierauf wird in einer gesonderten nichtöffentlichen Mitteilung eingegangen.

Zu 5.:
Die WGL als treuhänderische Verwalterin ist mit den Sanierungsarbeiten beauftragt.

Um die Verpachtung des Objektes voranzutreiben, wird sowohl auf der Internetseite der WGL als auch auf der städtischen Internetseite ein Exposé veröffentlicht. Potentielle Pächter werden darin aufgefordert, sich mit Einreichung eines Gastro-Konzeptes bei der WGL zu bewerben.

Gebäudewirtschaft

12.09.2024

Mitteilung für den Rat

Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Lärmschutzwand entlang der Europa-Allee
- Geänderter Kreis der Beitragspflichtigen

Für die Erschließungsanlage Lärmschutzwand entlang der Europa-Allee sind gemäß §§ 127 ff. Baugesetzbuch Erschließungsbeiträge zu erheben. Hierfür wurde durch den Rat der Stadt Leverkusen am 16.12.2019 eine Sondersatzung erlassen. Der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand in Höhe von rd. 2,6 Mio. € beträgt gemäß § 4 der Sondersatzung 80 %, sofern die Lärmminderung durch die Lärmschutzwand mindestens 3 dB (A) beträgt.

Im Rahmen einer Veranstaltung im Forum in 2019 wurden die politischen Gremien und die künftig Beitragspflichtigen informiert, da nach dem vorliegenden Gutachten zu dem Kreis der Beitragspflichtigen neben den Eigentümer*innen der neu entstehenden Baugrundstücke gemäß Bebauungsplan Nr. 208 B/II „Opladen – nbso/Westseite – Quartiere“ auch rund 450 Eigentümer*innen von rund 350 Grundstücken der Bestandsbebauung ermittelt wurden.

Aufgrund vermehrter Anfragen im Rahmen des Anhörungsverfahrens Ende 2023 bis Mai 2024 wurde das vorliegende Gutachten geprüft. Neben der Berücksichtigung der Lärmimmissionen „Schiene“ wurden die Lärmimmissionen „Verkehr“ von der Europa-Allee/Bahnallee/Humboldtstraße/Robert-Koch-Straße berücksichtigt.
Die Vermischung des Lärms erfolgt laut den beauftragten Gutachtern vor dem Hintergrund, dass aufgrund der Gemengelage der Vorteil der Lärmminderung des Schienenlärms durch die Lärmschutzwand irgendwann durch den bestehenden Straßenverkehrslärm überlagert wird.

Da das Gutachten jedoch nicht den Straßenverkehrslärm im weiteren westlichen Opladen (Kölner Straße, Im Hederichsfeld etc.) berücksichtigt, wurde ein neues Gutachten angefordert, das die weiteren Straßenverkehrsimmissionen miteinbezieht. Dieses liegt nun vor. Demnach erfahren nunmehr weit weniger der zuvor ermittelten Grundstücke eine Lärmminderung von mindestens 3 dB (A). Der Kreis der Beitragspflichtigen reduziert sich folglich. Dadurch erhöht sich der von den Beitragspflichtigen zu tragende 80%-ige Anteil. Dies trifft insbesondere die neu entstandenen Baugrundstücke an der Europa-Allee, aber auch die Bestandsbaugrundstücke an der Bahnallee, Humboldtstraße, Friedrich-List-Straße und Robert-Koch-Straße.

Aufgrund der drohenden Verjährungsfrist zum Ende dieses Jahres werden die Erhebungsbescheide in Kürze versendet.

Tiefbau

12.09.2024

Mitteilung für den Rat, die Ausschüsse und die Bezirksvertretungen

Aktualisierte Sitzungspläne für die Jahre 2024 und 2025

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und damit einhergehender notwendiger Sondersitzungen des Finanz- und Digitalisierungsausschusses sowie erforderlicher Verschiebung der Haushaltsplanberatungen 2025 werden die Sitzungspläne für die Jahre 2024 und 2025 wie folgt geändert bzw. ergänzt:

<u>Sitzungsplan 2024 (2. Halbjahr)</u>

- Neu: Sondersitzung des Finanz- und Digitalisierungsausschusses am Montag, 21.10.2024.

- Neu: *Voraussichtliche* Sondersitzung des Finanz- und Digitalisierungsausschusses am Montag, 11.11.2024.

- Die Sitzungen des Rates am 28.10.2024 und 16.12.2024 bleiben bestehen.

- Verschiebung der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses vom 20.11.2024 auf den 16.12.2024 vor die Ratssitzung.

- Verschiebung der Einbringung und Verabschiedung des Haushalts 2025, da die Haushaltsplanberatungen in das Jahr 2025 verschoben werden.

<u>Sitzungsplan 2025</u>

- Einbringung des Haushalts 2025 in die Ratssitzung am 07.04.2025.

- Verschiebung der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses vom 07.07.2025 auf den 18.06.2025 (parallel zur Sitzung des Betriebsausschusses Sportpark Leverkusen).

- Verschiebung der Sitzung des Finanz- und Digitalisierungsausschusses vom 30.06.2025 auf den 23.06.2025 (parallel zur Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I).

- Beschlussfassung zum Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 in der Ratssitzung am 07.07.2025.

Die aktualisierten Sitzungspläne sind dieser Mitteilung als Anlage beigefügt.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

26.09.2024

Anlagen

Stadt Leverkusen
Sitzungsplan 2024

	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Sa						
So			1			1
Mo	1 H/Rat		2			2 F O
Di	2 WGL		3 XXX	1 IR		3 IR
Mi	3		4 JSL	2 FR		4 JSL
Do	4	1	5 XXXX/nbso	3 Tag d. d. Einheit		5
Fr	5 AVEA/RELOGA	2	6	4	1 Allerheiligen	6
Sa	6	3	7	5	2	7
So	7	4	8	6	3	8
Mo	8	5	9	7 H/Rat	4	9 AVEA/RELOGA
Di	9	6	10 NB/LPG	8	5 XXX/WGL	10 LPG
Mi	10	7	11	9 wupsi	6	11 FR IVL
Do	11	8	12 KJ/BU	10	7 XXXX/WfL	12 KL/KLS
Fr	12	9	13	11	8	13
Sa	13	10	14	12	9	14
So	14	11	15	13	10	15
Mo	15	12 O	16 SPB/Sch/SG	14 O	11 (F)	16 H/Rat
Di	16	13	17 K TBL	15	12 NB/SWM	17 wupsi
Mi	17	14	18 KL/KLS	16	13	18 spark
Do	18	15 EVL	19 BSp	17	14 KJ/BU	19 nbso
Fr	19	16	20 AVEA/RELOGA	18	15	20
Sa	20	17	21	19	16	21
So	21	18	22	20	17	22
Mo	22	19 RP/F	23 Bez. I O	21 F	18 SPB/Sch/SG	23
Di	23	20 WGL	24 Bez. II	22	19 K TBL	24
Mi	24	21 FR	25	23	20	25 Weihnachten
Do	25	22 SWM	26 Bez. III	24	21 RP/BSp EVL	26 Weihnachten
Fr	26	23	27	25	22	27
Sa	27	24	28	26	23	28
So	28	25	29	27	24	29
Mo	29	26 Rat X	30 F	28 Rat X	25 Bez. I	30
Di	30	27		29	26 Bez. II	31 Silvester
Mi	31	28 XX/spark		30 XX	27 spark	
Do		29 WfL		31	28 Bez. III	
Fr		30			29 AVEA/RELOGA	
Sa		31			30	
So						

X = Abgabe Vorlagen für Bezirksv. und Ausschüsse bei 01
XX = Abgabe Einladungen für Bezirksv. und Ausschüsse bei 01
XXX = Abgabe Vorlagen f.Nachträge f.Bez. u.Ausschüsse bei 01
XXXX = Abgabe Nachträge für Bezirksv. und Ausschüsse bei 01
O = Abgabe Vorlagen für Haupt- und Personalausschuss und Rat bei 01
AVEA = AVEA GmbH & Co. KG
Bez. = Bezirksvertretung für den Stadtbezirk
BSp = Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen
BU = Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt
EVL = Energieversorgung Leverkusen GmbH
F = Finanz- und Digitalisierungsausschuss
FR = Allgemeine Fraktionssitzung
H = Haupt- und Personalausschuss
IR = Integrationsrat
IVL = Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH
JSL = JOB SERVICE Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH
* - Haushalts-/Wirtschaftsplanberatungen und normale Sitzung

K = Kulturausschuss
KJ = Kinder- und Jugendhilfeausschuss
KL = Klinikum Leverkusen gGmbH
KLS = Klinikum Leverkusen Service GmbH
LPG = Leverkusener Parkhaus GmbH
NB = Naturschutzbeirat
nbso = neue bahnstadt opladen
Rat = Rat der Stadt Leverkusen
RELOGA = RELOGA Holding GmbH & Co. KG
RP = Rechnungsprüfungsausschuss
SPB = Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen
Sch = Schulausschuss
SG = Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren
spark = Verwaltungsrat Sparkasse Leverkusen
SWM = Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort
TBL = Verwaltungsrat Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR
WfL = Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH
WGL = Wohnungsgesellschaft Leverkusen mbH
wupsi = wupsi GmbH

Sitzungsunterlagen, die der Oberbürgermeister unterzeichnet, sind ihm grundsätzlich spätestens 5 Tage vor dem jeweiligen Abgabetermin vorzulegen. Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen müssen darüber hinaus so rechtzeitig angefertigt werden, dass dem Fachbereich Finanzen eine Woche zur Prüfung verbleibt.

Stand: 24.09.2024

Stadt Leverkusen
Sitzungsplan 2025

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Sa			1			
So			2			1
Mo			3 Rosenmontag			2
Di			4 XXX	1 IR		3 XXX
Mi	1 Neujahr		5	2		4
Do	2		6 XXXX	3	1 Tag der Arbeit	5 XXXX
Fr	3		7	4	2	6
Sa	4	1	8	5	3	7
So	5	2	9	6	4	8Pfingsten
Mo	6 X	3 RP/Bez. I O	10	7 H/Rat	5	9 Pfingsten
Di	7	4 Bez. II	11 NB	8	6	10 NB
Mi	8 XX	5	12 JSL	9	7	11 spark
Do	9	6 Bez. III	13 KJ/BU	10	8	12 KJ*/BU*
Fr	10	7	14	11	9	13
Sa	11	8	15	12	10	14
So	12	9	16	13	11	15
Mo	13	10 F	17 SPB/B/SG	14	12	16 SPB*/B/SG*
Di	14 XXX	11 IR	18 K	15	13	17 K*
Mi	15	12	19	16	14	18 H*/BSp*
Do	16 XXXX	13	20 BSp	17	15	19 Fronleichnam
Fr	17	14	21	18 Karfreitag	16	20
Sa	18	15	22	19	17	21
So	19	16	23	20 Ostersonntag	18	22
Mo	20	17 H/Rat	24 Bez. I O	21 Ostermontag	19	23 F*/Bez. I* O
Di	21	18	25 Bez. II	22	20	24 Bez. II*
Mi	22	19	26 KL/KLS	23	21	25 KL/KLS
Do	23 KJ/BU	20 nbso/WfL	27 Bez. III	24	22	26 Bez. III*
Fr	24	21	28	25	23	27
Sa	25	22	29	26	24	28
So	26	23	30	27	25	29
Mo	27 SPB/B/SG	24 X	31 F	28	26 X	30
Di	28 K	25		29	27	
Mi	29	26 XX/spark		30	28 XX/spark	
Do	30 BSp	27			29 Chr. Himmelahrt	
Fr	31	28			30	
Sa					31	
So						

X = Abgabe Vorlagen für Bezirksv. und Ausschüsse bei 01
XX = Abgabe Einladungen für Bezirksv. und Ausschüsse bei 01
XXX = Abgabe Vorlagen f.Nachträge f.Bez. u.Ausschüsse bei 01
XXXX = Abgabe Nachträge für Bezirksv. und Ausschüsse bei 01
O = Abgabe Vorlagen für Haupt- und Personalausschuss und Rat bei 01

AVEA = AVEA GmbH & Co. KG
B = Bildungsausschuss
Bez. = Bezirksvertretung für den Stadtbezirk
BSp = Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen
BU = Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt
EVL = Energieversorgung Leverkusen GmbH
F = Finanz- und Digitalisierungsausschuss
FR = Allgemeine Fraktionssitzung
H = Haupt- und Personalausschuss
IR = Integrationsrat
IVL = Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH
JSL = JOB SERVICE Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH
* - Haushalts-/Wirtschaftsplanberatungen und normale Sitzung

K = Kulturausschuss
KJ = Kinder- und Jugendhilfeausschuss
KL = Klinikum Leverkusen gGmbH
KLS = Klinikum Leverkusen Service GmbH
LPG = Leverkusener Parkhaus GmbH
NB = Naturschutzbeirat
nbso = neue bahnstadt opladen
Rat = Rat der Stadt Leverkusen
RELOGA = RELOGA Holding GmbH & Co. KG
RP = Rechnungsprüfungsausschuss
SPB = Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen
SG = Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren
spark = Verwaltungsrat Sparkasse Leverkusen
SWM = Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort
TBL = Verwaltungsrat Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR
WfL = Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH
WGL = Wohnungsgesellschaft Leverkusen mbH
wupsi = wupsi GmbH

Sitzungsunterlagen, die der Oberbürgermeister unterzeichnet, sind ihm grundsätzlich spätestens 5 Tage vor dem jeweiligen Abgabetermin vorzulegen. Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen müssen darüber hinaus so rechtzeitig angefertigt werden, dass dem Fachbereich Finanzen eine Woche zur Prüfung verbleibt.

Stand: 24.09.2024

Stadt Leverkusen
Sitzungsplan 2025

	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Sa					1 Allerheiligen	
So					2	
Mo			1		3 X	1 RP/Bez. I O
Di	1 IR		2 XXX		4	2 Bez. II
Mi	2		3	1	5 XX	3 JSL
Do	3 WfL		4 XXXX/WfL	2	6	4 Bez. III
Fr	4	1	5	3 Tag d. d. Einheit	7	5
Sa	5	2	6	4	8	6
So	6	3	7	5	9	7
Mo	7 Rat*	4	8	6 H/Rat	10	8 F
Di	8	5	9 NB	7	11 XXX	9 IR
Mi	9	6	10 JSL	8	12	10 KL/KLS
Do	10 nbso	7	11 KJ/BU	9	13 XXXXWfL	11 nbso
Fr	11	8	12	10	14	12
Sa	12	9	13	11	15	13
So	13	10	14	12	16	14
Mo	14	11 O	15 SPB/B/SG	13	17	15 H/Rat
Di	15	12	16 K	14	18 NB	16
Mi	16	13	17	15	19	17 spark
Do	17	14	18 BSp	16	20 KJ/BU	18
Fr	18	15	19	17	21	19
Sa	19	16	20	18	22	20
So	20	17	21	19	23	21
Mo	21	18	22 Bez. I O	20	24 SPB/B/SG	22
Di	22	19	23 Bez. II	21	25 K	23
Mi	23	20	24 KL/KLS	22	26 spark	24
Do	24	21 RP/F	25 Bez. III	23	27 BSp	25 Weihnachten
Fr	25	22	26	24	28	26 Weihnachten
Sa	26	23	27	25	29	27
So	27	24	28	26	30	28
Mo	28	25 Rat X	29 F	27		29
Di	29	26	30 IR	28		30
Mi	30	27 XX/spark		29		31 Silvester
Do	31	28 nbso		30		
Fr		29		31		
Sa		30				
So		31				

X = Abgabe Vorlagen für Bezirksv. und Ausschüsse bei 01
XX = Abgabe Einladungen für Bezirksv. und Ausschüsse bei 01
XXX = Abgabe Vorlagen f.Nachträge f.Bez. u.Ausschüsse bei 01
XXXX = Abgabe Nachträge für Bezirksv. und Ausschüsse bei 01
O = Abgabe Vorlagen für Haupt- und Personalausschuss und Rat bei 01
AVEA = AVEA GmbH & Co. KG
B = Bildungsausschuss
Bez. = Bezirksvertretung für den Stadtbezirk
BSp = Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen
BU = Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt
EVL = Energieversorgung Leverkusen GmbH
F = Finanz- und Digitalisierungsausschuss
FR = Allgemeine Fraktionssitzung
H = Haupt- und Personalausschuss
IR = Integrationsrat
IVL = Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH
JSL = JOB SERVICE Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH
* - Haushalts-/Wirtschaftsplanberatungen und normale Sitzung

K = Kulturausschuss
KJ = Kinder- und Jugendhilfeausschuss
KL = Klinikum Leverkusen gGmbH
KLS = Klinikum Leverkusen Service GmbH
LPG = Leverkusener Parkhaus GmbH
NB = Naturschutzbeirat
nbso = neue bahnstadt opladen
Rat = Rat der Stadt Leverkusen
RELOGA = RELOGA Holding GmbH & Co. KG
RP = Rechnungsprüfungsausschuss
SPB = Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen
SG = Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren
spark = Verwaltungsrat Sparkasse Leverkusen
SWM = Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort
TBL = Verwaltungsrat Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR
WfL = Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH
WGL = Wohnungsgesellschaft Leverkusen mbH
wupsi = wupsi GmbH

Sitzungsunterlagen, die der Oberbürgermeister unterzeichnet, sind ihm grundsätzlich spätestens 5 Tage vor dem jeweiligen Abgabetermin vorzulegen. Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen müssen darüber hinaus so rechtzeitig angefertigt werden, dass dem Fachbereich Finanzen eine Woche zur Prüfung verbleibt.

Stand: 24.09.2024

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Bericht der Dezernentin, Frau Beigeordnete Deppe, aus ihrem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 16.09.2024

Frau Beigeordnete Deppe informiert den Ausschuss wie folgt:

Sachstand und die weitere Vorgehensweise zum Projekt „Perspektiven 2040+“
Herr Karl (60) erläutert, dass das Projekt am 05.06.2023 vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossen wurde.
Am 21.03.2024 beauftragte die Stadt Leverkusen die Planungsbüros urbanista GmbH & Co. KG und Must Städtebau GmbH anhand eines Werkvertrages mit der Erarbeitung des gesamtstädtischen, integrierten Strategiekonzepts

Der Prozess beinhaltet eine genaue Betrachtung und Auseinandersetzung mit dem Stadtgebiet. Über verschiedene Beteiligungsformate werden mit der Verwaltung, der Politik und den Bürgerinnen und Bürgern Herausforderungen der Stadt Leverkusen identifiziert und Zielvorstellungen entwickelt.

Mithilfe einer Dateninventur wurden innerhalb der Verwaltung alle für den Prozess wichtigen Daten gesammelt. Dazu zählen Konzepte, Strategien und Geodaten der Stadt, die die inhaltliche Grundlage darstellten. Basierend auf der Analyse der gesammelten Daten und einer umfassenden Ortsbegehung ist der sogenannte „Stadtcheck“ erfolgt. Dieser leitet anhand der gesammelten Erkenntnisse bestehende und potenzielle Zielkonflikte ab.

Der Prozess wurde in der Rathaus-Galerie am 29.06.2024 mit einer Auftakt-veranstaltung feierlich eingeleitet und interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, beim Prozess von Anfang an dabei zu sein, sich zu informieren und sich durch interaktive Formate zu beteiligen. Die Beteiligung durch die Bürgerschaft fiel sehr hoch aus, die Auftaktveranstaltung wurde sehr positiv angenommen und war somit ein voller Erfolg.

Während des gesamten Projektprozesses erfolgt eine regelmäßige und intensive Abstimmung mit den Fachvertretungen der Verwaltung im Rahmen einer Arbeitsgruppe. Diese arbeitet zurzeit an der Entwicklung verschiedener Szenarien, die die unterschiedlichen und grundlegenden Entwicklungsmöglichkeiten Leverkusens aufzeigen sollen. Anhand einer öffentlichen Zukunftswerkstatt im November 2024 ist geplant, die Szenarien zu besprechen und Vor- und Nachteile sowie Chancen und Risiken der verschiedenen strategischen Ansätze zu beleuchten.

Auf Basis der Szenarien sollen 2025 gemeinsam mit den beteiligten Akteur*innen übergeordnete Leitziele und Handlungsempfehlungen für die Umsetzungsphase erarbeitet und in einer öffentlichen Zielkonferenz vorgestellt werden.

Eine Dokumentation der Auftaktveranstaltung und aller weiteren Prozessschritte wird auf einer Projekthomepage festgehalten. Diese wird ab der 38. KW 2024 durch einen Link, welcher auf der Homepage der Stadt Leverkusen zu finden ist, für alle Interessierten abrufbar sein und die Möglichkeit bieten, sich auch online am Prozess zu beteiligen.

Büro Baudezernat

30.09.2024

BK-Nummer 2019/3042 (ö)

Klimabeirat

Beschluss des Bürger- und Umweltausschusses vom 12.09.2019

In seiner Sitzung vom 12.09.2019 hat der Bürger- und Umweltausschuss der Stadt Leverkusen die Stadtverwaltung beauftragt, die Einrichtung eines Klimabeirates zu prüfen.

Die Verwaltung hat diesbezüglich Kontakt mit anderen Städten, in denen bereits ein solcher Beirat existiert, aufgenommen sowie Recherchen zu deren Zusammensetzung vorgenommen. Durch die Evaluierung der Rechercheergebnisse wurde festgestellt, dass die Zusammensetzung eines potentiellen Klimabeirates für Leverkusen in großen Teilen deckungsgleich mit den Mitgliedern des bestehenden Naturschutz- und Nachhaltigkeitsbeirates sein wird.

Um eine Dopplung von Gremien und fachliche Überschneidungen von bestimmten Themen zu vermeiden, wird es seitens des Fachbereiches Mobilität und Klimaschutz als sinnvoller angesehen, die Funktionen eines potentiellen Klimabeirates weiterhin im Forum Zukunftsaufgabe Klimaresilienz Leverkusen (Forum ZAK) weiterzuführen. Das Forum ZAK besteht seit Dezember 2022 und bietet seitdem eine Informations- und Diskussionsplattform zwischen der Politik und Fachverwaltung zu klimaschutz- und klimaanpassungsrelevanter Themen unter zeitweiser Einbeziehung von externen Experten.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Mobilität und Klimaschutz

02.09.2024

BK-Nummer 2023/2393 (ö)

Einrichtung eines öffentlichen Bücherschranks in der Altstadtstraße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 12.09.2023

Im Rahmen des notwendigen Vergabeverfahrens zur Beschaffung des Bücherschranks gab es leider Verzögerungen. Im Anschluss daran musste die Maßnahme aufgrund der verhängten Haushaltssperre erst einmal zurückgestellt werden, da durch die Verwaltung derzeit jede Ausgabe besonders überprüft werden muss.

Inzwischen konnte ein Angebot von einer Firma zur Lieferung eines Bücherschranks angefordert werden. Nach Eingang des Angebots wird dieses nach den Vergaberichtlinien geprüft. Mit einer Aufstellung des Schrankes ist voraussichtlich in den nächsten Monaten zu rechnen.

Stadtgrün

24.09.2024

BK-Nummer 2020/3817 (ö)

Einsatz von Hybridrasen

Beschluss des Betriebsausschusses Sportpark Leverkusen vom 03.09.2020

Der Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen hat in seiner Sitzung am 03.09.2020 beschlossen, dass der Einsatz von Hybridrasen (durch künstliche Fasern verstärkter Naturrasen) als Alternative zu reinem Kunstrasen auf Fußballplätzen geprüft werden soll.
Hierbei käme im Wesentlichen die Sanierung des Rasenplatzes der Sportplatzanlage Deichtorstraße in Betracht.

Bei einem Kunstrasenplatz handelt es sich um eine Alternative zu einem Tennenbelag. Der Hybridrasen hingegen ist eine Alternative zum Naturrasen.

Ein Kunstrasenplatz ermöglicht die hohe Belastbarkeit und die ganzjährige Bespielbarkeit wie sie auf den intensiv genutzten Sportplatzanlagen in Leverkusen gewährleistet werden muss. Witterungseinflüsse haben nahezu kaum Auswirkungen auf den Trainings- und Spielbetrieb. Der Pflegeaufwand ist entsprechend geringer.

Bei einem Hybridrasen ist die Rasenpflanze der begrenzende Faktor. Die Rasenpflanze benötigt, um sich regenerieren zu können, insbesondere Licht, Wasser und Wärme, sodass im Winterhalbjahr der Hybridrasen nur deutlich eingeschränkt nutzbar ist. Damit ist eine durchgehende Nutzung bei der bestehenden intensiven Nutzung durch die Vereine nicht möglich. Darüber hinaus ist der Hybridrasen deutlich pflegeintensiver als ein Kunstrasenplatz.
Das hat auch zur Folge, dass bei intensiven Trainings- und Spielbetrieb die stark genutzten Flächen regelmäßig instandgesetzt werden müssen, was wiederum mit höheren Kosten verbunden ist.

Aus den vorgenannten Gründen und der zu erwarten intensiven Nutzung durch den Schul- und Vereinssport wird, in Abstimmung mit dem TuS Rheindorf, der Einsatz von Naturrasen/Hybridrasen nicht empfohlen und daher nicht weiterverfolgt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Sportpark Leverkusen

26.09.2024